

bergische **WIRTSCHAFT**

IHK-Magazin für Wuppertal, Solingen und Remscheid

Schwerpunkt
MEHRWEGVERPACKUNGEN

Kulinarisch
SHIRAZ

Nachgefragt
**UNI-REKTORIN
PROF. BIRGITTA WOLFF**



ENERGIE SPAREN



www.bergische.ihk.de

Regional verwurzelt, international verbunden.



Höchste Ansprüche an die Beratungsqualität und langjährige Verankerung in der Region:

Das sind die Eckpfeiler unserer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungstätigkeit. Zu unseren Mandanten zählen bedeutende mittelständische und kommunale Unternehmen. Als größte Kanzlei in Wuppertal und dem Bergischen Land bietet Ihnen Breidenbach mit 140 Mitarbeitern fachübergreifendes Spezialwissen und internationales Know-how unter einem Dach.



Breidenbach und Partner PartG mbB
Friedrich-Engels-Allee 32
42103 Wuppertal
Tel.: +49 (0) 202 493 74 0
www.breidenbach-wp.de



Foto: Sabine Rosenplanzer



ENERGIE NUTZEN UND SPAREN

Energie ist gegenwärtig der wichtigste Standortfaktor für unsere Wirtschaft.

Liebe Leserinnen und Leser,

Energie ist gegenwärtig der wichtigste Standortfaktor für unsere Wirtschaft. Der Bedarf ist groß, die vollständige Verfügbarkeit aktuell dramatisch unsicher. Die Vollversammlung der Bergischen IHK hat deshalb ein Diskussionspapier auf den Weg gebracht, in dem die Mitglieder weniger Bürokratie, mehr Unterstützung für den Mittelstand, unbedingte Energieoffenheit ohne parteipolitische Restriktionen und eine bessere wissenschaftliche Begleitung der Strategien zur Bewältigung der Energiekrise fordern. Bei allem, was politisch getan werden muss – es hilft auch, selbst etwas zu tun. Wir haben deshalb Unternehmen besucht, die den eigenen Energieverbrauch reduziert haben – nicht erst in der aktuellen Krise. Dazu geben wir Ihnen Expertinnen und Experten an die Hand, die Unternehmen dabei beraten, wie sie Energie sparen können. Das fängt häufig bei der Analyse an: Wo und für was verbrauche ich überhaupt Energie? Lesen Sie unsere Titelgeschichte ab Seite 14.

Im kommenden Jahr wird eine neue Verpackungsverordnung gültig – viele Gastronomiebetriebe werden ihren Gästen wiederverwertbare Behälter anbieten oder mitgebrachte Behälter befüllen müssen. Wir haben mit dem Hotel- und Gaststättenverband Dehoga darüber gesprochen und ebenso mit Gastronomen, die bereits auf solche Verpackungen von größeren Anbietern setzen. Lesen Sie den Schwerpunkt ab Seite 50.

An der Bergischen Universität hat Prof. Birgitta Wolff das Rektorat übernommen. Mit ihr haben wir im Nachgefragt-Interview über ihre Pläne für die Bergische Uni gesprochen. Stillstand ist nicht ihr Ding, das merken Sie nach wenigen Zeilen. Lesen Sie das Gespräch ab Seite 12. Wir wünschen ihr eine gute Hand und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Ihr Vorgänger Prof. Lambert T. Koch hat in der Zwischenzeit den Bergischen Zukunftspreis für sein Lebenswerk erhalten. Der Preis wurde erstmals, unter anderem von der Bergischen IHK, vergeben. Aus diesem Anlass haben wir auch mit ihm gesprochen – über die Entwicklung der Uni und seine Pläne für die Zukunft. Lesen Sie das Interview auf Seite 39.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihr

Michael Wenge
Hauptgeschäftsführer

INHALT

KURZ NOTIERT

- 06 Städtedreieck zu Gast in Berlin
- 07 Plattform „Bergische Erlebniswelten“
- 08 Investorentour durch Solingen
- 09 Forum von Circular Valley

TITELTHEMA

- 14 Gas sparen – kreative Lösungen
- 20 Experteninterview: Prof. Markus Zdrallek

SCHWERPUNKT

- 50 Pflicht zu Mehrweg ab 2023

NACHGEFRAGT

- 12 Uni-Rektorin Prof. Birgitta Wolff

PORTRAIT

- 26 Naturheilzentrum Breidenbach/Naturepro
- 28 Emil Fohrer GmbH & Co. KG
- 30 Realtime Department GmbH
- 32 Peter Hammer Verlag

KULINARISCHES

- 10 Sternerestaurant Shiraz

REGIONAL

- 54 Typisch bergisch – Wupperwanderer Bastian Dette
- 56 Auf ein ... Ehrenamt im Zentrum für gute Taten
- 58 K3: ToolLab in Remscheid

IHK-NEWS

- 34 Bergische IHK ehrt Spitzen-Azubis
- 35 IHK-Vollversammlung: Handeln bei Energie
- 36 Bergischer Innovationskongress
- 37 Thementage für Lehrer zu KAoA

IHK

- 38 Bergischer Zukunftspreis
- 39 Prof. Lambert T. Koch geehrt für Lebenswerk

KNOW-HOW

- 37 Konjunkturelle Entwicklung September 2022

STANDARDS

- 60 Bekanntmachungen
- 70 Handelsregister
- 73 Insolvenzen
- 74 Ausblick

VERLAGSVERÖFFENTLICHUNG

- 40 Aus- und Weiterbildung
- 48 Bergisch Power – Offset Company

Beilagenhinweis:

Wortmann AG
Wir bitten um freundliche Beachtung.



12 Nachgefragt – Die neue Uni-Rektorin Prof. Birgitta Wolff.



10 Kulinarisch – Das Restaurant Shiraz spielt in der Königsklasse der Gastronomie.



Titelbild:
Süleyman Kayaalp
Abgebildet:
Marcus Jankowski



14 Titelthema – Firmen wie Muckenhaupt & Nusselt sparen Energie – nicht erst seit Beginn der Krise.



32 Portrait – Generationenwechsel beim Peter Hammer Verlag.



54 Typisch bergisch – Bastian Dette wandert durchs Bergische Land.



50 Schwerpunkt – Gastronomen wie Fabrizio Costa setzen schon jetzt auf Mehrwegbehälter.

KONTAKT

Redaktion Bergische Wirtschaft
T. 0202 2490111
presse@bergische.ihk.de
Thomas Wängler:
t.waengler@bergische.ihk.de
Eike Rüdebusch:
e.ruedeusch@bergische.ihk.de
bergische-wirtschaft.net

IMPRESSUM: Herausgeber und Eigentümer: Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid
Hauptgeschäftsstelle: Heinrich-Kamp-Platz 2 · 42103 Wuppertal (Elberfeld) · T. 0202 24900 · www.bergische.ihk.de
Geschäftsstellen: Kölner Straße 8 · 42651 Solingen · T. 0212 22030 · Elberfelder Straße 77 · 42853 Remscheid · T. 02191 3680
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt (Chefredaktion): Hauptgeschäftsführer Michael Wenge · T. 0202 2490100
Redaktion: Thomas Wängler · T. 0202 2490110 · t.waengler@bergische.ihk.de · Eike Rüdebusch · T. 0202 2490115 · e.ruedeusch@bergische.ihk.de

Verlag, Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung, Layout: wppt.kommunikation GmbH · Treppenstraße 17-19 · 42115 Wuppertal
T. 0202 429660 · www.wppt.de · Verantwortlich: Süleyman Kayaalp (Geschäftsführung) · Projektleitung: Kinga Kolender · T. 0202 4296613
k.kolender@wppt.de · Anzeigenleitung: Simone Schmidt · T. 0202 4296624 · s.schmidt@wppt.de Druck: Silber Druck oHG · 34253 Lohfelden
Verbreitete Auflage: 14.450 Exemplare Erscheinungstermin: 7. Oktober 2022

Die „Bergische Wirtschaft“ ist das offizielle Organ der Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid und wird kammerzugehörigen Unternehmen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühr geliefert. ISSN 0944-7350. Der Inhalt dieses Magazins wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für Druckfehler. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet. Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die der IHK wieder. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.



Städtedreieck präsentiert sich bei NRW-Vertretung in Berlin

Im Kreis der neun NRW-Regionen und ihrer jeweiligen Entwicklungs- und Marketingorganisationen präsentierte sich die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (BSW) der NRW-Landes- und Bundespolitik. Anlass war das Sommerfest der NRW-Landesvertretung in Berlin. Erstmals nach der Corona-Pause konnte das Fest mit weit über 1.000 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Medien wieder stattfinden. Der Gastgeber, der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, betonte in seiner Begrüßungsrede, dass das Fest in Zeiten großer Herausforderungen stattfinden würde. Es gäbe aktuell viele wichtige Themen, über die man reden müsste. Er lud die Gäste ein, sich auszutauschen, sich miteinander zu verbinden.

Das Sommerfest ist eine ideale Plattform zum Netzwerken. „Für die Kommunikation und Entstehung von Projekten ist das Sommerfest enorm wichtig“, so Stephan A. Vogelskamp, BSW-Geschäftsführer. „Dieser direkte, ungezwungene Austausch mit Bundes- und Landespolitik hat uns durch die Pandemie wirklich gefehlt. Wir sind froh,

NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst im Kreis der Vertreter und Vertreterin der neun Marketingregionen. Foto: BSW

dass wir das Bergische Städtedreieck mit seinen Interessenlagen in Berlin gut sichtbar machen konnten.“

Sich zusammen gegenüber der Landesregierung positionieren – das ist die Idee hinter dem gemeinsamen Auftritt der neun Regionen mit dem Titel „regionen.nrw“. Der Verbund regionen.nrw besteht seit 2013 und fasst inzwischen neun verschiedene Managementorganisationen: Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Münsterland e.V., Standort Niederrhein GmbH, OstWestfalenLippe GmbH, Region Köln/Bonn e.V., Regionalmanagement Düsseldorf/Kreis Mettmann, Regionalverband Ruhr, Südwestfalen Agentur GmbH und Region Aachen – Zweckverband.

i Mehr Infos: www.regionen.nrw

Werde Rookie bei den Wirtschafts Junioren

Die Wirtschafts Junioren (WJ) Wuppertal bieten jungen Talenten (Studierenden, jungen Fachkräften, Trainees oder Ausbildungsabsolventen) die Chance, ein Jahr kostenfrei als „Rookie“ an den Vereinsangeboten teilzunehmen. Bewerbungen werden noch bis zum Jahresende angenommen unter vorstand@wj-wuppertal.de.

Rookies lernen die Aktivitäten der WJ – etwa die Bewerbertrainings – von der anderen Seite kennen und können in das Netzwerk

der Wirtschafts Junioren „hineinschnuppern“. Sie können ehrenamtlich in den verschiedenen Arbeitskreisen und Ressorts mitwirken sowie an allen WJ-Events teilnehmen. So können sich Rookies tatkräftig bei den Wirtschafts Junioren engagieren, zugleich den Wirtschaftsstandort Wuppertal stärken und weitere junge Talente fördern.

i Mehr Infos: rookie.wj-wuppertal.de

ANZEIGE

Schade + Sohn BAUSTOFFE Wuppertal – Schwelm Industriestraße 27 Tel. 0202 27430-0	Ibach BAUSTOFFE Remscheid Kronprinzenstr. 18 Tel. 02191 9838-0	Grah BAUSTOFFE Solingen Beethovenstr. 27-29 Tel. 0212 288-0	Guth BAUSTOFFE Velbert Heidestraße 159 Tel. 02051 6081-0
---	---	--	---

Starker Partner seit 1892 www.schadeundsohn.de

ANZEIGE

			<ul style="list-style-type: none"> Schrott- und Metallgroßhandel Rohstoffverwertung Containerdienst Entsorgungsfachbetrieb
--	--	--	--

H.W. CREMER
Schrottgroßhandel
Info unter **0202.84810** oder www.schrott-cremer.de

Wirtschaftsjunioren Wuppertal: Fachkompetenz statt Politik-Schauspiel

Wuppertal befindet sich in einer sehr ernst Lage, so die Wuppertaler Wirtschafts Junioren. Der Haushaltsplan für das aktuelle Jahr sei vom Rat der Stadt gerade erst verabschiedet worden und der aktuelle Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig geht in den Ruhestand. „Die Nachfolgesuche wird aus Gründen von Egoismen zu einem Gezerre und Politik-Schauspiel.“ Übergangsweise und kommissarisch soll nun Dr. Stefan Kühn Stadtdirektor werden, doch eigentlich habe er in seinem aktuellen Ressort genügend eigene Aufgaben zu bewältigen.

Die aktuellen Zinssteigerungen, die steigenden Energiepreise, die digitale und ökologische Transformation innerhalb der Stadtverwaltung sowie eine eventuell bevorstehende Rezession belasten den Haushalt nach Ansicht der Wirtschafts Junioren neben weiteren Problemen schwer. Umso dringender benötige die Stadt eine Person in diesem Ressort mit „absoluter Fachkompetenz, politischem Gespür und Hands-on-Mentalität, um schnellstmöglich Lösungsvorschläge zu entwickeln und Perspektiven aufzuzeigen“, damit die Probleme gemeistert werden können. Es müsse endlich jemand in den Verwaltungsvorstand einziehen, der die Fähigkeit mitbringt, Fördermittel aus Bundes- und Landesprogrammen für Wuppertal zu akquirieren, damit hier Investitionen und Zukunftsprogramme angestoßen werden könnten. „Es ist verantwortungslos und unprofessionell, dass etwa noch keine Fördermittel vom Land NRW für den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe beantragt worden sind. Dies ist doch das Mindeste, was man von einer Stadtverwaltung verlangen kann.“



Oliver Kaufhold (Bergische IHK, v.l.) mit dem Vorstand bestehend aus Thuvaragan Nesapalan, Lars Neumann und Dario Vaupel. Foto: Malte Reiter

Daher der Appell der Wirtschafts Junioren Wuppertal an die Vorsitzenden der Ratsfraktionen, den Rat der Stadt sowie an den Oberbürgermeister, dieses wichtige Dezernat mit absoluter Fachkompetenz zu besetzen und dabei das eigene Parteibuch beiseitezulegen. Die Meinung und Expertise der externen Personalberatenden sollten dabei mehr Einfluss in die Findung einer geeigneten Kandidatin oder eines geeigneten Kandidaten haben als irgendwelche Hinterzimmer-Absprachen und Gegenversprechen unter den Fraktionen.

„Bergische Erlebniswelten“ stärken Tourismusstandort

Den Freizeitwert des Bergischen Landes zentral präsentieren, nach innen wie außen, das ist das Ziel der Plattform „Bergische Erlebniswelten“. Denn das Bergische Land bietet unzählige attraktive Aktivitäten und Naherholungsmöglichkeiten in Kultur, Kunst, Sport und Natur – die zudem einen enormen Wirtschaftsfaktor darstellen. Unterstützt von Wuppertal Marketing haben es sich bergische Unternehmen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder zum Ziel gesetzt, in einer Netzwerk-Partnerschaft die Einzigartigkeit und Vielfalt des Bergischen über das bereits Bekannte hinaus herauszustellen.

Die „Bergischen Erlebniswelten“ präsentieren sich auf www.bergische-erlebniswelten.de. Hier können über ein eigenes Ticketingsystem Gutscheine für die angebotenen exklusiven Erlebnisse erworben werden. Zudem laden die „Bergischen Erlebniswelten“ selbst regelmäßig zu eigenen besonderen Events ein – unter dem Label „Besonders bergisch“.

i Mehr Infos: www.bergische-erlebniswelten.de

ANZEIGE

seit 1874

OTTO FÜHRER
STAHLHANDEL - STAHLSERVICE

Otto Führer · Schüttendelle 20 · 42857 Remscheid
Tel.: 0 21 91 - 7 40 35 e-Mail: mail@otto-fuehrer.de
Fax: 0 21 91 - 7 47 32 Internet: www.otto-fuehrer.de

Erste Investorentour in Solingen

Auf Einladung von Solingen Business haben 20 Investoren, Makler und Projektentwickler die Klingentadt besucht. Die relevanten städtischen und privatwirtschaftlichen Immobilien- und Flächenpotenziale wurden während der ganztägigen Tour vorgestellt. „Dieses Projekt wurde von uns ins Leben gerufen, damit sich die Immobilienexperten vor Ort und gebündelt die aktuellen Projekte anschauen und mit ihrem jeweiligen Umfeld besser erleben können als durch Präsentationen auf Messen“, so Frank Balkenhol, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG.

Den Start machte Marc Böhnke von den „green! Architects“, indem er potenzielle städtebauliche Entwicklungen auf dem Gelände des Gründer- und Technologie-zentrums vorstellte. Mit dem „BOB“ (Batteriebetriebene Oberleitungsbus) der Stadtwerke Solingen fuhr die Gruppe dann zum Rassepe-Gelände bei Stöcken 17. Auf dem etwa 60.000 Quadratmeter großen Gelände wurde von Achim Willke, Prokurist der Wirtschaftsförderung Solingen, das Entwicklungspotenzial des Gebietes vorgestellt.

Sven Heyden, der für den Investor Bauconzept Real Estate GmbH für das erste große Bauprojekt – die Revitalisierung der teils unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäuden – auf dem Rassepe-Areal verantwortlich zeichnet, erläuterte die anstehenden Sanierungs- und Umbauarbeiten und erklärte, mit welchen Nutzungen sich das Projekt in das Gesamtkonzept Stöcken 17 integrieren wird.



Sven Heyden von der Bauconzept Real Estate GmbH stellte auf der Investorentour die Pläne für das Gelände Stöcken 17 vor. Foto: Solingen Business

Von dort ging es zur Hauptfiliale der Stadtsparkasse Solingen in der Solinger Innenstadt. Hier haben die Teilnehmer alles zum Werkstattverfahren „Nachnutzung altes Hauptstellen Areal“ gehört. Anschließend besuchten die Teilnehmer das Omega-Gelände, zu dem Emilio Bertarelli von der Kondor Wessels NRW GmbH das Entwicklungskonzept erläuterte.

Am Firmensitz der Codecentric AG wurden die Entwicklungsansätze rund um den Solinger Hauptbahnhof erläutert. Erfolgreiche Entwicklungen der letzten Jahre sollen in den nächsten Jahren gezielt ergänzt werden, um so ein inspirierendes Umfeld für Firmen und Mitarbeitende zu schaffen und darüber Strahlkraft und Sog-

wirkung zu entfalten. Nur wenige Minuten entfernt folgte die Besichtigung des neuen Standorts an der Prinzenstraße 2a, der aktuell von Untenehmer und Investor Mirko Novakovic entwickelt wird. Die Teilnehmenden konnten die zukünftigen Entwicklungen live erleben. Sie erhielten zudem von Mitarbeitenden der Orangery einen ersten Einblick in die attraktiven und flexiblen Büroarbeitsplätze, die hier auf hohem Niveau angeboten werden.

Solingens Oberbürgermeister Tim Kurzbach ließ es sich nicht nehmen, sich intensiv mit den Gästen auszutauschen: „Unsere Gäste haben wahrgenommen, dass sich Solingen als wachsende Stadt in einer Aufbruchstimmung befindet.“

Women and Work: Jetzt nominieren

Auch im Bergischen Land gibt es sie: Außergewöhnliche Frauen, die besondere berufliche Wege gegangen sind. Einmal pro Jahr macht das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck den Erfolg dieser Frauen sichtbar – mit der Preisverleihung „Women and Work“. Bewerbungen für 2023 sind ab sofort möglich. Bis zum 18. November können sich Frauen aus Solingen, Remscheid und Wuppertal bewerben und den Teilnahmebogen online unter www.bergisch-competentia.de (zu finden unter „Mehr Frauen in Führung“) ausfüllen. Oder sie werden von anderen Personen nominiert.

Unter der Überschrift „Women and Work '23“ werden Preise in drei Kategorien vergeben: Vorbildhafte Unternehmerin, Kreative Lösung zur eigenen Existenzsicherung und Leitung eines nachhaltigen Projekts für Frauen. Die Preisübergabe übernehmen die Oberbürgermeister der drei Bergischen Städte im Rahmen eines festlichen Empfangs im März 2023. In der Jury, die die Gewinnerinnen auswählt, sitzen Vertreterinnen aus Wirtschaft, Verbänden und Verwaltung.

Der Wettbewerb „Women and Work: Frau mit Profil“ will Frauen, die beruflich Verant-

wortung übernehmen, sichtbar machen: Mit dem Preis sollen Rollenvorbilder vorgestellt werden, die andere Frauen dazu ermutigen, Führungspositionen in der Region zu übernehmen. Denn nach wie vor sind Chefetagen zu einem großen Prozentsatz männlich besetzt, obwohl die Hälfte der Hochschulabsolventen weiblich ist. Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck hat es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und diese untereinander zu vernetzen.

i Mehr Infos: www.bergisch-competentia.de

Circular Valley lädt in die Historische Stadthalle ein

Am 18. November wird die Historische Stadthalle ein Ort der Zukunft sein. Dann werden dort rund 600 Gäste zum ersten Circular Valley-Forum zusammenkommen und sich mit einer der wichtigsten Fragen unserer Zeit beschäftigen: Wie schaffen wir die Transformation von der linearen zur zirkulären Wirtschaftsweise? „Wir werden eine Menge spannende Antworten auf diese Fragen haben“, verspricht Dr. Carsten Gerhardt, Gründer der Circular Valley-Stiftung, die das Forum veranstaltet.

Die Teilnehmer am 18. November sind etwa Ministerpräsident Hendrik Wüst und Wirtschaftsministerin Mona Neubaur sowie Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführer aus großen Unternehmen, ebenso wie hochrangige Vertreter der Bundesministerien, der Europäischen Kommission sowie Repräsentanten wissenschaftlicher Institutionen und Gründerinnen und Gründer von Kreislauf-Start-ups aus der ganzen Welt.

Sie alle finden beim Circular Valley-Forum die für sie passende Form des Austausches: Sie können im großen Plenum diskutieren, in Panels mehr zu Schwerpunktthemen der Kreislaufwirtschaft lernen oder die ihnen wichtigen Punkte beim Dinner vertiefen.

Für die Stiftung ist das Forum der bisherige Höhepunkt in ihrer noch jungen Geschichte. Sie ist vor rund eineinhalb Jahren gegründet worden, um die weitere Rhein-Ruhr-Region zu einem Hotspot der globalen Kreislaufwirtschaft zu machen, zu einem Ort, der für die zirkuläre Ökonomie bedeutet, was das Silicon Valley für die Digitalwirtschaft bedeutet. Circular Valley hat sich in der Zwischenzeit einen beachtlichen Ruf erarbeitet und wird etwa von der Landesregierung im Koalitionsvertrag hervorgehoben.

i Mehr Infos: https://circular-valley.org/overview_forum2022.

Uni digitalisiert das Handwerk

Das Internet of Things (IoT) für das Handwerk erlebbar und nutzbar machen und so neue digitale und digitalisierte Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle fördern – darum geht es in einem neuen Forschungsprojekt des Lehrstuhls für Technologien und Management der Digitalen Transformation (TMDT) an der Bergischen Universität.

Das Internet der Dinge (englisch Internet of Things) vernetzt Alltagsgegenstände oder etwa industrielle Maschinen per Internet. So können diese online kommunizieren und Aufgaben voll automatisiert ausführen. Ziel des Forschungsprojekts „Internet of Things für das Handwerk (IoT4H)“ ist der Aufbau einer digitalen Plattform, die Handwerksbetriebe für die Nutzung von IoT-Technologien befähigt. Auf der Plattform werden Anwendungsfälle, Bauteile, Software, KI-Modelle und Daten gesammelt. Sie soll Handwerksbetrieben, die IoT zum Ausbau ihrer Dienstleistungen oder Produkte nutzen wollen, eine erste Anlaufstelle für wichtige Fragen bieten.

In der ersten Phase des Projekts erheben die Forschenden zusammen mit den beteiligten Handwerksbetrieben in mehreren Work-

shops die Anforderungen unterschiedlichster Gewerke an die Plattform. In insgesamt sechs Hackathons, sprich Events zur Lösung technischer Probleme, mit Handwerksbetrieben wird das entwickelte Portal erprobt und auf Grundlage des Feedbacks verbessert.

Projektpartner sind die Umlaut SE, das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk, die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft sowie die sechs Handwerksbetriebe Achim Wunderlich Bauunternehmungen GmbH und Co KG, thrum und michalowski GmbH, Bauunternehmung Schorn GmbH & Co KG, Metallbau Franz-Peter Mülfarth e.K., Dachdecker Meisterbetrieb Lars Becker und Elektro Engels & Schmitz GmbH.

Das am 1. August gestartete Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ mit 1,1 Millionen Euro für drei Jahre gefördert.

i Mehr Infos: www.iiot4h.de

ANZEIGE



Wir unterstützen Sie!

HLB TREUMERKUR

Wirtschaftsprüfung | Steuerberatung
Unternehmensberatung

Hofaue 37 | 42103 Wuppertal
Telefon + 49 202 4 59 60 - 0
Telefax + 49 202 4 59 60 60

mail@treumerkur.de
www.treumerkur.de



Restaurant Shiraz

GENUSS

Das nach der Lieblings-Rebsorte seines Inhabers benannte Restaurant Shiraz in Wuppertal-Nächstebreck ist das einzige der Stadt mit einem Michelin-Stern.

Das Menü: eine kulinarische Reise für die Sinne.

Wer im Restaurant Shiraz im Osten Wuppertals einkehrt, bringt vor allem drei Dinge mit: den Sinn für kulinarische Gaumenfreude. Viel Zeit. Und tiefe Wertschätzung gegenüber einem mit Passion, Kreativität und Akribie zubereiteten Menü. „Wer schnell den Hunger befriedigen oder einfach große Mengen an Nahrung zu sich nehmen will, den können wir nicht bedienen“, sagt Inhaber Serkan Akgün. Neben seiner Rolle als Gastgeber versteht sich der 46-Jährige als Genuss-Botschafter. Er lädt Menschen zu einer Art Auszeit ein, einem bewussten Entdecken und Auskosten aromatischer Arrangements.

Ein Menü mit 70 Komponenten

So offeriert das Shiraz ein einziges Menü. Was sich auf der Karte knapp liest – etwa „Tartar vom US-Rinderfilet, Burrata, Tomate, Petersilie“ – ist ein fein ausgeklügeltes Gericht mit in Förmchen ausgestochener Petersilienmousse, Quinoa- und Olivenchips, Kressesalat auf Espuma und frisch am Tisch aufgegossenem Tomaten-Dashi-Sud. Das gesamte à-la-carte-Menü besteht aus rund 70 Komponenten. Dem gehen vier Apéros voraus. „Die bestehen noch einmal aus 25 Komponenten. Der Experteneinsatz übersteigt den Wareneinsatz um ein Vielfaches“, sagt Akgün. Dabei blickt der gelernte Restaurantfachmann und Ausbilder, der seit seinem 14. Lebensjahr in der Gastronomie zuhause ist, auf seinen 31 Jahre alten Koch Alexander Hoppe. „Es ist mehr Zauberei als Kochen – und das macht er wie sonst keiner.“

Gemeinsam entwickelten die beiden das Konzept, welches das Shiraz nach pandemiebedingter Neuausrichtung heute auszeichnet. Gedeckt wird an vier Abenden in der Woche. Den Rest der Zeit nutzt das sieben Vollzeitkräfte starke Team zur Vorbereitung und Optimierung eines „perfek-



KONTAKT

Restaurant Shiraz
Wittener Str. 288
42279 Wuppertal
T. 0202 26533779
info@restaurant-shiraz.com
www.restaurant-shiraz.com
Öffnungszeiten:
Mi – Sa, 18 bis 23 Uhr

ten Abends für die Gäste“, so Akgün. 28 Tische gibt es innen, zudem eine große Terrasse. „Bei 24 Reservierungen ist Annahmeschluss. Wir legen sehr viel Wert auf ausreichend Zeit. Hektik verdirbt Arbeit und Stimmung.“ Nicht nur Menü und Platzbelegung sind genau durchdacht. Auch das Ambiente ist bis ins Detail abgestimmt, die Möblierung, das Geschirr, die dezente Dekoration, die feinen Materialien wurden bewusst ausgesucht und teils in Manufakturen für das Restaurant hergestellt. „Zufriedene Gäste sind unser höchstes Ziel, deshalb muss auch der Rahmen rundum stimmig sein“, sagt Akgün. Seinen Weg habe er immer klar vor Augen gehabt: „Ich will an die Spitze der Top-Gastronomie.“

Auszeichnungen sind Antrieb, den Weg weiterzugehen

Einen Meilenstein hat das Shiraz bereits erreicht: In diesem Frühjahr erhielt es einen Michelin-Stern und ist damit aktuell das einzige Restaurant der Stadt mit dieser Auszeichnung. Zwei rote Kochmützen von „Gault&Millau“ folgten. Darauf ruht sich das Team nicht aus. Akgün hat Pläne, nicht nur im Restaurant, das seit Kurzem ein etwa 300 exquisite Sorten umfassendes Weinlager für Privatkunden besitzt. Sondern auch in der „Rex Bar by Shiraz“ in Wuppertal-Elberfeld, die der Gastronom seit August 2021 führt. Dort werden, wie im Restaurant, unter anderem extra für das Shiraz hergestellter Wodka und Gin serviert. Wein und Champagner ebenso. Zu den Häppchen zählt etwa eine Currywurst vom Kalb. „Stillstand ist nichts für mich“, sagt Akgün, der sich jeden Tag darauf freut, seine Gäste ein Stück zu begleiten – auf einer ganz besonderen Reise.

Text: Tonia Sorrentino
Fotos: Malte Reiter

Serkan Akgün mit Koch Alexander Hoppe: Das Shiraz setzt auf fein ausgeklügelte Geschmackserlebnisse, die die Kunden auf eine kulinarische Reise mitnehmen.



Prof. Birgitta Wolff genießt vom Rektoratsgebäude aus einen weiten Blick über Wuppertal.

Bergische Universität

DICKE BRETTER BOHREN

Prof. Birgitta Wolff (57) ist seit September neue Rektorin der Bergischen Universität. Die Wirtschaftsprofessorin möchte den Gestaltungsspielraum ihrer neuen Aufgabe nutzen und das Potenzial des Hochschulstandorts weiter ausschöpfen.

Frau Wolff, ihr Vorgänger Lambert T. Koch hat als mehrfacher Rektor des Jahres große Fußstapfen hinterlassen. Ihre eigene Vita als ehemalige Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt ist ebenfalls beeindruckend. Hat Wuppertal das Zeug, als Wissenschaftsstandort langfristig ganz oben mitzuspielen?

Die Bergische Universität ist ein Erfolgsmodell mit einer tollen Entwicklung. Dafür spricht allein das sensationelle Wachstum mit aktuell rund 23.000 Studierenden. Dies ist umso bemerkenswerter, als Anfang der Nullerjahre sogar eine Schließung der Hochschule im Raum stand. Lambert T. Koch hat in seiner Amtszeit Enormes geleistet und seine Verdienste sind groß. Ich bin mir sicher, dass die Universität auch in Zukunft sehr erfolgreich sein kann.

Wohin soll sich die Bergische Universität unter Ihrer Führung entwickeln?

Die Weichenstellungen der letzten Jahre haben sich als sehr zukunftsweisend herausgestellt. Dazu gehört die intensive Zusammenarbeit der Universität mit der regionalen Wirtschaft – auch Non-Profit-Einrichtungen –, die für mich in meiner Frankfurter Zeit ebenfalls ein Schwerpunkt war. Der Transfer in all seinen Facetten liegt mir sehr am Herzen. Von außen kommend fällt es mir möglicherweise leichter, neue Impulse zu setzen. Die Bergische Universität ist eine schnell ge-

wachsene Uni mit einer noch relativ jungen Geschichte. Manches ist eh im Fluss; das bedeutet Gestaltungsspielräume, die ich nutzen möchte.

Was möchten Sie konkret anstoßen?

Wichtig ist für mich, die Vernetzung der Uni in verschiedene Richtungen voranzutreiben, übrigens auch in der Wissenschaft. Das gilt zum Beispiel für die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen; etwa mit dem RWI-Leibniz-

Für die Fachkräfteausbildung, aber auch für wissenschaftlich fundierte Innovationen gibt es großes Potenzial.

Prof. Birgitta Wolff

Institut für Wirtschaftsforschung, bei dem ich Verwaltungsratsvorsitzende bin. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, auch Fachhochschulen, muss intensiviert werden, um mit einer noch fächerübergreifenderen Ausrichtung von Studiengängen den aktuellen Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Studiengänge, die Technik- mit anderer Expertise verbinden, sind gefragt. Ich habe da keine Berührungsängste und die Bereitschaft, dicke Bretter zu bohren.

Welche Rolle spielt dabei die Bergische IHK?

Eine sehr zentrale Rolle. Ich war in Frankfurt beratendes Mitglied der IHK und habe den Austausch sehr geschätzt. Wir haben hier in der Region zahlreiche namhafte Unternehmen und auch „Hidden Champions“, was für den Uni-Standort ein Riesenvorteil ist. Für die Fachkräfteausbildung, aber auch für wissenschaftlich fundierte Innovationen gibt es großes Potenzial.

Thema Wissenschaftsfreiheit: Ist zu befürchten, dass an der Bergischen Universität Vorträge bei sensiblen Themen abgesagt werden könnten, wenn der Druck zu groß ist?

Ich habe gelernt, dass es wichtig ist, auch mal etwas aushalten zu können und mir ein dickes Fell zugelegt. In Frankfurt gab es eine umstrittene Podiumsdiskussion zur Kopftuchfrage, bei der eine Absage im Raum stand. Ich habe mich vehement dagegen ausgesprochen, und die Veranstaltung hat stattgefunden. Wissenschaft lebt vom Diskurs, der durchaus auch kontrovers geführt werden kann. Es darf nicht sein, dass eine lautstarke Minderheit bestimmt, welche Themen auf einem Uni-Campus wissenschaftlich behandelt werden und welche nicht.

Das Gespräch führte Eike Birkmeier.
Foto: Wolf Sondermann

Eine längere Version des Interviews finden Sie online unter: www.bergische-wirtschaft.net.



Sicherheit für Ihren Erfolg

WPK Beratung GmbH

Unternehmens- und Steuerberatung

w-pk.de



Kreative Lösungen

GAS SPAREN

Angesichts steigender Energiepreise lohnt sich die Suche nach Einsparmöglichkeiten. Dadurch wird ein Unternehmen auch fit für die Zukunft. Verschiedene Berater helfen dabei.

Die Gaspreise sind erheblich gestiegen. Der Börsenpreis hat oft genug in den vergangenen Wochen das Fünffache des langjährigen Mittels erreicht. Was nächsten Winter passiert, ob die Belieferung mit Gas vielleicht sogar eingeschränkt werden muss, weiß niemand genau. Klar ist nur: Die Zeiten billiger Energie sind vorbei. Denn die steigenden Gaspreise treffen auch den Strompreis. Strom wird zu rund 15 Prozent mit Gas hergestellt, gleichzeitig steigt der Bedarf durch E-Mobilität, Elektroheizungen und andere elektrische Anwendungen. Teilweise berichten Unternehmen von Strompreisen, die bald das Achtfache betragen vom bisherigen Preis. Alle Unternehmen stehen also vor der Herausforderung, ihren Energieverbrauch zu verringern. Hilfe dabei bieten neben der IHK etwa die Beratungs-Agenturen „Energie-Effizienz“, „Energy4Climate“ und „Effizienz Agentur NRW“.

Besonders hart trifft es die metallverarbeitenden Unternehmen, die sehr viel Energie benötigen. Welches Einsparpotenzial mit Kreativität und Ausdauer möglich ist, zeigt die Gesenkschmiede Gebr. Hartkopf GmbH & Co. KG. Sie hat Gasöfen durch elektrisch betriebene ersetzt. Statt vorher 1,4 Kilowattstunden (kWh) Gas pro Kilo Stahl benötigen die neuen Maschinen nur noch 0,3 kWh Strom, um das Metall zum Glühen zu bringen. „Durch den Einsatz von Elektrizität haben wir auch einen Riesen-Qualitätssprung gemacht, weil die Werkstücke kürzer erhitzt werden“, nennt Geschäftsführer Thilo Möller einen weiteren Vorteil des Umrüstens. Außerdem seien die Elektroöfen leichter zu automatisieren, weil die Werkstücke weiter auseinander liegen – so kann dem drohenden

Fachkräftemangel begegnet werden. Da die Arbeiter nicht mehr der großen Hitze der Gasöfen ausgesetzt sind, sinkt auch die Unfallgefahr und der Arbeitsplatz ist angenehmer geworden.

Umstellung auf Strom spart teilweise auch Material

Die Umstellung erforderte allerdings viel Experimentieren im Team. Der gesamte Produktionsprozess musste angepasst werden. Hatten die Rohlinge vorher an verschiedenen Stellen unterschiedliche Stärken, müssen sie für die Konduktionsöfen überall gleich dick sein – dort wird das Metall durch seinen Widerstand erwärmt. „Wir haben sehr viele Versuche gemacht und brauchen meistens zwar mehr Material, zu unserer Verwunderung aber auch teilweise weniger Material als vorher“, erzählt Frank Raubold, Leiter der Instandhaltung bei Hartkopf. Den ersten Ofen kaufte Hartkopf, den zweiten entwickelte das Unternehmen gemeinsam mit dem Hersteller, die nächsten baute es selbst. Eine Photovoltaikanlage ist in Planung und soll zukünftig zumindest einen Teil des benötigten Stroms selbst produzieren. Für den späteren Glühprozess ist allerdings nach wie vor Gas nötig. Angeregt durch das Projekt Ökoprofit fand Hartkopf auch sonst Möglichkeiten, erheblich CO₂ und gleichzeitig Energie einzusparen: Alleine durch den Einsatz von Duschsparköpfen und die Senkung des Wasserdrucks werden jährlich 47.198 kWh Energie (was derzeit rund 10.000 Euro entspricht) weniger verbraucht. Die Investition von rund 300 Euro ist da schnell amortisiert. Das Beseitigen von Druckluft-Leckagen sparte weitere 60.000

Alle einbeziehen: Christian Lehmann (Muckenhaupt & Nusselt) betont, wie wichtig die Belegschaft für das Einsparen von Energie ist.





Hilft auf dem Weg, Energie einzusparen: Jochen Stiebel, Geschäftsführer der Neuen Effizienz, weiß, dass manche Firmen noch ganz am Anfang stehen.

kWh Energie pro Jahr, das Ersetzen des Pressluft-Gebläses durch einen Gebläsemotor 10.000 kWh. Hinzu kommen neue Kompressoren mit Wärmerückgewinnung und ein neues Heizungskonzept, das die Abwärme der Wärmebehandlung nutzt.

Neue Maschine viel effektiver

Das Remscheidener Unternehmen Robert Röntgen GmbH & Co. KG, Hersteller von Sägebändern, hat durch Ökoprotit ebenfalls verschiedene Möglichkeiten gefunden, Energie einzusparen. Besonders effektiv war die Anschaffung einer neuen Ultraschallreinigungsanlage. „Die alte war ein Stromfresser“, sagt Geschäftsführer Dr. Marcus Jankowski. Das neue Modell rechnet sich nicht nur wirtschaftlich bereits nach 2,5 Jahren und verringert den CO₂-Ausstoß, sondern benötigt

außerdem weniger Platz und reinigt die Oberflächen besser. Allerdings, betont Jankowski, habe es länger gedauert, eine für die Bedarfe passende Maschine zu fin-

Die meisten Optimierungsmaßnahmen amortisieren sich sehr schnell – jetzt erst recht.

Jochen Stiebel, Neue Effizienz

den. Die Experten von Robert Röntgen haben lange die Vor- und Nachteile verschiedener Angebote verglichen und Systeme getestet, sind jetzt jedoch sehr zufrieden. Als weitere Maßnahme wird nun die Abwärme der Kompressoren zum Er-

hitzen von Duschwasser und der Sozialräume genutzt. So ist weniger zusätzliche Heizenergie nötig.

Einen deutlichen Effekt hatte auch das Verringern von Verpackungsmaterial: Früher wurden die zusammgelegten Sägebänder in Holzkisten ausgeliefert. Als im Zuge der Coronakrise der Nachschub an Kisten stockte, packte Röntgen die Sägebänder direkt auf Paletten. „Viele Kunden haben das akzeptiert – dadurch entsteht beim Transport natürlich auch viel weniger Gewicht“, erklärt Jankowski – und damit weniger Emissionen. Der knapp werdende Rohstoff Holz wird eingespart. Geschützt werden die Sägezähne trotzdem durch einen speziellen Plastikaufsatz. Gekostet hat diese Änderung nichts, spart dafür aber 25.000 Euro pro Jahr.



Martina Faseler, Referentin für Nachhaltiges Wirtschaften und Energie bei der Bergischen IHK.

Durch das Errichten einer Photovoltaikanlage mit 750 Kilowatt-Peak (kWp) verhindert das Unternehmen pro Jahr 385 Tonnen CO₂-Ausstoß und gleichzeitig 85.000 Euro Stromkosten. Dadurch haben sich die Investitionen von 550.000 Euro nach wenigen Jahren amortisiert. „Wir hätten gerne noch mehr Panels installiert, aber das verhindern gesetzliche Vorgaben“, bedauert Jankowski. Für das Prozessgas sieht er allerdings keine Alternativen für seinen energieintensiven Betrieb und fürchtet angesichts der hohen Preise um die globale Wettbewerbsfähigkeit.

Messen, wo Energie verbraucht wird

Trotz solch eindrucksvoller best practice-Beispiele hat Jochen Stiebel von der

Neuen Effizienz gGmbH den Eindruck, dass sich noch längst nicht alle Unternehmen auf den Weg gemacht haben: „Es gibt leider noch genug Firmen, bei denen man mit den Basics anfangen müsste, wie die Beleuchtung auf LED umstellen oder Duschsparköpfe einbauen“, sagt Jochen Stiebel. Ein Problem sei, dass in vielen Betrieben völlig unklar sei, wo überhaupt Verbräuche anfallen. „Da gibt es dann einen Stromzähler für alle Gebäude.“ Deshalb sei der erste Schritt, zu messen, an welchen Stellen viel Energie verbraucht wird. Dabei zeigen sich auch deutliche Verluste, etwa durch Blindstrom, der durch mangelnde Organisation digitaler Geräte entsteht.

Ein breites Feld in Produktionsbetrieben sei auch die Nutzung von Abwärme. Die meisten Optimierungsmaßnahmen amor-

INFO

Ansprechpartner für Beratungen

Martina Faseler, IHK
T. 0202 2490310
m.faseler@bergische.ihk.de

Matthias Graf, Effizienz Agentur NRW
T. +49 173 7244870,
E-Mail: mgr@efanrw.de

Jochen Stiebel, Neue Effizienz
T. 0202 96350610
E-Mail stiebel@neue-effizienz.de

tisieren sich dann sehr schnell, so seine Erfahrung.

Um Unternehmen beim Energiesparen zu helfen, hat die Neue Effizienz verschiedene Projekte: Bei dem regionalen Klassiker Ökoprotit (in Kooperation mit der IHK) tauschen sich Unternehmen gemeinsam mit Experten ein Jahr lang über Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Umweltbilanz aus. „Im Durchschnitt erzielte jedes zertifizierte Unternehmen durch die Projektteilnahme jährliche Einsparungen von über 30.000 Euro“, betont Jochen Stiebel den auch wirtschaftlichen Nutzen dabei. Die nächste Runde beginnt im Frühjahr 2023, bei genügend Interessenten auch früher.

Bei der „Mission E“ erhalten Unternehmen eine zweitägige Inhouse-Schulung, um energiebewusstes Verhalten zu erarbeiten und eine Kampagne dazu zu starten. Der „Grid Check“ bietet eine Kurzanalyse der elektrischen Netzinfrastruktur und ermittelt Optimierungspotenziale. „EcoBilanz“ und „EcoClub“ setzen auf den Austausch in Unternehmen zu Energiethemen. Die Experten der Neuen Effizienz helfen auch bei Anträgen für Fördermittel. Allerdings empfiehlt Jochen Stiebel: „Jeder, der schnell etwas machen will, sollte das ohne Fördermittel machen.“ Auf der anderen Seite können KMUs bis zu 80 Prozent Förderung für eine Energieberatung bekommen. Ein entscheidender Punkt ist nach Stiebels Meinung die Vernetzung der Unternehmen in der Region, damit diese sich über ihre Erfahrungen mit verschiedenen Themen austauschen können.

Individuelle Beratung erforderlich

Bei Förderanträgen hilft auch Martina Faseler, Referentin für Nachhaltiges Wirtschaften und Energie bei der Bergischen IHK. Und sie gibt Unternehmen viele Tipps, wie sie vorgehen können beim Energie-

ERFAHREN SIE MEHR

Weitere Inhalte finden Sie in der Onlineversion der Bergischen Wirtschaft unter www.bergische-wirtschaft.net.



sparen. Allerdings müssen diese auch selbst Arbeit investieren: „Viele erhoffen sich von unserer Beratung einen Masterplan. Den gibt es jedoch nicht, dafür sind die Unternehmen zu individuell.“ Deshalb müsse sich jedes Unternehmen erst einmal selbst mit seinen Verbräuchen und Erfordernissen auseinandersetzen. Gemeinsam mit dem auch bei der IHK sitzenden Vertreter von Energy4Climate, der neuen Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz, hat sie deshalb Checklisten für interessierte Unternehmen entworfen. In der Basischeckliste wird etwa abgefragt, wie groß die Gebäude sind, ob es dort eine Gebäudetechnik gibt, wie geheizt wird, wie hoch die Heiz- und Stromkosten sind und ob bereits Maßnahmen zum Energiesparen umgesetzt oder geplant sind. Anhand dieser Checkliste können die Experten dann einschätzen, welche der sich ständig ändernden Fördertöpfe vielleicht angezapft werden können. Gleichzeitig haben die Unternehmen schon eine kleine Bestandserhebung auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz geleistet. Auch für PV-Anlagen gibt es eine Checkliste, weitere (etwa für Beleuchtung, Druckluft oder Mobilität) sind in Planung. Unternehmen können sich auch kurzfristig für Beratungstermine bei Martina Faseler melden.

Beratung direkt vor Ort in den Unternehmen bietet die Effizienz-Agentur NRW (EFA). Ansprechpartner für das Bergische Land ist Matthias Graf. Bei ihm steht die Ressourceneffizienz im Mittelpunkt: „Klügere, ressourcenschonende, bessere Produkte und Produktionsprozesse kreieren“, nennt er das Ziel. Er lässt sich den gesamten Prozess im Unternehmen erklären und diskutiert dann mit den Führungskräften Einsparmöglichkeiten. „Jedes Gramm Material, das ich nicht durch eine Produktion schlepe und später entsorgen muss, ist immer auch eine Energieeinsparung“, betont Matthias Graf. So hinterfragt er auch Verpackungen. In Strategieworkshops erarbeitet er mit dem



Mit neuen Maschinen senkte Dr. Marcus Jankowski den Stromverbrauch der Robert Röntgen GmbH.

Führungsteam, an welchen Stellen im Produktionsprozess und in den Abläufen davor Veränderungen sinnvoll sein könnten. „Es gibt sehr effiziente Unternehmen – aber bei manchen bestehen noch große Verbesserungspotenziale“, lautet seine Erfahrung. So gäbe es Betriebe, die wenig Überblick über ihre Lagerhaltung haben, oder immer mehr als benötigt produzieren müssen, weil der Ausschuss so hoch ist. Eine Digitalisierung der Abläufe könne die Kommunikation zwischen Verkauf, Einkauf und Produktion verbessern und dadurch ein effizienteres Arbeiten ermöglichen. Für die genaue Analyse der Prozesse und Entwicklung von konkreten Maßnahmen holt die EFA oft weitere spezialisierte Beratungspartner dazu. Außerdem unterstützt sie Unternehmen, die ihre Ressourceneffizienz verbessern

möchten, mit ihrer Finanzierungsberatung bei der Suche passender Förderprogramme und holte so vergangenes Jahr rund zehn Millionen Euro ins Bergische Land. Beim Projekt Ökoprotit teilt Matthias Graf in Workshops sein Wissen zum Thema Ressourceneffizienz und gehört auch zur Prüfungsjury.

Mitarbeitende mitnehmen

Christian Lehmann von Muckenhaupt & Nusselt GmbH & Co. KG betont, wie wichtig es sei, alle Mitarbeitenden mitzunehmen bei den Energiesparmaßnahmen. Nur dann könne sich ein Unternehmen wirklich weiterentwickeln. So hat das Kabelwerk zwei Menschen als CO₂-Patent ausgebildet, die sich um das Messen der CO₂-Werte kümmern. Ideen aus der Belegschaft würden immer gerne aufgenom-



Strom statt Gas: Die Firma Hartkopf – hier: Frank Raubold und Thilo Hubertus Möller – hat die Gasöfen durch elektrische ersetzt.

men. Traurig sei es hingegen, dass außerhalb des Unternehmens häufig unnötige Hürden aufgebaut würden. „Wir wollten Dienstfahräder für die Mitarbeitenden anbieten, was viele befürworteten – aber die Gewerkschaft wehrt sich gegen eine Entgeltumwandlung“, ärgert sich Christian Lehmann. Zudem seien Pedelecs derzeit schwierig zu bekommen.

Auch bei der Photovoltaikanlage kämpfte Muckenhaupt & Nusselt lange: „Wir wollten das schon vor fünf Jahren, aber unsere örtliche Bank wollte sie nicht finanzieren“, berichtet Lehmann. Jetzt ist die Finanzierung möglich, aber es fehlt an Wechselrichtern und Handwerkern. Insgesamt seien es viele Themen, betont der Nachhaltigkeitsbeauftragte, die zusammen die Nachhaltigkeit ausmachen: Mobilität, CO₂-Ausstoß, Qualifizierung

von Mitarbeitenden, Kreislaufwirtschaft. So hat das Unternehmen eine Schneidmühle angeschafft, um Kunststoffreste zu schreddern und wiederzuwerten oder zu verkaufen. Hier fehlen derzeit noch die Abnehmer für die verschiedenen Kunststoff-Gruppen. Die Kontakte zur Universität und zu anderen Unternehmen – etwa im IHK-Arbeitskreis der Umweltschutzauftragten – seien bei allen Überlegungen sehr hilfreich.

Viele Maßnahmen lohnen sich heute

Es gibt also durchaus verschiedene Möglichkeiten, Energie zu sparen und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Durch die stark erhöhten und wahrscheinlich noch weiter steigenden Energiepreise lohnen sich heute viele Maßnahmen

schneller als bisher. Auch die Banken sind inzwischen für das Thema sensibilisiert und heute eher als noch vor einigen Jahren bereit, Kredite für Energiesparmaßnahmen oder Photovoltaikanlagen zu genehmigen. Allein wegen der EU-Taxonomie. Arbeit müssen die Unternehmen trotzdem in das Thema stecken: Die Mitarbeitenden müssen aktiviert, Kennzahlen zusammengetragen, neue Geräte ausgesucht und getestet und oft genug auch Prozesse verändert werden. Doch der Aufwand lohnt sich: Durch solche Veränderungen steigern die Unternehmen ihre Konkurrenzfähigkeit, sind attraktiver für Nachwuchs und stellen sich gut auf für die Zukunft.

Text: Tanja Heil
Fotos: Süleyman Kayaalp



Prof. Markus Zdrallek sagt, dass die Welt darauf schaut, wie Deutschland die Energiewende meistert.

Regenerativer Strom

FLEXIBEL NUTZEN

Prof. Markus Zdrallek ist Experte für Energieversorgungstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal. Er sieht Wasserstoff als Zukunftstechnik.

Viele Unternehmen setzen auf Photovoltaikanlagen. Was bedeutet das für die Netzstabilität?

Zunächst rechnen sich PV-Anlagen für die Unternehmen in den meisten Fällen, gerade angesichts der gestiegenen Stromkosten. Allerdings bekommen wir PV-Strom nur, wenn die Sonne scheint. Das Stromsystem muss aber in jeder Sekunde ausgeglichen sein zwischen vorhandenem Strom und Nachfrage. Das bedeutet, dass Kraftwerke schnell hoch- oder heruntergefahren werden müssen, um das auszugleichen. Das können PV-Anlagen nicht. Deshalb brauchen wir immer flexible Kraftwerke. Heute machen das Kohle- oder Gaskraftwerke. In Zukunft brauchen wir dafür andere Lösungen, etwa Speicher. Oder Gaskraftwerke, die wir mit grünem Wasserstoff betreiben.

Lässt sich grüner Wasserstoff ausreichend bei uns produzieren?

Wir werden nicht allen Wasserstoff, den wir brauchen, bei uns herstellen können. Einen Teil müssen wir importieren aus Ländern, in denen viel die Sonne scheint. Die Welt schaut genau auf das, was in Deutschland passiert. Viele denken: Wenn es ein hoch industrialisiertes Land wie Deutschland schafft, sich regenerativ aufzustellen, schaffen wir es auch. Im angloamerikanischen Raum spricht man von „The German Energiewende“. Und wir können Technologien entwickeln, die man wieder verkaufen und exportieren kann.

Welche wichtigen Themen müssen wir für die Energiewende noch angehen?

Wir müssen vor allem in den Bereichen Wärme und Verkehr ansetzen. Dort ha-

ben wir nur zehn Prozent regenerative Energien. Unsere Stromnetze platzen aus allen Nähten – wir brauchen einen Ausbau der Stromnetze und intelligente Netze (Smart Grids). Und wir müssen stärker Speicherlösungen integrieren. Die beste Möglichkeit, Strom zu speichern, sind immer noch Pumpspeicherkraftwerke. Es gab in Deutschland mehrere Pläne dafür, aber alle sind verworfen worden.

Was muss von politischer Seite passieren?

Politischer Wille ist da, aber es fehlt oft die Durchsetzungskraft. Eine Hochspannungsleitung zu bauen dauert heute in Deutschland zehn bis zwölf Jahre. Davon brauchen Planung und Bau ein Jahr. Zehn Jahre dauert das Genehmigungsverfahren mit allen Einsprüchen. Da müssen wir schneller werden. Wir werden es uns in Zukunft nicht leisten können, so stark auf einzelne Befindlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

Was für Möglichkeiten haben Unternehmen, konkurrenzfähig zu bleiben angesichts der Energiepreise?

Man muss stärker in Energieeffizienz investieren, gerade auch bei Abwärme. Da wird noch viel Wärme den Schornstein hinausgepustet, die man nutzen könnte. Durch die hohen Energiepreise sind Lösungen zum Energiesparen schneller wirtschaftlich. Und wer mit seinem Stromverbrauch flexibel ist, wird von niedrigeren Energiepreisen profitieren können. Denn schon jetzt gibt es in Zeiten starker regenerativer Einspeisung ein Überangebot, so dass der Strom sehr günstig ist.

Das Gespräch führte Tanja Heil.

LECKERE IDEE?

Seit über 25 Jahren betreibt Andreas Kesaris die Kochstube im Westen Wuppertals. Neben seiner legendären Currywurst schätzen die Gäste vor allem das abwechslungsreiche Angebot hausgemachter Gerichte und das authentische Ambiente, das er immer wieder dem Zeitgeist anpasst. Sein Erfolgsrezept ist Qualität – gastronomisch und unternehmerisch hat er noch viel vor.

kochstube.de

Richtiger Partner.

Was immer Sie vorhaben:
Wir unternehmen alles. Damit
auch Sie Ihr Unternehmen
besser entwickeln können.
Sprechen Sie uns an.

sparkasse-wuppertal.de/richtiger-partner



Sparkasse
Wuppertal

LECKER IM BISS.



Auf der Kaiserstraße gibt es kaum jemanden, der ihn nicht kennt: Als Vollblutgastronom betreibt Andreas Kesaris seit über 25 Jahren seine Kochstube, die sich kurz hinter der Endstation an der Schwebbahn befindet. Mit ehrlicher Küche und bodenständig-modernem Ambiente hat er hier einen sympathischen Mix aus Gaststätte, Imbiss und Restaurant geschaffen: Die Kochstube ist ein gastronomischer Treffpunkt, der längst über Vohwinkels Grenzen hinaus bekannt ist.

Griechen oder Deutscher – wie sehen Sie sich?

Mein Vater kam 1964 als Gastarbeiter mit meiner Mutter nach Wuppertal. Ich selbst bin hier geboren. Mittlerweile lebt meine ganze Familie bei uns in der Bergischen Metropole. Auch meine Schwestern. Ich liebe diese Stadt und ich sage voller Überzeugung: Ich bin Wuppertaler.

Wie verlief Ihr Weg in die Gastronomie?

Ursprünglich habe ich etwas ganz anderes gelernt – in der Metallbranche. Ich habe jedoch schnell erkannt, dass ich für mein Leben etwas anderes wollte. Ich hatte viele Ideen. Mit 21 entstanden dann erste Kontakte in die Gastronomie. Kurz darauf habe ich mich selbstständig gemacht. Im Jahr 1996 wurde mir die Kochstube angeboten. Das Objekt hat mich begeistert und ich habe zugewagt – eine der besten Entscheidungen meines Lebens!



Warum haben Sie Ihr Lokal Kochstube genannt?

Das werde ich oft gefragt und die Erklärung ist ganz einfach: Das Lokal wurde im Jahre 1966 von Hermann Koch eröffnet. Als ich es übernommen habe, war der Name Kochstube also schon bekannt – ein echter Vorteil für den Start. Schön ist, dass der Name auch darüber etwas aussagt, was wir hier machen: Wir sind nämlich mehr als Grill oder Imbiss – bei uns wird noch richtig gekocht!

Was wurde früher in der Kochstube angeboten, was heute?

Damals gab es Braten, Bratkartoffeln, Hähnchen – alles frisch zubereitet. Im Laufe der Jahre haben wir unsere Speisekarte immer wieder dem Zeitgeist angepasst und konsequent erweitert. So kamen frische Salate, mediterrane Speisen oder Pizza dazu. Mit Flammkuchen und frischen Burgerkreationen überzeugen wir heute das anspruchsvolle, junge Publikum. Was bei allem geblieben ist: Wir setzen viel auf Selbstgemachtes und Hausgemachtes.

Sind denn Gerichte von damals geblieben?

Ja, zum Beispiel Schnitzel, Eintöpfe, Auflaufvariationen und viel deutsche Hausmannskost. Ich bin zwar gebürtiger Grieche aber habe diese grundsätzliche Richtung beibehalten – wieso sollte man Rezepte ändern, wenn sie gut sind?

Zu Beginn Ihrer Selbstständigkeit waren Sie sehr jung. Wie entstand der Kontakt zur Sparkasse?

Wenn man ein neues Geschäft eröffnet oder ein bestehendes weiterentwickelt, entsteht zwangsläufig Finanzierungsbedarf. Ich war bereits Privatkunde bei der Sparkasse Wuppertal und als solcher

sehr zufrieden. Auf dem Weg in die Selbstständigkeit war sie für mich Ansprechpartner Nummer Eins – bis heute begleitet sie mich in allen Finanzfragen.

Was ist die Kochstube heute – Restaurant, Taverne oder Imbiss?

Ich würde sagen die Kochstube ist irgendwas dazwischen. Was uns vom klassischen Imbiss definitiv unterscheidet ist, dass wir keine tiefgefrorene Ware und auch keine Fertigprodukte verarbeiten. Unsere Küche ist ehrlich, bodenständig und – das kann ich ganz selbstbewusst sagen – auch hochwertig.

Ihr Erfolgsrezept ist das Hausgemachte...

...unsere Gäste schätzen sehr, dass bei uns täglich frisch gekocht wird. Wir legen großen Wert auf frische Zutaten und eine gleichbleibend hohe Qualität. Deshalb, aber vor allem wegen ihres Preis-Leistungs-Verhältnisses, ist die Kochstube in ihrem Segment ganz weit vorne. Vor zehn Jahren haben wir ergänzend einen Catering Service eingeführt – für Firmen- oder Privatveranstaltungen für bis zu 200 Personen. Dieser und auch unser Lieferservice, den wir seit zwei Jahren haben, haben sich aus dieser Kompetenz heraus erfolgreich in Wuppertal und Umgebung etabliert.



Wer isst und bestellt denn in der Kochstube?

Wir haben viele Stammgäste, die schon als Schüler oder Studenten bei uns waren. Aber auch viele junge Eltern, die mit Kindern zu uns kommen, haben wir für uns gewinnen können. Es ist so, dass viele Stammgäste ihre eigene Familie nach und nach mit in die Kochstube bringen – es schön zu erleben, wie sich all dies weiterentwickelt und der Kreis immer größer wird.

Man kennt sich!

Ja klar, ich kenne fast alle Kunden. Bei uns in der Kochstube ist alles sehr persönlich und man spricht sich mit Vornamen an – das gehört zur Unternehmensphilosophie.

Hat die Sparkasse Wuppertal ihre Idee der Selbstständigkeit von Anfang an unterstützt?

Zunächst einmal hat mir die Sparkasse den Kauf der Kochstube überhaupt ermöglicht. In den weiteren Jahren hat sie das Kochstuben-Projekt und mich konsequent unterstützt. Im Jahr 2008 haben wir aufwändig renoviert. Mein Berater kam damals in die Kochstube, um sich das Vorhaben anzusehen. Ich habe ihm auf einem Blatt skizziert, wie ich mir den Umbau vorstelle – natürlich sah diese Skizze alles andere als professionell aus. Aber er hat direkt verstanden, was ich vorhatte...

Die Zusammenarbeit mit der Sparkasse ist ein also motivierendes Miteinander?

Ich empfinde die Zusammenarbeit als sehr unkompliziert. Ich schätze besonders, dass das Menschliche nicht zu kurz kommt. Denn oftmals geht es bei Finanzen nur um Zahlen. Wenn man sich aber persönlich kennt und sogar in der gleichen Stadt lebt, geht es mehr um den Menschen, um die Region, das Leben – aus meiner Sicht schafft dies eine bessere Basis für den gemeinsamen Erfolg.

Welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

Wir sind im Gespräch über einen weiteren Standort im Raum Wuppertal. Meine beiden Söhne sind mittlerweile auch schon so weit, dass sie tatkräftig mitarbeiten. Wenn das

so weiter geht und sie auf einen weiteren Standort Lust haben, können wir uns das gut vorstellen – bevorzugt in der Innenstadt.

Apropos Stadt: Was wünschen Sie sich für Wuppertal und seine Einwohner?

Die nachfolgende Generation ist mir wichtig. In diesem Sinne wünsche ich mir ein freundliches und respektvolles Miteinander. Ich wünsche mir eine motivierte Generation, die mutig ist und mit anpackt. Ich selbst bin in Wuppertal mit so viel Respekt und freundlichem Umgang aufgewachsen. Jetzt ist die nächste Generation dran und ich hoffe, dass es so bleibt, wie ich es kennengelernt habe.

Noch ist Unternehmenssitz ausschließlich in Vohwinkel. Welche Beziehung haben Sie zum Stadtteil?

Mittlerweile wohne ich seit 22 Jahren mit meiner Familie hier im Wuppertaler Westen. Durch die Kochstube kenne ich hier so viele Menschen, dass ich – egal wo ich bin – immer jemanden treffe, den ich kenne. So kommt man schnell ins Gespräch. Dieses freundliche Miteinander ist für mich auch das Zeichen eines ausgeprägten Gefühls von Heimat.

Umgekehrt gefragt: Wie sehen denn die Vohwinkler die Kochstube?

Ich glaube, dass die Kochstube in Vohwinkel so etwas wie eine Institution ist. Einfach durch die vielen Jahre, die sie schon hier präsent ist. Gemeinsam mit meinen beiden Söhnen und meiner Familie möchte ich an dieser Erfolgsgeschichte weiterschreiben.

Zum Abschluss: Ihre Currywurst gilt als legendär. Verraten Sie uns das Rezept?

Am wichtigsten sind Frische und Qualität. Deshalb beziehe ich Fleisch und Wurstwaren von einer der besten Metzgereien aus Wuppertal. In die Sauce kommen feine und frische Lebensmittel. Das genaue Rezept kann ich natürlich nicht verraten. Dafür müssten Sie mir die Kochstube abkaufen – aber die gebe ich nicht her!





Naturheilpraxis

AUF ZELL-EBENE GEGEN VIREN

Hansa Susanne Breidenbach-Klose erforscht mit ihrer Firma Naturepro, welche Präparate gegen Viruserkrankungen helfen. In ihr Naturheilzentrum Breidenbach kommen Erkrankte aus ganz Deutschland.

Das Mikroskop ist ein wichtiges Arbeitsgerät für die Heilpraktikerin Hansa Susanne Breidenbach-Klose.

Was lässt sich gegen chronische Erkrankungen wie das Chronic-Fatigue-Syndrom, Autoimmunerkrankungen/Allergien oder auch das Epstein-Barr-Virus tun? Das ist der Schwerpunkt des Naturheilzentrums Breidenbach in der Elberfelder Innenstadt. Seit 2016 forscht die Heilpraktikerin Hansa Susanne Breidenbach-Klose an dieser Frage. Davor hatte sie seit 2004 in Beyenburg schon eine Naturheilpraxis.

Individuelle Anpassung der Wirkstoffe

Die Patienten kämen aus ganz Deutschland und den Nachbarländern zu ihr, erzählt Hansa Susanne Breidenbach-Klose: „Ich habe teilweise Patientinnen, die wegen ihrer Erkrankung viele Jahre das Haus nicht mehr verlassen haben.“ Viele Erkrankte hätten eine Arzt-Odyssee hinter sich, bevor sie ins Naturheilzentrum kommen. In einem ausführlichen Erstgespräch lässt sich die Heilpraktikerin alle Symptome schildern, beginnt aber auch eine umfangreiche Labordiagnostik. Anhand von Blut-, Speichel-, Stuhl- und Urinproben klärt sie die Körperfunktionen auf Zellebene ab. „Die immunologischen Tests wertet die Charité in Berlin aus – das kann nicht jedes Labor“, sagt die Heilpraktikerin. Anhand dieser Tests könne sie genau nachvollziehen, welche Präparate die Viruslast reduzieren oder das Immunsystem und die körpereigenen Killerzellen anregen. Auf diese Weise stelle sie für jeden Patienten die individuell passenden Wirkstoffe zusammen. Teilwei-

se werden diese als Infusion verabreicht, teilweise zu Hause als Tropfen oder Tabletten eingenommen.

Viren mit Langzeitfolgen

Das Problem dabei: „Es gibt einige wenige gute Hersteller von naturheilkundlichen Medikamenten und viele, die Mist liefern“, sagt Hansa Susanne Breidenbach-Klose. Deshalb habe sie die Firma Naturepro gegründet. Unter diesem Namen forscht sie, testet neue Medikamente und Nahrungs-

Viele Hersteller von naturheilkundlichen Medikamenten liefern Mist.

Hansa Susanne Breidenbach-Klose, Heilpraktikerin

ergänzungsmittel. Außerdem betreibt sie Lobby-Arbeit für diesen naturheilkundlichen Ansatz auf Zell-Ebene, schreibt für Zeitschriften und berät Unternehmen. Sie ist froh, dass durch die Covid-Erkrankungen nun auch Schulmediziner akzeptieren, dass Virenerkrankungen langfristige Folgen in verschiedenen Bereichen des Körpers haben können. Sie selbst forscht schon seit Jahren an diesem Thema und hat nun auch viele Patientinnen mit Long Covid.

Telemedizin und DNS-Analysen

Naturepro stellt unter dem Namen HSB-Komplexe auch eigene Medikamente her – homöopathische Komplexmittel, die so

hoch dosiert sind, dass Patienten sie nur auf Rezept erhalten. Bisher werden sie hauptsächlich von Hansa Susanne Breidenbach-Klose selbst eingesetzt. Mit ihren fünf Praxis-Mitarbeitenden betreut sie Menschen mit schwersten immunologischen Problemen. Diese müssen für die Behandlung erhebliche Kosten akzeptieren, die sie zum großen Teil aus eigener Tasche bezahlen. Doch viele Patienten berichten auf Google von Behandlungserfolgen und einer wiedergefundenen Lebensqualität. Wer weit weg wohnt, kann sich der Telemedizin bedienen, erhält die Beratung auch per Video-Sprechstunde. Das Naturheilzentrum Breidenbach vermittelt dann eine Blutabnahme vor Ort. Außerdem bietet die Praxis DNS-Tests an; damit möchte sie die Menschen auf mögliche Schwächen in ihrer Genetik aufmerksam machen, die durch entsprechende Präparate und Lebensweise ausgeglichen werden könnten.

Text: Tanja Heil
Foto: Stefan Fries

KONTAKT

Naturheilzentrum Breidenbach/
Naturepro
Neumarktstr. 46
42103 Wuppertal
T. 0202 665564
mail@naturheilzentrum-breidenbach.de
naturheilzentrum-breidenbach.de

ANZEIGE

TAW.

Weiterbildung schafft Erfolgsgeschichten.

Die Technische Akademie Wuppertal bietet Top-Seminare, Lehrgänge, Studiengänge und Inhouse-Schulungen in vielfältigen Themenfeldern an.

Vom Grundlagenseminar für Einsteiger bis hin zum berufsbegleitenden Masterstudium. In Präsenz, Online oder Hybrid.

Jetzt beim ausgezeichneten Top-Anbieter schlau machen und Erfolgsgeschichten schreiben.



Die Emil Fohrer GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Wuppertal-Oberbarmen – in den 175 Jahren Firmengeschichte hat sich das Unternehmen als wandlungsfähig erwiesen. Aus der einstigen Kupferschmiede ist ein Fachgroßhändler für Haustechnik geworden.

Haustechnik MEHR ALS SCHÖNE BÄDER

Moderne Bäder für jeden Geschmack zeigt Geschäftsführer Christoph Borkowski in der Lumina Badausstellung.



Vor 175 Jahren legte der Kupferschmied Jacob Fohrer den Grundstein für ein Unternehmen, das heute rund 120 Mitarbeiter beschäftigt und im Bergischen Land genauso zu Hause ist wie in der Rhein-schiene.

1847, also mit Ende des Deutsch-Französischen Kriegs, machte sich der junge Jacob Fohrer mit einer Schmiede selbstständig, die er 1871 an seinen Sohn Emil übergab. Der setzte den Erfolg seines Vaters fort, sattelte aber um auf eine Metallgießerei sowie zusätzlich eine Armaturenfabrik. 1904 gliederte dessen Bruder Wilhelm einen Großhandel für Röhren- und Installationsmaterial an, den wiederum dessen Sohn Paul so ausbaute, dass die erste Niederlassung auch in Solingen entstand.

Durch den Zweiten Weltkrieg geriet auch die Emil Fohrer GmbH in große Nöte und erholte sich nur langsam von den Folgen. Erst in den 1960-er Jahren wurde wieder expandiert, dieses Mal in Richtung Heizungs- und Industriebedarf. Es waren die Brüder Karl-Ulrich und Wolfgang Fohrer, die 1994 den Umzug des Unternehmens an den heutigen Sitz in Wuppertal-Oberbarmen vorantrieben, so dass die Belegschaft auf 80 Mitarbeiter anwuchs und an regionaler Bedeutung gewann.

Expansion ins Rheinland

Heute gehört die Emil Fohrer GmbH & Co. KG zur Zander-Gruppe und hat sich als inhabergeführter Fachgroßhändler für Haustechnik mit 16 Standorten in Wuppertal, Solingen, Remscheid, Hagen und Gevelsberg ebenso wie im Rheinland etabliert. Das Sortiment deckt alle Artikel aus dem Bedarf der Haustechnik ab.

Gerade mit den Produkten etwa aus dem Bereich der regenerativen Energie leisten wir unseren Beitrag für eine lebenswerte Zukunft.

Christoph Borkowski

Über die zentrale Logistikeinheit sind über 30.000 Produkte aus dem Sanitär-, Heizungs-, Installations- und Elektrobereich sofort lieferbar. „Gerade mit den Produkten etwa aus dem Bereich der regenerativen Energie leisten wir unseren Beitrag für eine lebenswerte Zukunft“, so Christoph Borkowski, der seit 2018 Geschäftsführer der Emil Fohrer GmbH & Co. KG ist.

50 verschiedene Bäder auf 900 Quadratmetern

Schöne Bäder sind für viele Menschen ein ästhetischer Genuss. Wer sich in der Lumina-Badausstellung am Eichenhofer Weg beraten lässt, weiß gar nicht, worauf er sein Augenmerk zuerst lenken soll: die schön geformten Armaturen, die große Auswahl an Wannen und Waschbecken oder einfach das faszinierende Zusammenspiel der glänzenden Badmöbel mit den perfekt abgestimmten Lichtkonzepten. „Es ist natürlich in erster Linie unsere große Auswahl an Markenprodukten, die Kunden zu uns kommen lässt“, erläutert Christoph Borkowski. „Wer aber einmal hier ist und die größte Badausstellung in Wuppertal auf 900 Quadratmetern erlebt, der sucht meist eine Komplettlösung, also die Planung eines neuen Badezimmers vom Boden bis zur Decke. Neben kreativen Lösungen für die Ausstattung bieten wir auch eine kompetente Lichtplanung an.“

Der Kunde oder die Kundin bewegt sich nämlich vor Ort in „Stilwelten“ mit unterschiedlichen Farben und Materialien sowie den passenden Accessoires. „Insgesamt stehen bei uns vor Ort rund fünfzig verschiedene hochwertige Bäder-Lösungen zur Auswahl. Da findet eigentlich jeder

genau die Ausstattung, die zu seinen Träumen und Vorstellungen passt“, meint Christoph Borkowski. Dabei hilft auch die vorherige 3D-Planung zu Hause am Tablet oder PC, in die Grundriss und Maße einfließen. Umgesetzt wird der Einbau dann über den Handwerksbetrieb, der interessierte Käufer und Käuferinnen in die Lumina Badausstellung schickt. „Mit unseren Partnern aus der Industrie und unseren Fachhandwerkskunden bieten wir dem Endverbraucher das bestmögliche Einkaufserlebnis bei einer hohen Qualität“, so der Geschäftsführer.

Text: Liane Rapp
Foto: Leon Sinowenka

KONTAKT

Lumina Badausstellung /
Emil Fohrer GmbH & Co. KG
Eichenhofer Weg 81
42279 Wuppertal
T. 02339 9150
wuppertal@lumina-bad.de
fohrer-panno.zander.online
lumina-bad.de/badausstellung-wuppertal

Interaktive Medien

ZUM ANFASSEN

Realtime Department stattet Firmen auf Messen, Veranstaltungen und für Festinstallationen mit interaktiven Präsentationssystemen in Echtzeit aus. Der Krise der Messebranche hat die Firma neue Ideen entgegengestellt.

Wer wissen möchte, was Realtime Department ausmacht, stellt sich an den Kicker der Firma: Man sieht einen Tisch mit Griffen und Stangen. Aber von oben schaut man nicht auf das Spielfeld, sondern auf einen 4K-Bildschirm. Das Spiel – von Hand ausgeführt – wird in Echtzeit auf dem Bildschirm dargestellt. Inklusiv anpassbarer Bandenwerbung, Spieler-Konfiguration und Social-Media-Integration über eine mobile App. Wenn der digitale Ball an die Wand kracht, vibriert der Tisch dank eingebauter Elektromagnete.

Die Macher von Realtime haben sich den Tisch ausgedacht, das Spiel programmiert und alles zusammengebaut. „Der Tisch verbindet Konzeption, Industrial-Design, Programmieren, Sensorik und Handwerk“, sagt Geschäftsführer Christoph Gockel – „und all das können wir auf Business-Anwendungen übertragen.“

Interesse wecken und halten

Der Kicker ist ein Türöffner auf Messen. Interesse wecken und halten gehört zu den Kernkompetenzen der Firma von

Christoph Gockel und Torsten Hauck. Realtime Department entwickelt für Kunden digitale, live steuerbare Präsentationen für unterschiedlichste Einsatzzwecke. Sie sorgen dafür, dass man Inhalte berühren kann – etwa auf horizontalen, vertikalen oder beweglichen Touchscreens. Ihre Bildschirme können Passanten erkennen und mit visuellen Tricks anlocken oder Inhalte laden, wenn man bestimmte Produkte in die Nähe bringt. Die Firma nutzt Augmented und Virtual Reality oder Projektionen-Mapping.

Gockel und Hauck haben Realtime Department 2012 gegründet. Schon vorher haben sie zusammengearbeitet – „klassische 3D-Animationen, Visualisierungen, Flash-Online-Games“, erklärt Hauck. Gockel hatte 1999 eine Firma gegründet, während des Studiums des Industrie-Designs an der Bergischen Universität, Hauck, „klassischer Werbekaufmann“, kam 2002 dazu. 2006 haben die beiden ein 3D-Computerspiel für einen Verlag entwickelt – und sind so den ersten Schritt zu 3D-Echtzeit-Grafik gegangen. „Wir haben das Potenzial gesehen“, sagt

Gockel, „und gedacht, das muss man im Business-Kontext einsetzen können.“

IT und Handwerk

Gockel und Hauck arbeiten mit zwölf Mitarbeitern für regionale Firmen wie Schmersal, Spax und Item, aber auch für Siemens, IBM oder 3M, Finanzdienstleister und die Automobilindustrie. Die Mitarbeiter sind etwa IT-Spezialisten, AV-Techniker, Programmierer oder Spiele-Entwickler, aber auch handwerklich versiert. Immerhin werden die Computer und steuerbaren Bildschirmsysteme teils selbst zusammengebaut. Wie zum Beweis läuft während des Interviews mit der „Bergischen Wirtschaft“ ein Mitarbeiter mit Akkuschrauber durch die Halle.

Das Geschäft mit den Messen hat mit Beginn der Corona-Krise gelitten. Realtime Department habe schon vorher begonnen, für den Finanzdienstleister Ernst & Young (EY) einen preisgekrönten (Sinus Award) 360° interaktiven Präsentationsraum zu entwickeln. Nach der Entwicklung dieses speziellen Kundenwunschs, so erzählt Gockel, habe man ein modular

erweiterbares Präsentationssystem daraus entwickelt: Uniqvue – einzigartiger Blick. Gockel nutzt das System selbst im Präsentationsraum von Realtime Department. Auf mehreren zusammenhängenden Bildschirmen schiebt er Präsentationselemente hin und her – öffnet das Menü per Berührung an jeder beliebigen Stelle. „Es gibt Schnittstellen zur Haustechnik und Mediensteuerung, zu den eigenen Servern des Kunden, zu anderen Betriebssystemen“, erklärt Hauck. Das System ist eine Komplettlösung für Showrooms und Experience Center – und habe die Firma durch die Messekrise getragen. Unter anderem, weil neben Industriekunden und einer Bank die Polizei NRW ihr „Innovation Lab“ in Duisburg damit ausgestattet hat.

Mehr Mitarbeiter

Ein weiteres Standbein ist eine browserbasierte Messe-Applikation – mit einem Fokus auf die Produkte, statt auf den Nachbau ganzer Messestände. „Über unser Programm können mehrere Teilnehmer sich gleichzeitig aus verschiedenen Perspektiven die Produkte ansehen. Es

funktioniert wie ein Messegespräch“, sagt Torsten Hauck. Virtuelle Messe und High-End-Showroom – zwei neue Standbeine, die die Firma nach vorne bringen. In diesem Jahr sollen aus zwölf dann 15 Mitarbeiter werden. Und bald will die Firma auch wieder ausbilden. Denn Fachkräfte seien in Wuppertal schwer zu bekommen – da hilft es, die Mitarbeiter früh zu binden.

Text: Eike Rüdibusch
Foto: Anna Schwartz

KONTAKT

Realtime Department
Gesellschaft für interaktive Medien mbH
Oberdörnen 17
42283 Wuppertal
T. 0202 31738711
hauck@realtime-department.de
www.realtime-department.de

ANZEIGE



Die Firma von Christoph Gockel und Torsten Hauck sorgt für digitale Erlebnisse auf Messen und in Showrooms.

Der Sprung zum gesunden Betrieb

Nicht warten, jetzt (durch)starten.



BGF
Koordinierungsstelle
NORDRHEIN-WESTFALEN



Beratung kostenlos

Gesunder Betrieb, gesunde Mitarbeitende. Das geht. Die BGF-Koordinierungsstelle Nordrhein-Westfalen ist Ihr erster Ansprechpartner, wenn es um Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) geht.

Wir helfen Ihnen weiter. Kostenlos, schnell und unbürokratisch.

Springen Sie jetzt. Hier geht's lang:
www.bgf-koordinierungsstelle.de/nrw



Moritz Klein übernimmt die Leitung des Peter Hammer Verlags von Monika Bilstein, die aus Altersgründen aufhört.

Verlagswesen

GUTE GESCHICHTEN

Gegen den Strom. Das war der Weg, den die Gründer des Peter Hammer Verlags von Anfang an einschlugen. Er hat sie weit gebracht. Das mehrfach preisgekrönte Wuppertaler Verlagshaus zählt zu den Pionieren der Branche.

Idealismus und wirtschaftlicher Erfolg – dem Peter Hammer Verlag ist es gelungen, beides zu verbinden. Das verdankt das Unternehmen nicht nur dem Gespür seiner führenden Köpfe, sondern auch einem kleinen Maulwurf mit Brille. Er ist der größte Star des Wuppertaler Unternehmens. Obwohl – oder besser – gerade weil ein dicker Haufen auf seinem Kopf gelandet ist. Seit 1989 macht sich der

kleine Kerl auf die Suche nach dem Verursacher der stinkenden Hinterlassenschaft. Das Kinderbuch „Vom kleinen Maulwurf, der wissen wollte, wer ihm auf den Kopf gemacht hat“ ist ein absoluter Klassiker. Dabei sorgte es anfangs für Furore, Ablehnung und Empörung. „Wir haben sofort das Potenzial in dem Buch von Wolf Erlbruch und Werner Holzwarth gesehen. Es war eine neue, originelle Art von Kin-

derbuch“, sagt Monika Bilstein. Damals war die Verlegerin noch als Sekretärin der Verlagsleitung tätig. Mit dem Buch in der Tasche machte sie sich auf zur Internationalen Kinderbuchmesse nach Bologna. Doch keiner der Aussteller biss an. „Ich habe mir einen Korb nach dem anderen abgeholt“, sagt sie. Heute reist der neugierige Maulwurf vom Bergischen aus in die ganze Welt. Das Buch wurde in mehr als 40 Sprachen übersetzt und erscheint inzwischen in seiner 52. Auflage.

Ungewöhnliche Werke

35 Jahre lang stand der bekannte Wuppertaler Schriftsteller Hermann Schulz an der Spitze des Peter Hammer Verlags. Sein Engagement galt vor allem der Literatur

Lateinamerikas und der politischen Entwicklung Nicaraguas. Für seine verlegerische Arbeit wurde Hermann Schulz 1982 unter anderem mit dem Von der Heydt-Kulturpreis der Stadt Wuppertal ausgezeichnet. Das Verlagshaus, das er mitprägte, ist so ungewöhnlich, wie seine Werke selbst. Das zeigt schon der Name: Einen Peter Hammer hat es in der Unternehmensgeschichte nämlich nie gegeben. Er ist die Übersetzung von „Pierre Marteau“. Autoren kritischer Schriften nutzten das Pseudonym im 17. Jahrhundert, um sich vor Zensur und ihren Folgen zu schützen. Das gefiel den Gründern, als sie 1966 nach einem Namen für ihren unabhängigen Verlag suchten. Ihr Ziel war es, linkspolitische Sachbücher und Literatur der südlichen Kontinente zu veröffentlichen. Seit mehr als 50 Jahren bringt der Verlag Literatur aus und über Afrika und Lateinamerika sowie politische Sachbücher auf den Markt. Er machte Autoren wie Ernesto Cardenal, Eduardo Galeano und

Ahmadou Kourouma in Deutschland bekannt. „Rund 80 Prozent des Verlagsprogramms machen heute jedoch Kinderbücher aus“, sagt Monika Bilstein. Pro Jahr veröffentlicht der Verlag etwa 16 Neuerscheinungen.

Große Fußstapfen

Ganz bescheiden residiert der Peter Hammer Verlag im Souterrain eines Wohnblocks in Barmen. Verstecken braucht sich das Unternehmen aber nun wirklich nicht. Zum dritten Mal seit 2019 räumen die Wuppertaler in diesem Jahr den Deutschen Verlagspreis ab. Sie sind Träger des Kurt-Wolff-Preises, der unabhängigen Verlagen für einen besonderen Beitrag zur Vielfalt der Literatur verliehen wird. „Auch unsere Autorinnen und Autoren haben zahlreiche Preise für ihre Werke erhalten“, sagt Monika Bilstein, die im Herbst aus Altersgründen ausscheidet. Dann übernimmt Moritz Klein das Ruder. Für den Rheinländer ist es ein großes Erbe,

das er antritt. Bereits von 2010 bis 2014 war er für den Vertrieb des Verlags verantwortlich, dann zog es ihn zu einem Verlagshaus nach Hamburg. Als das Angebot aus Wuppertal kam, musste er nicht lange überlegen. „Die Arbeit hier ist ein absoluter Traumjob und ein großes Privileg“, sagt er.

Text: Hannah Blazejewski
Foto: Jens Grossmann

KONTAKT

Peter Hammer Verlag GmbH
Föhrenstraße 33-35
42283 Wuppertal
T. 0202 202505066
F. 0202 202509252
info@peter-hammer-verlag.de
www.peter-hammer-verlag.de



Die Besten der Region wurden im Solinger Kino „Das Lumen“ geehrt. Foto: Anna Schwartz

Bergische IHK ehrt 155 sehr gute Ausbildungsabsolventen

Die Bergische IHK hat die 155 besten Auszubildenden aus Wuppertal, Solingen und Remscheid geehrt. Sie haben ihre IHK-Abschlussprüfungen im Winter 2021/22 und Sommer 2022 mit der Traumnote „sehr gut“ abgeschlossen. Sie waren damit die Besten von insgesamt 2.500 Prüfungsteilnehmern. IHK-Vizepräsidentin Katrin Becker zeichnete die Prüfungsbesten im Solinger Kino „Das Lumen“ aus. Dort standen ausreichend Raumkapazitäten für die Rekordzahl von 155 sehr guten Absolventen zur Verfügung. Becker lobte den Fleiß, den Ehrgeiz, die Ausdauer und die unermüdete Arbeit der Top-Azubis. Außerdem dankte sie den Vertretern der 106 Ausbil-

dungsbetriebe und 19 Berufskollegs und hob deren exzellente Ausbildungsleistungen hervor. Die „Beste der Besten“ ist Lisa Brammen. Sie hat die Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement bei der Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG und dem Berufskolleg Elberfeld der Stadt Wuppertal absolviert. Sie erreichte 99 von 100 möglichen Punkten.

Im Anschluss an die Ehrung konnten die Absolventen sowie die Vertreter der Ausbildungsbetriebe und Berufskollegs noch eine Sondervorführung des Kinofilms „Fack ju Göhte 3“ genießen.

Bergische IHK: Verhalten von Verdi macht fassungslos

„Es macht mich fassungslos, dass Verdi in der schwersten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg überlebenswichtige Umsätze für Unternehmen und das Marketing für einen ganzen Stadtteil aus rein formalen Gründen verhindert. Das zeigt mir, dass die Akteure nicht fähig sind, krisenadäquat zu handeln“, betont Henner Pasch, Präsident der Bergischen IHK.

Der Ärger und das Unverständnis bei den betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern sei riesengroß. Die Dienstleistungsgewerkschaft hatte kurzfristig einen Eilantrag am Oberverwaltungsgericht NRW gegen den verkaufsoffenen Sonntag zum Altstadtfest in Remscheid-Lennep am 4. September gestellt. Ein reiner Formfehler führte zur Absage des seit Jahrzehnten stattfindenden verkaufsoffenen Sonntags, dessen Anlassbezug ansonsten rechtlich eindeutig geeignet war. „Unternehmen können ihren Angestellten nur dann ihr Gehalt zahlen, wenn es entsprechende Einnahmen gibt“, unterstreicht IHK-Hauptgeschäftsführer Michael Wenge. Deshalb sei das Verhalten von Verdi nicht nur unsolidarisch gegenüber den massiv unter Druck stehenden Betrieben, sondern schade auch den Interessen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. „Hat die Gewerkschaft ihre Mitglieder in Remscheid oder im Bergischen eigentlich gefragt, wie sie zu maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr mit Sonntagszuschlägen und Freizeitausgleich stehen?“, so Pasch und spricht sich für eine standortbezogene, demokratische Entscheidung aus.

„Meine Mitarbeiterinnen hatten sich gefreut, unsere Kundinnen und Kunden am verkaufsoffenen Sonntag in Lennep im Geschäft begrüßen zu dürfen“, berichtet IHK-Vizepräsidentin Bärbel Beck, Inhaberin des Modehauses Johann. Zudem hätten vor allem die Geschäftsleute selbst im Laden gestanden. „Wir werden jetzt mit Verdi das Gespräch suchen. Unser Ziel ist es, möglichst gemeinsam Lösungen zu finden, damit der Einzelhandel in der Region eine Zukunft hat – und damit auch die Arbeitsplätze“, so Henner Pasch.

ANZEIGE

Rundum unterhalten bei akzenta!
PROGRAMMHEFT 2. HALBJAHR 2022

Entdecken Sie jetzt das neue **Programmheft** mit allen **akzenta Veranstaltungen** bis Dezember 2022! **Erhältlich an der Markt-Info.**

Im Heft:
Schlemmerabend
WEINBAR WEINBAR
akzenta
akzentaklub

akzenta

IHK-Vollversammlung fordert Handeln bei Energiepolitik

Die Vollversammlung der Bergischen IHK hat einstimmig ein „Diskussionspapier zur Energieversorgung“ verabschiedet. „Die Situation ist dramatisch und wir wollen der Politik mit unserem Papier klar machen, dass sie schneller und zielgerichteter handeln muss“, betont IHK-Präsident Henner Pasch. Vorausgegangen waren in der jüngsten Sitzung des Gremiums mehrere Erfahrungsberichte von Unternehmen, die von massiven Energiekostensteigerungen und in der Folge einem drohenden Verlust der Wettbewerbsfähigkeit berichteten.

„Unsere Unternehmen sagen es uns ganz klar. Unnütze Bürokratie muss abgebaut, das Thema Energieoffenheit rein sachlich diskutiert und der Mittelstand zielgerichtet unterstützt werden“, so Pasch und erläutert weiter: „Außerdem brauchen wir mehr wissenschaftliche Expertise, um Strategien zur Bewältigung dieser Energiekrise zu entwickeln.“ „Hierzu soll unser Papier einen Diskussionsbeitrag leisten“, ergänzt IHK-Hauptgeschäftsführer Michael Wenge. Gerade die bergische Region mit ihrem sehr hohen Anteil

energieintensiver Produktion müsse und werde alle Möglichkeiten nutzen, um die Regierung in Berlin auf die ernsthaften Sorgen der Unternehmen hinzuweisen. „Die Themen in unserem Papier sind ja nicht neu, aber es geht angesichts der dramatischen Situation einfach alles zu langsam. Die Energieversorgung wird immer mehr zum absolut wichtigsten und vor allem limitierenden Standortfaktor unserer Wirtschaft“, so Wenge.

Zuvor hatten im Rahmen der Vollversammlung Prof. Dr. Hubertus Bardt, Institut der Deutschen Wirtschaft (IDW), Köln, und Dr. Sebastian Bolay, Energieexperte des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) aus Berlin, eindrücklich die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Unternehmen in den kommenden Monaten geschildert.

i Das von der IHK-Vollversammlung beschlossene Diskussionspapier finden Sie online unter: <https://gemeinsam-bergisch.de/downloads/>

Ausschuss für digitale Wirtschaft tagt auf Gut Einern

Der Ausschuss für digitale Wirtschaft hat Mitte September auf Gut Einern getagt. Das Gut am Rande Wuppertals ist das neueste Projekt von Unternehmer und Ausschussvorsitzendem Jörg Heynkes.

Gut Einern war nicht nur Sitzungsort, sondern auch Thema. Denn Heynkes führte die anwesenden Teilnehmer über das Gelände und präsentierte die vielfältigen Bausteine. Sie und die digital zugeschalteten Gäste bekamen dann noch eine Präsentation zum Konzept und künftigen Bauten zu sehen.

Das Projekt dreht sich wesentlich um „Nachhaltiges Leben und Wirtschaften“. Es vereint Gastronomie, Hotellerie, Anbau von Lebensmitteln in einer Vertical Farm, Produktion von Gütern in einer „Gläsernen Manufaktur“, Hofladenbetrieb, Gesundheitswirtschaft, den Bau eines Mehrgenerationenhauses und einer Akademie. Es entsteht ein Zentrum für die digitale und nachhaltige Transformation von Unternehmen.

Aber nicht nur Ingenieure und Manager sollen sich hier entwickeln können, sondern auch Kinder und Jugendliche, weshalb Gut Einern eben auch ein außerschulischer Lernort in Kooperation mit mehreren Bildungseinrichtungen ist. Die Teilprojekte würden teils als Investorenmodell, teils als Genossenschaft und teils gemeinwohlorientiert umgesetzt. Vieles sei schon fertig, manches warte noch auf die jeweilige Baugenehmigung, weshalb Heynkes von einer Fertigstellung im Jahr 2025 ausgeht.

Zudem hat Dr.-Ing. Stephan Ramesohl, Co-Leiter des Forschungsbereichs Digitale Transformation des Wuppertal Instituts, einen Vortrag über Digitalisierung als Treiber der Nachhaltigkeitstransformation gehalten. Laut Ramesohl verursache digitale Technik zwei bis vier Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes. Er plädierte dafür, dass Digitalisierung nicht nur an technischem Fortschritt gemessen werden sollte, sondern auch daran, wie sehr sie helfe, individuelles und gesellschaftliches Verhalten zu ändern. Denn nur so könnten Ressourcen und Emissionen eingespart werden. „Lassen Sie uns Digitalisierung nutzen, um uns als Wirtschaft und Gesellschaft anders aufzustellen“, so Ramesohl.

i Mehr Infos unter: <https://www.gut-einern.de/>

ANZEIGE

WIR LIEBEN DRUCKPRODUKTE.
Ute Brüne - Prokuristin

www.offset-company.de

OFFSET COMPANY
Druckergesellschaft mbH

ANZEIGE

BERGISCHE KARTONAGENFABRIK
Fredy Maurer

☎ (0212) 3111 31
Fax (0212) 3163 02

ÜBER 60 JAHRE

- Überzogene Kartonagen
- Halbetuis mit Seidenfütterung oder mit tiefgezogenen Einlagen mit Voll- oder Klarsichtdeckel
- Stanzverpackungen
- Schiebeshachteln
- Versandkartons
- Faltschachteln
- Wellpappkartons
- Buchschuber

Demmlerthaler Straße 6b · 42719 Solingen
info@bergische-kartonagen.de · www.bergische-kartonagen.de

Mona Neubaur lobt Wirtschaft im Bergischen Städtedreieck

140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Mitte September in der Maschinenhalle Solingen zum Bergischen Innovations- und Bildungskongress zusammengekommen. In dem zum sechsten Mal durchgeführten Veranstaltungsformat tauschten sich die bergischen Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Jahr zu den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit aus.

Den Impulsvortrag hielt Mona Neubaur, Wirtschafts- und Energieministerin des Landes Nordrhein-Westfalen. „Die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ist das herausforderndste Projekt unserer Zeit“, so die Ministerin und betonte weiter: „Wir unterstützen insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen, sich souveräner, stärker und noch wettbewerbsfähiger aufzustellen und für diesen Prozess die Digitalisierung als Schlüssel zu nutzen. Projekte wie das Circular Valley als Zentrum für Kreislaufwirtschaft dienen als Vorbild für Deutschland, Europa und die Welt. Mit diesem Innovationsgeist und Ideenreichtum nimmt das Bergische Städtedreieck eine Vorreiterrolle für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft ein.“

In der anschließenden Diskussionsrunde machte IHK-Präsident Henner Pasch deutlich, wie schwierig es für die bergischen



Michael Wenge (v.l.), Henner Pasch, Mona Neubaur, Prof. Peter Gust, Prof. Birgitta Wolff, Jochen Stiebel, Prof. Uwe Schneidewind und Tim Kurzbach. Foto: Anna Schwartz

Unternehmen sei, die akute Existenzbedrohung durch die explodierenden Energiekosten abzuwenden und mittelfristig auch noch die Transformation zu nachhaltigerem Wirtschaften zu schaffen: „Das ist so einfach wie Spagat über einem lodernden Lagerfeuer“, so Pasch. Als IT-Unternehmer hob Pasch natürlich die sich durch Digitalisierung bietenden Chancen hervor.

Die Uni-Rektorin der Bergischen Universität, Prof. Dr. Birgitta Wolff, griff das Statement der Ministerin auf und betonte, dass die Hochschule ihren Beitrag zur Zukunftsfähig-

keit der Region leisten werde. Indem diese für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses Sorge und die Wirtschaft dabei unterstütze, die Fachkräfte in der Region zu halten, trage die Universität entscheidend dazu bei, das Ziel des Kongresses – „Zukunft sichern“ – für die Unternehmerschaft umzusetzen. Der Bergische Innovations- und Bildungskongress wird von der Bergischen Universität, der Bergischen IHK und der Neuen Effizienz gemeinsam mit der BSW, der Stadt Remscheid sowie den Technologiezentren in Wuppertal und Solingen veranstaltet.

Berufsbildungsausschuss startet in neue Periode

Ende August hat sich der Berufsbildungsausschuss (BBA) für seine 14. Amtsperiode konstituiert. Die Berufungsperiode dauert bis 2026. Aus seiner Mitte wählte der Ausschuss die alternierenden Vorsitzenden Marie-Luise Hasler (1. Reihe 4.v.links), U-Form Gruppe, Solingen, und Guido Grüning (1. Reihe 5. v. links) vom DGB – Bergisch Land.

Des Weiteren beschloss der Ausschuss in der jüngsten Sitzung, die Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Berufsbildungsausschusses sowie deren Stellvertreter in den Schlichtungsausschuss zu berufen. Der Schlichtungsausschuss dient der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis.



Die Ausschussmitglieder für die 14. Wahlperiode. Foto: Stefan Fries

Der BBA ist paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Berufsschulen besetzt. Der Berufsbildungsausschuss wird in allen wichtigen Fragen der Berufs-

ausbildung gehört. Er beschließt unter anderem Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsausbildung und erörtert Fragen der Berufsausbildung.

Thementage für Lehrer in der IHK

Ende August haben in der Bergischen IHK die Thementage im Rahmen des Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ stattgefunden. Komprimierte Informationen, Umsetzungsmöglichkeiten im Schulalltag und die Instrumente der regionalen Akteure im Kontext der beruflichen Orientierung waren Gegenstand der beiden „KaoA-Thementage“ für die rund 70 Wuppertaler Klassenlehrer der 8. und 9. Jahrgangsstufe.

Die Bergische IHK unterstützt die Schulen bei der Vermittlung von Informationen über Berufe und Arbeitswelt und zeigt auch Karrierechancen auf.



Elke Stapff, Leiterin der Kommunalen Koordinierung Wuppertal, beim KaoA-Thementag. Foto: S. Fries

KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG SEPTEMBER 2022

Industriedaten ¹	Stadt Wuppertal	Stadt Solingen	Stadt Remscheid	IHK	NRW
Industrie-Umsatz (Änderungsraten in %)					
Jan. – Juli '22 geg. Jan. – Juli '21	+4,6	+9,9	+12,5	+8,8	+16,7
Juli '22 geg. Juli '21 ²	+7,0	+12,3	+13,1	+10,5	+14,4

Exportumsatz der Industrie (Änderungsraten in %)					
Jan. – Juli '22 geg. Jan. – Juli '21	+5,7	+13,2	+13,9	+10,3	+15,8
Exportquote Jan.–Juli '22	59,8	51,9	56,4	56,8	46,2

Entwicklung der Industriezweige im IHK-Bezirk (Änderungsraten in %)					
Jan. – Juli '22 geg. Jan. – Juli '21					
a) Herst. von Metallerzeugnissen:	+6,1		e) Fahrzeugbau:	+9,0	
b) Elektroindustrie:	+13,8		f) Metallerzeugung:	+12,0	
c) Maschinenbau:	+8,7		g) Kunststoffindustrie:	+2,0	
d) Chemieindustrie:	+3,7		h) Nahrungsmittel:	+21,9	

Arbeitsmarktdaten	Stadt Wuppertal	Stadt Solingen	Stadt Remscheid	IHK	NRW
Arbeitslosenquote³ Aug. '22 (in %)					
Arbeitslose, Änderung	9,2	7,7	7,3	8,4	7,1
Aug. '22 geg. Vorjahresmonat (in %)					
darunter: Männer	-3,6	-1,8	-1,3	-2,8	-6,0
Frauen	+0,2	+2,9	+0,7	+0,9	-0,3
Aug. '22 geg. Vormonat					
darunter: Männer	+3,2	+2,7	-1,0	+2,4	+0,1
Frauen	+9,6	+5,6	+4,1	+7,7	+1,9

Verbraucherpreisindex für NRW					
August 2022 gegenüber Vorjahresmonat (in %):					
					+8,1

¹Vorläufige Angaben; Daten beziehen sich auf Industriebetriebe mit mindestens 50 Beschäftigten; Daten sind nicht preisbereinigt; ohne Berücksichtigung von Energie waren die Erzeugerpreise im Juli 2022 14,6 % höher als im Vorjahresmonat. ²Der Juli 2022 hatte einen Arbeitstag weniger als der Vorjahresmonat. ³bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen
Quellen: Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, Statistisches Landesamt IT.NRW, eigene Berechnungen; Konjunkturdaten finden Sie auch im Internet unter der Dokumenten-Nummer 2493.

Infos zur S7

Am 12. September hat sich der Arbeitskreis Schienenverkehr im Bergischen Städtedreieck in der IHK-Hauptgeschäftsstelle Wuppertal getroffen. Dr. Sebastian Piffka, VIAS Rail GmbH, berichtete über die Erfahrungen, die das Unternehmen als neue Betreiberin der S7 gesammelt hätte und erläuterte im Anschluss die Herausforderungen, vor denen VIAS Rail stehe. Gerade der Mangel an Zugführern führe zu Einschränkungen und Zugausfällen.

Anschließend ging es um die DB-Stationsoffensive entlang der S7. Es wurde deutlich, dass neben den bereits gesetzten Haltepunkten SG-Meigen und RS-Honsberg weitere Haltepunkte geprüft werden sollen.

Bevor Entscheidungen getroffen werden können, müssen aber zunächst die Ergebnisse aus der Betriebsprogrammstudie abgewartet werden. Ludger Staymann, DB Netz AG, informierte die Mitglieder über den Planungsstand zur Sanierung des Rautenthaler Bergtunnels. Die Baumaßnahme soll von 2024 bis 2026 stattfinden. Insgesamt müsse die Strecke 22 Monate voll gesperrt und ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden. Ralf Dammann, VRR, berichtete über den Stand der Ausschreibung von Verkehrsleistungen für die S7. Die Notvergabe sei lediglich für die Jahre 2022 und 23 erfolgt. Für die Zeit von 2024 bis 2028 habe es bereits eine Ausschreibung gegeben. Für die Zeit danach werde es erneut eine Ausschreibung geben, die als Anforderung den Einsatz von batterieelektrischen Zügen vorsehen werde.

Auszeichnung

BERGISCHE VORREITER

Der erste Bergische Zukunftspreis wurde in den Kategorien Unternehmen des Jahres, Start-up des Jahres und Lebenswerk vergeben.

Anfang September ist erstmals der neu geschaffene Bergische Zukunftspreis verliehen worden. Der Preis wurde gemeinsam von der Bergischen IHK, der Kreishandwerkerschaft Solingen-Wuppertal, den Tageszeitungen Remscheider Generalanzeiger, Solinger Tageblatt und Westdeutsche Zeitung sowie unterstützt von der Volksbank im Bergischen Land ins Leben gerufen. Gut 170 Gäste waren bei der Verleihung anwesend.

Im Kunstmuseum Solingen wurde der Preis in drei Kategorien vergeben: Unternehmen des Jahres, Start-up und Lebenswerk. In Anwesenheit von NRW-Heimatministerin Ina Scharrenbach gingen die Preise an die Lutz GmbH & Co KG, Coachingspace und Lambert T. Koch.

IHK-Präsident Henner Pasch lobte in seiner Laudatio, dass der Klingenhersteller Lutz auf lokale Produktion setzt, lange schon mit Ökostrom arbeitet und einen externen Beirat ins Leben gerufen hat, der Firmenentscheidungen begleitet. Er überreichte den Zukunftspreis mit „persönlicher Überzeugung“ an den Geschäftsführenden Gesellschafter Alexander Lutz und Geschäftsführer Martin Wurth.

Arnd Krüger, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Solingen-Wuppertal, ehrte das Start-up Coachingspace

mit dem Zukunftspreis. Die Firma treffe den Zeitgeist, indem sie helfe, Coaching-situationen auf hohem Niveau zu erhalten, auch wenn Coach und Beratender an verschiedenen Orten sind. So werden virtuelle Raumkonzepte mit etablierten Coaching-Methoden interaktiv verknüpft.

Lambert T. Koch, ehemaliger Rektor der Bergischen Universität, wurde für sein Lebenswerk geehrt. Der Wirtschaftswissenschaftler hat 14 Jahre die Bergische Uni geleitet. Andreas Otto, Vorstandsvorsitzender der Volksbank im Bergischen Land, sagte, Koch habe zu einer enormen Ent-

wicklung der Universität beigetragen. Sie sei zu einem „Motor der Wirtschaft“ geworden.

Die Geehrten wurden mit Bergischen Löwen, jeweils gestaltet von Oliver Sachse, Birgit Pardun und Eckehard Lowisch, beschenkt. Der Preis soll die Verbundenheit der Städte und der Unternehmen betonen, die gemeinsam Lösungen suchen für die Probleme der Zeit und gemeinsam den Blick in die Zukunft richten.

Text: Eike Rüdebusch
Fotos: Christian Beier



Kreishandwerksmeister Arnd Krüger mit den Start-up-Gründern von Coachingspace.



Die Preisträger mit den Organisatoren, Laudatoren und Ministerin Ina Scharrenbach.



Die Firma Lutz wurde geehrt.

Lebenswerk

EINE GROSSE EHRE

Prof. Lambert T. Koch hat den Bergischen Zukunftspreis für sein Lebenswerk erhalten. Er war 14 Jahre Rektor der Bergischen Universität und hat sie entscheidend vorangebracht.

Prof. Koch, Sie haben den ersten Bergischen Zukunftspreis für Ihr Lebenswerk erhalten. Wie fühlt sich das an?

Großartig, es ist eine große Ehre und etwas Besonderes, einen neu geschaffenen Preis zu erhalten. Ich freue mich sehr darüber – auch wenn die Kategorie „Lebenswerk“ daran erinnert, dass ich nicht mehr der Jüngste bin (lacht). Hinter dem Preis steht die Idee, den Blick auf die Region zu stärken. Darum habe ich mich während meiner Amtszeit in der Tat bemüht; insofern freue ich mich, dazu beizutragen, den neuen Preis mit Leben zu füllen.

Sie haben die Uni mit großem Erfolg geführt. Die Zahl der Studierenden hat sich erhöht, die Uni hat zahlreiche Kooperationen geschlossen, viele Drittmittel eingeworben. Sie selbst waren vier Mal Rektor des Jahres, waren Rektor des Jahrzehnts, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz. Wie sehr haben Sie die Uni wie ein Unternehmen geführt? Eine Universität so zu führen, wie der Manager sein Unternehmen, das funktioniert nicht. Eine Universität ist ein komplexes Gebilde, in dem die Beschäftigten Denkfreiräume brauchen, um mit Kreativität wissenschaftliche Konstrukte und Antworten auf große Fragen zu entwickeln. Das Machbare hängt dabei auch vom Finanzierbaren ab, von den Rahmenbedingungen, das stimmt. Insofern war ich sicher nicht nur Repräsentant einer Wissenschaftseinrichtung, sondern auch Manager sowie, wenn Sie so wollen, Lobbyist. Meine Aufgabe war es, Wissenschaft zu ermöglichen, also etwa die Infrastruktur zu organisieren, in der Ideen entwickelt, umgesetzt und weitergegeben werden können – an Studierende, aber auch in die Region. Dass wir uns als Universität mit der Region vernetzt haben, ist nicht nur Altruismus, sondern für beide Seiten von Vorteil. Das Bergische Städtedreieck ist eine überdurchschnittlich innovative Region, es gibt viele Weltmarktführer. Sie tragen dazu bei, dass der Transfer zwi-

schen Uni und Zivilgesellschaft nicht nur in eine Richtung funktioniert, es fließt auch viel zurück – an Ideen, Wissen und Erfahrung.

Wie genau funktioniert das?

Wir müssen etwa die Forschung in Sachen Künstliche Intelligenz (KI) verstärken. Der abstrakte Algorithmus allein bringt uns keinen Vorteil, er muss sich anwenden und testen lassen. Das können wir zusammen mit Unternehmen machen. Unternehmen sind in gewisser Weise erweiterte Labore für uns. Es gibt tolle, sinnstiftende Beispiele wie das Hochwasser-Frühwarnsystem von IHK-Vizepräsident Dr. Andreas Groß, an dem er jetzt mit dem Lehrstuhl von Prof. Tobias Meisen weiterarbeitet – da wird eine Lösung mit hohem wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Nutzen entwickelt. Oder nehmen wir unsere Kooperation mit der Firma Aptiv, bei der es darum geht, dass autonom fahrende Fahrzeuge auf reale Bedingungen reagieren können – etwa, dass die KI verschmutzte Verkehrsschilder erkennt. Das könnte man im Labor so nicht nachstellen.

Die Uni wird Räume beziehen in der alten Bundesbahndirektion, im Teijin-Hochhaus, in der Rathaus Galerie. Wie

wichtig ist es, die Uni und die Stadt zu vernetzen?

Der Standort der Universität hat einen enormen Einfluss. Die Architekten, die beim Bau der Bergischen Uni dachten, man könnte die Uni von der Stadt trennen, hatten eine verfehlte Vorstellung. Es ist gut, wenn Universitäten ins Zentrum von Städten rücken, weil sie so auch als Angebot wahrgenommen werden, weil sie der Stadt Publikum bringen, Kaufkraft, junge Menschen. Andersherum ist auch vieles in der Stadt relevant für die Forschung – etwa in Sachen Stadtentwicklung, Bildung, Soziales oder gesellschaftliche Gesundheit. Es lohnt sich, mitten im Forschungsfeld zu sein.

Was sind Ihre Pläne für die Zukunft?

Ich werde an meinen Lehrstuhl zurückgehen, ein Büro am Arrenberg beziehen und wieder mehr forschen, lehren und publizieren. Ich habe schon Ideen und Projekte auf dem Schreibtisch, aber ich will erst einmal Ruhe gewinnen, die ich jetzt noch nicht habe, bevor ich mehr preisgeben kann.

Das Gespräch führte Eike Rüdebusch.
Foto: Christian Beier



Der ehemalige Uni-Rektor Lambert T. Koch wurde für sein Lebenswerk ausgezeichnet.

Nachwuchssorgen

Im Bergischen Land wird händeringend nach neuen Azubis gesucht, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken sollen. Doch woher nehmen? Was ist die richtige Strategie, um die Ausbildungsstellen zu besetzen?

Grafik: wppit.de



Es ist überall dasselbe Bild. Ob Solingen, Remscheid oder Wuppertal – in allen Städten und Branchen werden Arbeitskräfte gesucht. Gut sichtbar ist das beispielsweise im Handel und der Gastronomie. Wer sich zu Fuß durch die Bergischen Innenstädte bewegt, der stolpert immer öfter über Stellengesuche, die in zahlreichen Schaufenstern zu finden sind. Restaurants, Modeläden, Supermärkte, Bäcker, Drogerien, Fahrradhändler und andere sind dauerhaft auf der Suche. Viele nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Flächen, um darauf aufmerksam zu machen. Die Situation in den kleinen und mittelständischen Industrie- und Handelsbetrieben im Städtedreieck sieht nicht viel anders aus. Nur sieht man es nicht beim samstäglichen Spaziergang durch die City.

Laut dem aktuellen Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung wurden im letzten Jahr 9,9 Prozent weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als noch 2019. Auch die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist gesunken. Zum Stichtag 30. September 2021 wollten 540.900 Menschen eine Ausbildung beginnen (Anzahl Ausbildungsverträge plus suchende Bewerber:innen), 9,7 Prozent weniger als noch im Jahr 2019.

Immer mehr Ausbildungsstellen in Deutschland bleiben außerdem unbesetzt. Diese Zahl ist in der Vergangenheit kontinuierlich angestiegen, von 53.100 im Jahr 2019 auf 59.900 in 2020 und auf 63.200 im Jahr 2021. Dies entspricht insgesamt einem Anstieg um 18,9 Prozent. Die Quote der unbesetzten Stellen an den betrieblichen Ausbildungsstellen ist entsprechend von 9,4 Prozent im Jahr 2019 auf 11,7 Prozent im Jahr 2020 und auf 12,2 Prozent im Jahr 2021 gestiegen. In Nordrhein-Westfalen blieben 2020 insgesamt 9,9 Prozent der gemeldeten Ausbildungsstellen unbesetzt (Stichtag 30. September).

2020 absolvierten 1,29 Millionen Menschen eine Ausbildung in einem der 323 nach BBiG/HwO anerkannten Ausbildungsberufe, 2019 waren es 1,33 Millionen. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 lag die Gesamtzahl der Auszubildenden noch bei 1,51 Millionen. Dieser flächendeckende Rückgang im Ausbildungsbereich macht vor allem mit Blick auf

die zukünftige Versorgung der Betriebe mit qualifizierten Fachkräften Sorgen.

Schrumpfender Nachwuchs

Einer der Gründe für diesen Trend ist der vielbeschworene demografische Wandel, also die Tatsache, dass wir in Deutschland grundsätzlich zu wenig Nachwuchs haben. Der Wendepunkt, an dem die geburtenstarken Jahrgänge sich in die Rentenzeit verabschieden und nicht ersetzt werden können, ist bereits jetzt spürbar. Die Anzahl der fehlenden Arbeitskräfte wird also in absehbarer Zeit noch ansteigen. Gebremst werden kann diese Entwicklung fast ausschließlich durch Fachkräfte aus dem Ausland. So trägt eine aktuelle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung denn auch den vielsagenden Titel „Ohne sie geht nichts mehr“. Einige Zahlen aus der im November 2021 veröffentlichten Studie: Im Bereich der Bauelektrik hatte 2020 etwa jeder achte Beschäftigte eine ausländische Staatsangehörigkeit (2013 waren es 5,3 Prozent). Bei den Sanitär-, Heizungs- und Klimatechniker:innen hatten über 10 Prozent der Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit (2013 waren es 4,7 Prozent). Diese beiden Fachkraftberufe zählen, zusammen mit den Bereichen Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege, zu jenen mit den zahlenmäßig größten Fachkräftelücken in Deutschland.

Die Zahl der Ausbildungsanfänger:innen, die aus einem der Top-8-Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) stammen, hat sich von circa 1.000 im Jahr 2009 auf fast 21.000 im Jahr 2019 verzehnfacht. Somit konnten Migrant:innen und Geflüchtete den Rückgang der Neuabschlüsse von 77.000 unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zumindest teilweise abfedern. Fakt ist: Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen und damit der Sicherung des Fachkräftenachwuchses spielen Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit eine immer wichtigere Rolle.

Bessere Ausbildungsbedingungen

Vor diesem Hintergrund wird es in Zukunft immer wichtiger werden, potenziellen Bewerber:innen einen ansprechenden Ausbildungsplatz bieten zu können. Laut

dem aktuellen Ausbildungsreport der DGB-Jugend ist in vielen Betrieben diesbezüglich noch Luft nach oben. Befragt wurden 14.428 Auszubildende aus den laut BIBB 25 meistfrequentierten Ausbildungsberufen des Jahres 2019. Auch wenn ein Großteil (73,3 Prozent) angab, mit dem gewählten Ausbildungsplatz grundsätzlich „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ zu sein, finden sich bei genauerem Hinschauen doch zahlreiche Kritikpunkte.

Bemängelt wird unter anderem die fachliche Anleitung der Azubis. Zum Beispiel stieg der Anteil der Auszubildenden, deren Ausbilder:innen selten oder sogar nie am Ausbildungsplatz verfügbar sind, mit 11,6 Prozent auf den höchsten seit 2008 dokumentierten Wert. 13,2 Prozent der Befragten gaben an, dass für ihre Tätigkeit wichtige Arbeitsvorgänge „selten“ oder „nie“ zufriedenstellend erklärt werden. Dagegen gaben 11 Prozent an, regelmäßig oder häufig ausbildungsfremde Tätigkeiten wie Toiletten putzen, spülen oder Renovierungsarbeiten im Betrieb erledigen müssen.

Werben um Bewerber

Mit dem zunehmenden Mangel an Bewerber:innen und damit auch langfristig an Fachkräften steigt natürlich der Konkurrenzdruck unter den Unternehmen. Zukünftige potenzielle Auszubildenden können es sich – bei entsprechender Vorbildung – aussuchen, bei welchem Betrieb sie anfangen. Während große Unternehmen es sich leisten können, kostspielige Recruiting-Kampagnen zu finanzieren stehen kleine und mittelständische Unternehmen immer öfter vor der Frage: Wie können wir aktiv dazu beitragen, mehr Bewerber:innen zu bekommen?

Gerade, wenn es darum geht, eine jüngere Zielgruppe zu erreichen, kommt man um die sozialen Medien nicht herum. Nur selten werfen junge Menschen noch einen Blick in die Tageszeitung, das Leben spielt sich auf TikTok, Instagram und YouTube ab. Wer sein Unternehmen einem jungen Publikum näherbringen will, muss hier einfach präsent sein. Diese Erkenntnis setzt sich in immer mehr Führungsetagen durch. Doch das ist oftmals einfacher gesagt als getan. Zumal ein schneller Erfolg hier kaum zu erreichen ist. Es lohnt sich

aber langfristig. Und genau so sollte das Engagement in den sozialen Medien auch gedacht werden – langfristig. Während ein Unternehmensaccount schnell erstellt ist, gestaltet sich der Aufbau einer treuen „Fangemeinde“ als fortlaufender Prozess. Regelmäßige „Updates“ zählen zu den Pflichtaufgaben. Um auch junge Menschen außerhalb der eigenen Anhänger zu erreichen, bieten die Plattformen aber die Möglichkeit, zielgruppengenaue Anzeigen zu schalten, zum Beispiel, um auf freie Ausbildungsstellen im Betrieb aufmerksam zu machen.

Bevor man sich Hals über Kopf als Arbeitgebermarke in den Online-Feed stürzt, empfiehlt es sich, einige Fragen zu beantworten: Wie möchten wir wahrgenommen werden? Was zeichnet uns als Ausbildungsbetrieb aus? Wie wollen wir kommunizieren? Im Idealfall bindet man online-affine Menschen aus dem

eigenen Unternehmen eng in diesen Prozess mit ein, um herauszufinden, auf welcher Plattform welche Inhalte sinnvoll sind.

Darüber hinaus ist es durchaus ratsam, sich hierbei professionelle Unterstützung und Beratung zu holen. Denn zur Konkurrenz auf diesen Plattformen gehören nicht nur die anderen Unternehmen, die ebenfalls Azubis im jeweiligen Bereich suchen, sondern zum Beispiel auch Schnappschüsse von Freunden, unterhaltsame Kurzvideos oder Fotos von süßen Katzen. Dieses Nebeneinander von unterschiedlichsten Inhalten erfordert eine strategische Herangehensweise, um als „Absender“ bei der Zielgruppe überhaupt sichtbar zu werden. Peinliche Musikvideos und nichtssagende Imagefilmchen bewegen wohl die wenigsten Jugendlichen dazu, sich bei einem Unternehmen zu bewerben.

Vor Ort aktiv

Eine weitere Möglichkeit, potenzielle Bewerber:innen zu erreichen sind selbstorganisierte Aktionen am Unternehmensstandort. Das kann ein Tag der offenen Tür sein oder die Teilnahme an anderweitigen Aktionstagen wie dem bundesweiten Girls' Day. Auch regelmäßige Ausbildungsveranstaltungen im Bergischen Land wie die Ausbildungsbörse oder die Abi Zukunft Messe sind gute Möglichkeiten, das eigene Unternehmen einem jungen Publikum vorzustellen.

In Zeiten von Bewerbermangel und zunehmendem Konkurrenzdruck zählen natürlich auch die Rahmenbedingungen, die am Ausbildungsplatz herrschen. Sinnvolle Benefits wie flexible Arbeitszeiten, gute Übernahmechancen, eine faire Bezahlung, Zugang zu Mobilitätsangeboten und engmaschige Ausbildungsbegleitung können wichtige Punkte bei der Bewerbungsentscheidung sein.

ADVERTORIAL

ADVERTORIAL

Mit Innovation in die Zukunft

Das Berufsbildungszentrum der Industrie (BZI) setzt in seinem Aus- und Weiterbildungsprogramm auf neueste Techniken und Entwicklungen.

Wenn es um Innovation geht, bildet das Berufsbildungszentrum der Industrie (BZI) den Wirtschaftsstandort Bergisches Land passgenau ab. „Als Partner der heimischen Unternehmen halten wir bei neuen Entwicklungen selbstverständlich Schritt. So bilden wir den Fachkräftenachwuchs für die Region zielgerichtet an den Bedürfnissen der Betriebe aus“, erklärt BZI-Geschäftsführer Alexander Lampe. Dafür sorgt ein hoch moderner Maschinenpark, in den immer wieder die neuesten Techniken integriert werden. „Hinzu kommen unsere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie unsere Dozenten im Bereich Weiterbildung, die fachlich und didaktisch mit ihrem Wissen stets auf der Höhe der Zeit sind“, ergänzt Lampe.



Ausbildung und Fachkräftemangel sind zentrale Themen, um die Zukunft der heimischen Betriebe zu sichern. Bei der Ausbildungskonferenz ging BZI-Geschäftsführer Alexander Lampe auf die Bedeutung des Ausbildungsmarketings ein. (Foto: BZI)

Seit mehr als 70 Jahren steht das BZI an der Seite der bergischen Industrieunternehmen und auch des Handwerks für die Bereiche Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung. Als eine der größten und modernsten überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der Region leistet das BZI die Grund- und Fachausbildung in rund 40 gewerblich-technischen Berufen. Die Auszubildenden absolvieren das betreuungsintensive erste Ausbildungsjahr im BZI, um dann mit grundlegenden und weiterführenden Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten gut gerüstet die Ausbildung in ihren jeweiligen Ausbildungsbetrieben fortzusetzen. Danach stehen ihnen viele Angebote offen, sich durch Fachlehrgänge optimal auf die Abschlussprüfung vorbereiten zu können. Und auch nach erfolgter Berufsausbildung bietet das BZI ein breites Portfolio an Weiterbildungsmöglichkeiten an. „In unser Programm fließen stetig neue Trends und Entwicklungen ein. Auch hier orientieren wir uns ganz stark an den Bedarfen der Unternehmen“, erläutert Alexander Lampe. Ein Beispiel ist der Lehrgang „Digitale Fertigungsprozesse“, der sich an Interessenten und Entscheider aus der Metallindustrie richtet, die sich einen

Überblick über Digitalisierungsstrategien und -technologien verschaffen möchten. Denn moderne digitalisierte Prozesse sind in der Industrie Schlüsselfaktoren, um weiterhin erfolgreich und zukunftsfähig zu sein. Digitale Technologien sorgen dafür, dass Unternehmensprozesse besonders schnell, effizient und vernetzt ablaufen und stellen optimale Fertigungs- und Produktionsprozesse sicher. Werden digitale Prozesse richtig eingesetzt, sorgen sie für größtmögliche Qualität bei gleichzeitiger Kostensenkung. „An dieser Stelle benötigen die Betriebe das Detailwissen ihrer Mitarbeitenden, um Software, Verfahren und Maschinen optimal und an Prozessanforderungen ausgerichtet auswählen zu können“, so der BZI-Geschäftsführer. Genauso gibt es aus dem betriebswirtschaftlichen Kontext heraus zielführende Angebote. Hier sei etwa der Kurs „Fachkräfte finden und binden: Wie tickt die Generation Z?“ genannt. „Vor dem Hintergrund des dramatisch zunehmenden Fachkräftemangels ist es ganz wichtig, dass sich Personalverantwortliche mit der jüngsten Bewerbergeneration grundlegend auseinandersetzen. Das betrifft das Personalrecruiting genauso wie die Integration von neuen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bestehende Teams und Gruppen“, ist Alexander Lampe überzeugt.

In diesem Zusammenhang hat das BZI seine Aktivitäten in jüngster Zeit noch einmal deutlich verstärkt. „Fehlende Fachkräfte drohen zum existenziellen Problem für die Unternehmen zu werden. Hier ist eine gemeinsame Kraftanstrengung der Betriebe unserer Region von großer Bedeutung. Daher haben wir neue Formate wie die Ausbilderkonferenz ins Leben gerufen“, berichtet er. Hier kamen in diesem Jahr Vertreterinnen und Vertreter vieler Unternehmen zusammen, um sich über die auszutauschen, sich zu vernetzen und gemeinsame Projekte zu entwickeln.

Für weitere Informationen oder Fragen

Berufsbildungszentrum der Remscheider Metall- und Elektroindustrie GmbH
Telefon 02191 9387-100
Mail: info@bzi-rs.de
Wüstenhagener Str. 18-26
42855 Remscheid
www.bzi-rs.de



Für Durchstarter

Auf ihrem Weg zu besseren beruflichen Positionen begleiten wir Menschen mit unterschiedlichsten Qualifikationen.

- Sprachkurse
- berufliche Weiterbildung
- Coaching
- (Teilzeit-) Ausbildung

Kontakt:
Goerdelerstraße 47
42651 Solingen
Telefon 02 12 - 6 45 74 80
info@zib-online.net
www.zib-online.net



Durch Bildung Zukunft schaffen

„Unser Ziel ist erreicht, wenn sich die Unternehmer*innen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können und sich nicht um Schwierigkeiten bei ihren Mitarbeitenden und Auszubildenden kümmern müssen“ erklärt Anne Preuß, Geschäftsführerin vom ZIB Zentrum für Integration und Bildung Solingen.

ZIB engagiert sich seit Jahren in der beruflichen Qualifizierung sowie Sprachförderung und fördert die Umsetzung einer neuen Ausbildungsform: der Teilzeitberufsausbildung. Beruflicher Wiedereinstieg oder berufliche Veränderungen wollen gut überlegt sein. „Hier bilden wir die Schnittstelle zwischen Unternehmen, interessierten Teilnehmenden und beraten beide Seiten, so dass Einstieg oder Veränderung gut funktionieren“, so Anne Preuß.

Gezielte Personalauswahl und die Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bilden einige der Erfolgsfaktoren beim ZIB. Höchste Priorität dabei liegt in der Qualität der Dienstleistungen: Angebot, Service, Freundlichkeit und Flexibilität. Jeder erhält eine individuell ausgerichtete Beratung: damit auch die Karriere ein eigenes Profil bekommt und langfristig Erfolg hat. Für die Unternehmen ergibt sich die Chance der Fachkräftesicherung.

www.zib-online.de

Cox & Co Sprachschule

Online, online und nur noch online Unterricht? Die Antwort auf diese Frage ist differenziert zu betrachten.

Die Digitalisierung, besonders im Bereich der Aus- und Weiterbildung, hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass eine steigende Anzahl an Schulungen, Fortbildungen und Trainings häufiger als Onlineformat verfügbar sind im Vergleich zu noch vor drei Jahren. Die Nachfrage nach diesen Formaten ist gestiegen und ist nach wie vor tendenziell steigend. Auch wir bei Cox & Co haben uns dem nicht verschlossen.

Ganz im Gegenteil.

Wir sind der festen Überzeugung, dass unsere Zukunft mit der Digitalisierung weiter an Vielfalt gewinnt. Die Herausforderung hierbei ist es, Teilnehmende und Lehrende in einem digitalen Medium zusammen zu bringen und ein Lern-

umfeld für sie zu schaffen in dem die Inhalte transportiert, verstanden und gelernt werden können. Besonders für Lernende einer Fremdsprache kann es eine Herausforderung sein, im virtuellen Lernumfeld die gesetzten Lernziele zu erreichen. Hierbei liegt eine unserer Stärken mit qualifiziertem und erfahrenem Personal die Aufgabe zu bewältigen.

Besonders profitieren alle unsere Kunden davon, dass wir bereits vom Erstkontakt bis hin zum erfolgreichen Kursabschluss aktiv zuhören, bedarfsorientiert lehren und dadurch eine langfristige Sicherung nicht nur der finanziellen Investition, sondern auch den zeitlichen Aufwand aller Beteiligten wertschätzen.

Neu ist natürlich, dass der physische Raum nun nicht mehr gemeinsam von allen Beteiligten betreten wird. Wir treten ab sofort einem virtuellen Raum bei. Dieser ist von überall aus auf der

Welt zugänglich. Es gibt keine Anreisezeiten, keine Raumbuchungsprobleme und viele unzählige weitere positive Effekte. Den Zugang zu Sprachunterricht können wir ortsunabhängig ermöglichen. Mit wenigen technischen Mitteln sind die Grundvoraussetzungen geschaffen. Diese existieren bereits in den allermeisten Fällen sogar schon im Betrieb oder im privaten Haushalt.

Allen Entwicklungen im digitalen Bereich gegenüber steht aber auch der Wunsch und der Bedarf nach Kommunikation in Präsenz. Der Mensch teilt sich gerne mit, möchte mit allen Sinnen sein Umfeld wahrnehmen und hierzu zählt auch beim Lernen einer Fremdsprache, dass Personen live und in Farbe miteinander sprechen. Gerade bei unseren Fremdsprachentrainings geht es darum, die Zielsprache anzuwenden und nicht nur zu lernen. Hierzu gehört es auch, in der realen Welt fähig zu sein, in den sprachlichen Austausch zu treten. Mit dem Gegenüber nicht nur in dem kurzen Moment eines digitalen Meetings zu sprechen. Eine erfolgreiche Kommunikation zeichnet sich auch dadurch aus, dass bereits beim Meet and Greet die passenden Worte ausgetauscht werden. Für Zwischenzeiten wie Pausen Smalltalk Fähigkeiten beherrscht werden und im Nachgang Follow-up Kommunikation entweder in schriftlicher Form via E-Mail, am Telefon oder auch persönlich professionell und souverän stattfinden kann.

Wir von der Cox & Co Sprachschule widmen uns mit Herzblut der Aufgabe, Sprachbarrieren abzubauen, Diversität im eigenen Sprachrepertoire aufzubauen und jede einzelne Person dabei zu unterstützen, persönliche Erfolge zu erzielen. Wir greifen dabei auf über 20 Jahre an Erfahrung in der Sprachaus- und Weiterbildung von Erwachsenen zurück. Wir bieten sowohl online als auch Präsenz Formate an. Wir bündeln unsere Fähigkeiten und Kenntnisse dahingehend, dass mit uns an Ihrer Seite Sie persönlich, Ihr Unternehmen mit allen Mitarbeitenden und auch Ihre Business Partner davon profitieren werden, wenn Sie in einem unserer Fremdsprachentrainings lernen.



Timothy Cox, Head of Corporate Services & Linda Cox, Inhaberin & Pädagogische Leitung



Fremdsprachentraining
Firmenprogramme
Coaching



Wir sind Test-Center für den „Oxford Test Of English“



Unsere Partnerschule in Oxford, England

Come talk to us ...



Cox & Co
Sprachschule
Herzogstraße 2
42103 Wuppertal

Tel.: 0202-76907917
E-Mail:
info@cox-co.de
Homepage:
<https://cox-co.de>

ADVERTORIAL

Weiterbildung 4.0: Die Online Kurse von WBS TRAINING sichern die optimale Qualifizierung für den aktuellen Arbeitsmarkt.

Als einer der größten Bildungsanbieter des Landes passt WBS TRAINING das Kursangebot für Arbeitsuchende und Beschäftigte kontinuierlich an die Digitalisierung an. Das Unternehmen bietet seit zwei Jahren Schulungen zum Thema Arbeiten 4.0. Kurse wie Digital Transformation Manager, Digitale Fachtrainer, Digital Culture Manager sowie Umschulungen für Kaufleute im E-Commerce sind sukzessive dazu gekommen und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Lernen von zu Hause aus ist durch das mehrfach ausgezeichnete Online-Lernformat WBS LearnSpace 3D® bereits seit vielen Jahren bei WBS TRAINING möglich. Daher war der Umzug der knapp 8.000 Weiterbildungsteilnehmer:innen ins Home Office im März 2020 auch gar kein Problem. „Kurzerhand haben wir die Hardware an unseren Standorten ab-

montiert und bis auf weiteres unseren Teilnehmern:innen für zu Hause zur Verfügung gestellt. Die Kurse gingen somit quasi ohne Unterbrechung weiter.“, sagt Simone Leimbach, WBS Regionalleiterin Bergisches Land.

In so gut wie jeder Branche werden IT-Kompetenz, Software-Know-how und interdisziplinäres Wissen immer wichtiger. Das rückt verstärkt auch die Weiterbildung von Beschäftigten in den Fokus, denn Unternehmen sind im digitalen Wandel auf gut ausgebildete Arbeitnehmer:innen angewiesen. So sichern sie ihre Zukunftsfähigkeit und sind gerüstet für die Chancen und Herausforderungen der neuen Arbeitswelt.

Das Qualifizierungschancengesetz ermöglicht seit Anfang 2019 geförderte Weiterbildung für Beschäftigte. Ange-

stellte erhalten erweiterte Möglichkeiten im Job an einer Weiterbildung teilzunehmen. Unternehmen werden durch finanzielle Hilfen darin bestärkt, nachhaltig in ihre Mitarbeiter:innen zu investieren.

„Bei der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs in den Unternehmen unterstützt die WBS die Personalentwickler. Wir beraten zu staatlichen Fördermöglichkeiten und bilden die Schnittstelle zum Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.“, fasst Simone Leimbach die Vorteile einer Zusammenarbeit mit WBS TRAINING zusammen.

Sie sind neugierig geworden? Informieren Sie sich online auf wbstraining.de/ qualifizierungschancengesetz oder kontaktieren Sie Simone Leimbach telefonisch unter 0202 319294-1.

ADVERTORIAL

Netzwerke zur Fachkräftesicherung

In der Vereinigung der Bergischen Unternehmerverbände sind zehn Verbände branchenübergreifend organisiert, so dass 600 Mitgliedsunternehmen ein Netzwerk nutzen können. Die VBU macht unternehmerische Interessen und Positionen deutlich und informiert, berät und vertritt die Mitgliedsunternehmen praxisgerecht. Dies gilt für Unternehmen mit Tarifbindung und ohne Tarifbindung gleichermaßen.

Die VBU vertritt ihre Mitglieder vor den Arbeits- und Sozialgerichten. Gerade in Krisenzeiten schätzen die Mitglieder die schnelle und kompetente Beratung. Zudem stehen den Mitgliedsfirmen mehr als 500 Muster und Checklisten für die betriebliche Arbeit zur Verfügung. Alle Leistungen sind mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Die Fachkräftesicherung wird ein immer wichtigerer Erfolgsfaktor für die Unternehmen im Bergischen Land. Schon jetzt können viele Unternehmen nicht ausreichendes Personal finden. Es wird

daher immer wichtiger, sich einem gemeinsamen Netzwerk anzuschließen:

Die VBU ist Initiator von zahlreichen Netzwerken, z.B. eines regionalen Transformationsnetzwerkes mit Unterstützungsangeboten für die Unternehmen, die durch die Elektromobilität und die Digitalisierung vor einem erheblichen Veränderungsdruck stehen. In dieses Netzwerk sind u.a. so interessante Partner wie der Lehrstuhl für Technologie und Management der digitalen Transformation an der Bergischen Universität Wuppertal, die Hochschule Bochum, Fachbereich Elektrotechnik und Informatik sowie die Gemeinschaftslehrwerkstatt in Velbert eingebunden.

2022 hat die VBU das bewährte Leistungspaket aus den Bereichen Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft aufgrund des Fachkräftemangels erweitert um Angebote aus dem Bereich Personalwirtschaft. Es werden Angebote zu den Themen Personalentwicklung, Mitarbeiterbindung, Fachkräftegewinnung und

Employer Branding hinzukommen. Eine Ausbildungsbrochure, Vermittlung von Praktika, Mitarbeit am Girls Day und die Organisation des Netzwerkes „Schule-Wirtschaft“ sind nur einige Beispiele der Aktivitäten.

Immer bedeutender wird auch die Fortbildung der eigenen Mitarbeiter für die Fachkräftesicherung. So bietet die VBU seinen Mitgliedern ein vielfältiges Seminarprogramm an. Zu tagesaktuellen Themen werden immer kurzfristige Web-Seminare durchgeführt und das Angebot um hybride Veranstaltungsformen ergänzt. In diesem Sommer fand erstmals ein HR Sommerkurs Kompakt für neue Personalers statt.

VBU
Kontakt: Michael Schwunk
Wettinerstr. 11, 42287 Wuppertal
Tel.: 0202 2580111
E-Mail: schwunk@vbu-net.de
www.vbu-net.de



www.wbstraining.de



100 %
FÖRDERUNG
z.B. über
Arbeitsagentur
oder Jobcenter

Mein Personal gefördert weiterbilden.

- ✓ Profitieren Sie von unserer Expertise in den Themen Digitalisierung und Arbeiten 4.0.
- ✓ Ortsunabhängige Weiterbildung - in Ihrem Unternehmen, an unserem Standort oder von zu Hause aus.
- ✓ Mit einer zukunftsfähigen Personalentwicklung sichern Sie sich dauerhaft qualifizierte Köpfe.

Lassen Sie sich kostenfrei beraten.

WBS TRAINING AG · Herzogstr. 33 · 42103 Wuppertal · 0202 3192940
Greulingstr. 33 · 42859 Remscheid · 02191 7932490 · Sylvia.Basak-Jalloh@wbstraining.de






VBU®
Vereinigung Bergischer
Unternehmerverbände e.V.

Wir machen uns stark für Ihr Unternehmen.

Gut beraten

In allen Fragen des Personals: Arbeitswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozial- und Lohnsteuerrecht, sowie Personalwirtschaft

Gut vernetzt

In einer großen Gemeinschaft von 600 Unternehmen und 70.000 Beschäftigten mit und ohne Tarifbindung

Gut vertreten

Vor allen Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten

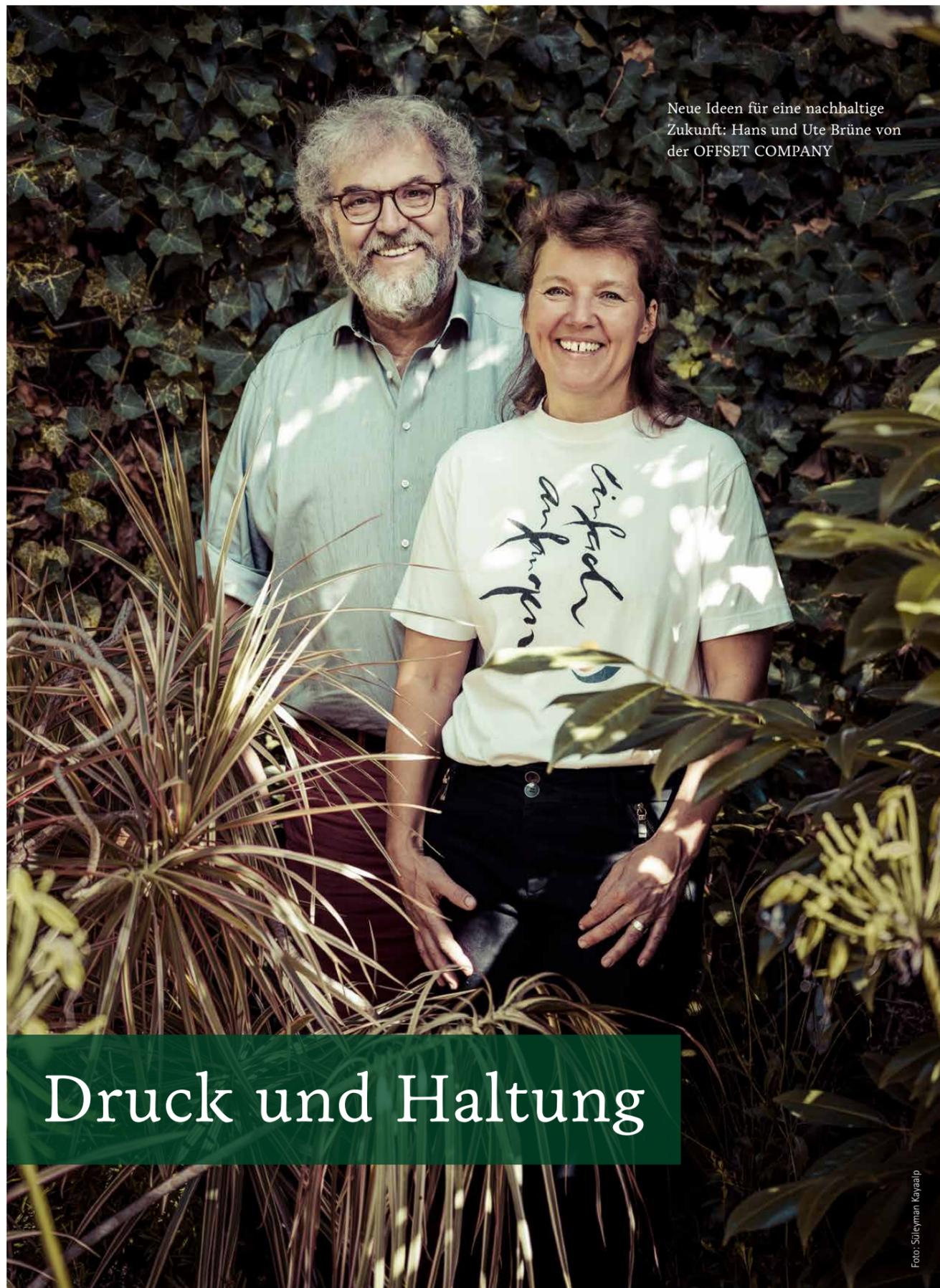
Gut qualifiziert

Aktuelle Web- und Präsenzseminare, auch hybrid



vbu-net.de

VBU® Wuppertal | Wettinerstraße 11 | 42287 Wuppertal | 0202 / 25 80-111
VBU® Solingen | Neuenhofer Straße 24 | 42657 Solingen | 0212 / 88 01-0
sterzik@vbu-net.de



Neue Ideen für eine nachhaltige Zukunft: Hans und Ute Brüne von der OFFSET COMPANY

Druck und Haltung

Foto: Süleyman Kayaalp

In der Wuppertaler Traditionsdruckerei OFFSET COMPANY geht man gerne neue Wege – in Sachen Nachhaltigkeit, aber auch wirtschaftlich. Der Wandel als Chance.

Von außen betrachtet wirkt der Firmensitz der OFFSET COMPANY in Wuppertal-Barmen nicht besonders ungewöhnlich. Das Gebäude hat einen orangefarbenen Anstrich, davor ein kleiner Parkplatz für Besucherinnen und Besucher. Doch wie so oft sind es auch hier die inneren Werte, die den Unterschied machen. Das 1923 gegründete Unternehmen ist keine gewöhnliche Offset-Druckerei. Allein der Umstand, dass es sie heute angesichts zahlreicher Geschäftsaufgaben in der Branche noch gibt, macht die Druckerei zu etwas Besonderem. Aber das ist nicht die ganze Geschichte. Vor etwa zehn Jahren entschied das Unternehmer-Ehepaar Hans und Ute Brüne, sich voll und ganz der Nachhaltigkeit zu verschreiben.

Den ersten Schritt auf diesem Weg ging man mit dem Erwerb von Zertifikaten. Heute engagiert sich das Unternehmen wesentlich vielfältiger. Dazu gehört zum Beispiel der vollständige Verzicht auf mineralöhlhaltige Farben, die Verwendung von recyceltem Papier, der Einsatz von Ökostrom in der Produktion und Kompensationen für jede Tonne CO₂, die sich nicht vermeiden lässt. Auf dem Firmengelände wurde ein kleines Biotop für Hühner geschaffen, die aus einem industriellen Legebetrieb befreit wurden. Außerdem findet sich auf dem Grundstück ein kleiner Bereich, der nach Agroforst-Regeln bepflanzt wurde. Und das nächste Projekt ist schon in Arbeit.

„Mit Verstand und mit der Natur“, so wollen Hans und Ute Brüne ihr Geschäft führen. Der Erfolg gibt ihnen recht. 2021 sei trotz der zahlreichen Krisen ein gutes Jahr gewesen, versichern die beiden. Die Versöhnung der Nachhaltigkeit mit der Wirtschaftlichkeit zum Wohle des Klimas ist ein Zukunftskonzept. Eines, das den kontinuierlichen Wandel als Leitmotiv hat. „Wenn wir alle immer einfach so weitermachen, ändert sich nichts“, ist sich Ute Brüne sicher. Das

schließt auch Kurskorrekturen mit ein. So hatte die OFFSET COMPANY eigentlich geplant, auf einem Dach am Firmensitz ein großes Agroforst-Biotop anzulegen. Dafür wollte man Unternehmen und Privatpersonen aus der Nachbarschaft mit einbeziehen. Die Corona-Pandemie hatte dieses Vorhaben allerdings immer weiter verzögert.

Land und Wirtschaft

Jetzt hat das Ehepaar einen noch weitreichenderen Ansatz in Angriff genommen. Der Kauf eines alten Bauernhofs in Mecklenburg-Vorpommern. Die zugehörigen circa 2 Hektar Land sollen

„Wenn wir alle immer einfach so weitermachen, ändert sich nichts.“

Ute Brüne

gewissermaßen als Keimzelle für biodynamischen Anbau dienen. Die Idee: Wirtschaftsunternehmen kaufen landwirtschaftliche Flächen und ermöglichen so, dass sich Landwirte – unabhängig von den üblichen Subventionen – mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen können. Der alte Hof bietet außerdem reichlich Platz für Veranstaltungen und Workshops zum Thema Nachhaltigkeit. Auch ein großer Seminarraum und sechs Gästezimmer stehen zur Verfügung. Das Projekt Landkauf für ökologische Landwirtschaft ist damit aber nicht abgeschlossen. Es ist nur der erste Schritt, für die kommenden suche man aktuell noch Mitstreiter, erklärt Hans Brüne.

Der Unternehmensstandort in Wuppertal wird natürlich bestehen bleiben. „Druck bleibt unser Herzensthema“, so Ute Brüne. Aber auch hier tut sich etwas. Langfristig soll die gesamte Produktion

ausgelagert werden. „Wir sind gerade dabei, uns neu aufzustellen. Es geht um eine Kooperation mit zwei anderen Partnern aus Wuppertal und der Umgebung“, so Hans Brüne. Noch sei zwar nicht alles geklärt, die Gespräche aber so gut wie abgeschlossen. Man müsse sich einfach zusammenschließen, um auf dem hart umkämpften Markt und in der derzeitigen Krise bestehen zu können. Der Großteil des treuen Kundenstamms, zu dem unter anderem auch die sozial-ökologische GLS Gemeinschaftsbank zählt, begrüßt diesen Schritt. Für die Kunden ändert sich dadurch nichts. Auch das Zertifikat zur Klimaneutralität, das jedes Druckprodukt aus dem Hause OFFSET COMPANY ziert, bleibt weiterhin kostenfrei.

Angst vor der Zukunft kennen die beiden Druckexperten nicht. Im Gegenteil: Hochwertige Druckerzeugnisse erleben gerade eine Art Renaissance. Gerade im persönlichen Kontakt gebe es schließlich nichts, das bedrucktes Papier wirklich ersetzen kann. Sei es die edle Visitenkarte, ein handlicher Informationsflyer oder die hochwertige Imagebroschüre. Ute und Hans Brüne sind jedenfalls zuversichtlich, dass ihr Handwerk auf lange Sicht wieder mehr geschätzt wird: „Papier ist ein Kulturgut und hat eine eigene Identität, die man mit Online-Medien nicht imitieren kann.“

Kontakt

OFFSET COMPANY
Druckereigesellschaft mbH
Kleiner Werth 27
42275 Wuppertal

Telefon: 0202 37104-0
Fax: 0202 37104-44
info@offset-company.de
www.offset-company.de



Dr. Daria Stottrop, Leiterin Geschäftsbereich International bei der Bergischen IHK, findet Mehrwegbecher auch persönlich praktisch.

Mehrwegverpackung **GEGEN DIE MÜLLBERGE**

Ab Januar müssen Gastronomen Mehrweggeschirr anbieten oder kleine Läden sollen zumindest eigene Becher oder Schalen der Kunden befüllen. Die Dehoga drängt auf einheitliche Systeme.

Einheitliches System erhöht die Akzeptanz

„Es ist für uns wichtig, dass wir ein möglichst einheitliches System haben, damit der Gast seine Behälter in möglichst vielen Betrieben wieder abgeben kann“, betont Isabel Hausmann vom Hotel- und Gaststättenverband Dehoga. Sie empfiehlt, dass sich die Gastronomen absprechen und größeren Anbietern anschließen, anstatt individuelle Insellösungen zu suchen. Betroffen von dem neuen Gesetz sind alle Verpackungen, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen und direkt im Betrieb

Bisher reagieren viele Konsumenten eher zögerlich auf Mehrwegbehältnisse. Die Bequemlichkeit siegt über das nachhaltige Gewissen. In den Innenstädten türmen sich Berge von Kaffeebechern, Pizzakartons und Pommesverpackungen in und um die Mülleimer. Nur die wenigsten Menschen bevorzugen Mehrwegbecher oder -schalen. Doch ab Januar 2023 sind die Gastronomen verpflichtet, zum gleichen Preis auch Mehrwegverpackungen anzubieten. Und sie müssen das ihren Kunden deutlich mitteilen, etwa auf Tafeln, Schildern oder im Onlineshop. Das betrifft im Bergischen Städtedreieck 1.420 Gastronomiebetriebe. Eine Ausnahme gibt es für Betriebe mit höchstens fünf Beschäftigten und einer Verkaufsfläche von bis zu 80 Quadratmetern (bei Lieferdienst inklusive Lagerflächen): Sie müssen keine Mehrwegverpackungen anbieten, sollen dafür aber auf Wunsch von Kunden mitgebrachte Behälter befüllen. Auch sie müssen ihre Kunden über diese Möglichkeit deutlich sichtbar informieren. Diese Regelung betrifft die meisten Imbissbuden. Bei Gastronomieketten zählt nach derzeitigem Kenntnisstand die Größe des gesamten Filialnetzes. Anbieter von Getränken müssen grundsätzlich immer Mehrwegbecher zur Verfügung stellen. Ein Zwang zur Ausgabe in Mehrwegsystemen ist bisher allerdings nicht in Sicht. Der Kunde hat weiterhin die Wahl.

Es ist wichtig, dass die Kunden ihre Behälter in möglichst vielen Betrieben wieder abgeben können.

Isabel Hausmann

für den Kunden befüllt werden. Dementsprechend dürfen Dressings oder Ketchup nach wie vor in kleinen Plastiktüten ausgegeben werden. Gerichte, die einmal abgefüllt werden und mehrere Tage zum Verkauf stehen, sind nicht betroffen. Ebenso gilt das Mehrweggesetz nicht für Speisen, die zu Hause noch für den Verzehr erhitzt werden müssen, also beispielsweise Suppe im Schlauch. Bei Pizzakartons hängt es davon ab, ob diese nur aus Karton sind oder noch mit einer dünnen Plastiksicht versehen. Im letzten

Fall müssen ebenfalls Mehrwegbehältnisse angeboten werden. Wer die Mehrwegpflicht ignoriert, riskiert ab Januar 2023 Strafen von bis zu 2.000 Euro.

Eintrag ins Lucid Verpackungsregister nötig

Beim Befüllen kundeneigener Gefäße sollten Hygieneregeln beachtet werden: „Es dürfen keine kundeneigenen Behälter in betriebliche Bereiche gelangen“, betont Isabel Hausmann. So soll verhindert werden, dass Bakterien vom Gefäß eines Kunden an hauseigenes Geschirr oder andere Speisen gelangen.

Ihre Empfehlung: Am besten stellen die Kunden ihre Behälter auf ein Tablett, wo sie direkt möglichst berührungsfrei befüllt werden. Den Deckel sollten die Gäste dann selbst befestigen, rät sie. „Wenn ein Behälter verschmutzt ist, dürfen Gastronomen auch ablehnen, ihn zu befüllen“, erklärt die Dehoga-Vertreterin. „Wichtig ist es, das Personal zu unterweisen, wie man das richtig handhabt.“ Und unabhängig vom neuen Gesetz müssen sich auch Gastronomen seit Juli 2022 ins Lucid Verpackungsregister eintragen. Wer das verpasst, kann mit bis zu 200.000 Euro Strafe belangt werden.

Mehrwegsystem per Smartphone

Ein Beispiel für ein Mehrwegsystem erklärt Fabrizio Costa, Inhaber des italienischen Restaurants Taormina in Elberfeld, der seit dem Lockdown mit dem Kölner Anbieter Vytal zusammenarbeitet. Dort muss sich der Kunde eine App auf sein Smartphone laden und sich dort mit Namen und Zahlungsmöglichkeit (Kreditkarte oder Paypal) registrieren. „Bei vielen Gästen scheitert es daran, dass sie keine sensiblen Daten im System hinterlegen wollen“, erzählt Costa. Er kann nur rund fünf Prozent seiner To-go-Kunden von Mehrwegschüsseln statt Einmalgeschirr überzeugen. Obwohl er selbst „ein totaler Fan“ dieses Systems ist: „Es funktioniert super einfach.“ Entweder scannt er als Wirt den Behälter in der App des Gastes, oder dieser scannt ihn selbst. Fertig. Der Gast zahlt nichts für den Behälter, der Gastwirt je nach Größe pro ausgegebenem Gefäß einen Betrag, der nur unwesentlich über den Kosten eines Einwegbehälters liegt.

Anschließend hat der Kunde zwei Wochen lang Zeit, den Behälter an einer beliebigen Ausgabestelle wieder zurückzugeben – gespült oder ungespült. Die App erinnert ihn auch an die rechtzeitige Rückgabe. Erst wenn der Kunde sein Gefäß nicht rechtzeitig bei einem teilnehmenden Gastronom abgibt, zieht die App automatisch dafür einen Betrag ein und es gehört nun dem Kunden. Wer kein Smartphone nutzt, kann auch einen QR-Code als Karte bekommen. Neben verschiedenen großen Schalen hat Vytal inzwischen auch Pizzakartons und Burgerboxen im Angebot. Zusätzlich können Gastronomen ihre Speisen gegen eine kleine Gebühr auch im Onlineshop von Vytal präsentieren.

Becher auf Pfand

Viele Mehrwegsysteme funktionieren mit Pfand. Die Kunden zahlen für die Gefäße und wenn sie sie zurückgeben, bekommen sie das Pfand zurück. Dafür müssen sie keine Daten irgendwo hinterlegen. Einer der größten Anbieter, mit dem auch die meisten Tankstellen zusammenarbeiten, ist Recup. Dort gibt es inzwischen Becher in vier verschiedenen Größen sowie drei verschiedene Schalen, eine davon mit Trennsteg – alle mit gut schließendem Deckel. Die Gastronomen zahlen für das System eine feste Monatsgebühr plus

Den Leuten sind Mehrwegbecher häufig zu lästig.

Sandra Paaß

den Pfand für die Behälter, den sie später von den Kunden zurück bekommen. Für Betriebe, die viel Kaffee oder Speisen nach draußen verkaufen, ist dieses System günstiger als ein Betrag pro Behälter.

Für Kuchenstücke fehlen geeignete Behälter

„Wir wollten es unkompliziert“, sagt Barbara Opitz vom Deli Schimmerlos. Sie sieht den großen Vorteil darin, dass an ihrem Standort im Wuppertaler Luisenviertel viele andere Betriebe die Becher ebenfalls annehmen. Dadurch haben ihre Kunden kein Problem damit, insbesondere die Kaffeebecher auch schnell wieder abzugeben, wenn der Kaffee ausgetrunken ist. Barbara Opitz möchte bald nur noch Mehrwegbecher ausgeben. Wenn ihr kurzfristig ein Behälter ausgeht, kann sie ihn auf kleinem Weg auch von anderen Anbietern bekommen. Ein Problem seien allerdings die Kuchenstücke, die nicht gut in die derzeit verfügbaren Gefäße passen. Da hofft sie noch auf zusätzliche Behältnisse.

Viele Kunden bevorzugen Einwegbecher

Sandra Paaß von der Solinger Snackerei hat die Recup-Becher aus persönlicher Überzeugung im Geschäft. Doch obwohl sie den Kaffee darin günstiger verkauft als im Einwegbecher und oft in den Gesprächen mit den Kunden auf das Mehrwegsystem hinweist, entschließen sich an ihrem Standort neben dem Solinger Busbahnhof weniger als zehn Prozent der Kunden dafür. „Den Leuten ist das häufig zu lästig“, merken sie und ihr Mann immer wieder. Die Menschen haben keine Lust, den leeren Kaffeebecher mit sich herumzutragen. Und es gebe nicht genügend Abgabestellen, um den Becher unkompliziert und schnell wieder loszuwerden. Grundsätzlich ist sie jedoch mit dem System sehr zufrieden: „Die Becher gehen nicht kaputt und sehen ordentlich aus. Und man hat wenig Arbeit damit.“

Dass das Mehrwegsystem gerade für kleine Gastronomen mit viel Take-away-Verkauf auch eine finanzielle Erleichterung sein kann, betont Dr. Daria Stottrop von der Bergischen IHK. Schließlich müssten diese dann weniger Einweggeschirr kaufen. „Es sollten möglichst alle mitmachen – das würde helfen, der Müllberge Herr zu werden.“ Kleine Gastronomen seien jedoch oft schwer zu erreichen mit solchen Informationen. Und sie wünscht sich von den Städten eine Mehrwegpflicht für alle Veranstaltungen. Sonst sei es für die Kunden schwer verständlich, warum sie an einem Tag zu Mehrweg greifen sollen und am nächsten nicht. Anne Sprinz von der Wuppertaler Verbraucherzentrale glaubt, dass immer noch nicht alle Menschen wissen, dass es Kaffee oder Nudeln auch im Mehrweggeschirr gibt. „Das muss noch präsenter werden.“

Text: Tanja Heil

Fotos: Wolf Sondermann



Fabrizio Costa verkauft im Restaurant Taormina seine Gerichte in Mehrweggeschirr.



Isabel Hausmann von der Dehoga rät zu einem einheitlichen Mehrwegsystem.

Seit vier Jahren teilt der Wuppertaler Bastian Dette auf seiner Website wupperwanderer.de Tourenvorschläge und Wanderkarten mit anderen Menschen. Einer seiner Geheimtipps: Rundgänge durch Kleingartensiedlungen.

Name: Bastian Dette

Beruf: Produktentwickler bei den Wuppertaler Stadtwerken/Wanderführer

Im Bergischen seit: meiner Geburt 1990, aufgewachsen im Stadtteil Beyenburg

Wie lange wandern Sie schon regelmäßig und wie kam es dazu?

Mit meinen Eltern habe ich, wie vermutlich fast jedes Kind im Bergischen, immer mal wieder Spaziergänge gemacht. Nach Abitur und Studium hat mich dann erst mal die Reiselust gepackt und ich bin zusammen mit meiner heutigen Frau durch Asien und Neuseeland gereist. Irgendwann in Neuseeland – da waren wir schon viele Monate weg von Deutschland und Wuppertal – saßen wir da und plötzlich wurde uns klar, dass wir das, was wir gerade so an der Natur dort lieben – Bäche, Berge, tolle Ausblicke – auch in unserer Heimat haben, es bisher aber noch nicht kennengelernt haben. Das war der Punkt, an dem mich das Interesse gepackt hat, wieder zurück im Bergischen die Umgebung und ihre Geschichten wandernd zu entdecken. Ich habe dann nach meiner Rückkehr den Kurs zum Wanderführer beim Sauerländischen Gebirgsverein absolviert und seitdem dokumentiere ich auch meine Wanderungen.

Wo wandert es sich besonders gut im Städtedreieck?

Ich wohne im Süden von Elberfeld und gehe gern direkt vor der Haustüre los. Denn das ist meiner Meinung nach eh das Wunderbare im Bergischen: Egal, wo man ist, man ist schnell im Grünen. In Wuppertal gibt es viele tolle Ecken. Besonders empfehlen zum Wandern kann ich das Gelpetal. Auch Beyenburg ist ein toller Ausgangspunkt für Rundtouren, ebenso

das Murrenbachtal nahe des Toelleturms in Barmen. Auf meiner Website findet man auch viele Tipps für Wanderungen durch oder entlang von Wuppertaler Kleingärten – da gibt es vieles zu entdecken und man bewegt sich sogar auf grünen Pfaden im Stadtgebiet.

Was reizt Sie besonders am Wandern?

Das Schöne am Wandern ist, dass die Natur inspiriert und mit allen Sinnen erlebt werden kann. Es ist für mich die beste Art der Entschleunigung, besonders natürlich, wenn man sich darauf einlässt, mehrere Tage am Stück zu wandern – was ich schon einige Male gemacht habe. Da braucht man nicht viel – genügend Wasser und was zum Essen, ab und an eine Pause, am liebsten mit einem schönen Blick, das reicht, um glücklich zu sein.

Seit wann gibt es Ihre Seite wupperwanderer.de und warum ging sie an den Start?

Mitte 2018 habe ich damit begonnen – nachdem ich die Besonderheiten hier in der Region kennen und schätzen gelernt habe. Da war mir klar: ich möchte auf dieser Plattform anderen davon ‚erzählen‘, ein Bewusstsein für die eigene Region wecken und dazu einladen, einfach nur die Füße vor die Haustür zu setzen. Erst habe ich gezielt Freunde und Bekannte eingeladen, an den Wanderungen teilzunehmen, weil ich ihnen die tollen Ecken im Bergischen zeigen wollte. Mittlerweile kann jeder an meinen kostenlosen Touren teilnehmen und somit wandern nun auch Leute mit, die sich nicht kennen, aber hier eine Wandergemeinschaft zum Austauschen finden. Dafür muss man nur die Seite wupperwanderer.de abonnieren. Die Seite soll eine Einladung an alle sein, die ihre Heimat neu entdecken möchten. Man muss echt nicht immer in die Ferne schweifen – das Besondere findet sich meist direkt vor uns. Deshalb mein Appell: einfach loslaufen und die Augen aufhalten! Und gerade jetzt, da ein gesteigertes Umweltbewusstsein dafür sorgen sollte, dass nicht jeder Kurzurlaub mit einem City-Trip per Flugzeug ins europäische Ausland enden muss, ist die nähere Umgebung nicht nur ein nahes, sondern auch umweltfreundliches Ziel.

Was würden Sie Menschen, die sich nicht so recht vorstellen können, am Wandern Spaß zu haben, empfehlen – wie findet man den richtigen Einstieg?

Einfach schöne Touren ausprobieren. Das beinhaltet, sich nicht zu überfordern, zu schauen, wo es Möglichkeiten gibt, nett einzukehren und einfach eine gute Zeit zu haben. Dazu gehört eben auch, sich angemessen anzuziehen und gegebenenfalls Wetter- oder Sonnenschutz nicht zu vergessen. Also eigentlich alles, was schon zu Hause vorhanden ist.

Was gefällt Ihnen am Bergischen besonders gut?

Die vielseitige Landschaft mit Stauseen, Bachläufen, geschichtsträchtigen Kotten und Hammerwerken entlang der Routen – einfach die geballte Natur in Stadtnähe.

Ihr Geheimtipp im Bergischen?

Der Bilsteiner Kopf im Beyenburg mit einem fantastischen Blick auf den von der Wupperschleife umschlungenen historischen Ortskern mit Klosterkirche und Stausee.

Das Gespräch führte Liane Rapp.

Foto: Anna Schwartz

Eine längere Version des Interviews finden Sie online unter www.bergische-wirtschaft.net.

Der Wupperwanderer

DAS GUTE LIEGT SO NAH

Bastian Dette hat während eines Urlaubs festgestellt, dass es auch zu Hause wundervolle Natur zu entdecken gibt.

bergische WIRTSCHAFT



Ralf Keller und Manfred Klee wollen Menschen dazu animieren, sich ehrenamtlich einzusetzen.

KONTAKT

Zentrum für gute Taten
Freiwilligenagentur Wuppertal
Concordienstr.14/Eingang Höhne 43
42275 Wuppertal
T. 0202 94620445
post@zfgt.de
www.zentrumfuergutetaten.de

Gemeinsamer Einsatz für eine lebenswerte Stadt

GUTES IN DIE TAT UMSETZEN

Die Freiwilligenagentur in Wuppertal bringt Ehrenamtliche und Unternehmen zusammen. Beim „Social Day“ stemmen Mitarbeiter von Firmen und Vereinsvertreter gemeinsam Projekte, die ihnen und oft vielen anderen zugutekommen.

Unterschiedliche Welten vereinen will die Freiwilligenagentur: Mitarbeitende von Unternehmen und Vereinsmitglieder. Was sie zusammenführt, ist ein Projekt, bei dem alle Beteiligten profitieren, ohne dass dabei Geld fließt – ob es sich um die Gestaltung einer Wand in einer Wuppertaler Grundschule, die Pflege eines Schulgartens oder um eine Säuberungsaktion in den Barmer Anlagen handelt. „Die Resonanz der Teilnehmer auf unsere ‚Social Days‘ ist auf beiden Seiten durchweg positiv“, sagt Ralf Keller. Er ist der Vorstand der Freiwilligenagentur „Zentrum für gute Taten“, die ihr Büro in einem Ladenlokal an der Concordienstraße 14 in Wuppertal-Barmen hat. „Die Teilnehmer freuen sich über das Ergebnis, haben oft viel Spaß beim gemeinsamen Arbeiten und geselligen Ausklang“, ergänzt Manfred Klee. Der Opernsänger im Ruhestand ist seit Jahresbeginn Teamleiter für den „Tag der sozialen Projekte“. Er und Ralf Keller sind als Rentner selbst leidenschaftliche Ehrenamtler.

Unternehmen suchen sich ein Einsatzgebiet aus

Regelmäßig schreibt die Freiwilligenagentur Unternehmen an, um sie für einen „Social Day“ zu begeistern. Sie können sich das passende Einsatzgebiet aus einem „Katalog“ aussuchen. Die Vielfalt ist groß: Um 450 Vereine mit 900 Ehrenamtsaufgaben kümmert sich die Freiwilligenagentur. Primär vermittelt sie Ehrenämter, berät, qualifiziert Menschen, die sich ehrenamtlich für Wuppertal engagieren

wollen, wirbt für ehrenamtliches Engagement und hält den guten Draht zur Stadtverwaltung, wo der Ursprung der Freiwilligenagentur liegt. „Ein Ziel des damaligen Oberbürgermeisters Peter Jung war, das Ehrenamt zu stärken und Gemeinwohl zu fördern“, erinnert Ralf Keller. Als ein Wettbewerb um ein Konzept für eine Freiwilligenagentur ausgelobt wurde, gewann der von ihm geleitete Verein

Die Teilnehmer freuen sich über das Ergebnis, haben oft viel Spaß beim gemeinsamen Arbeiten und geselligen Ausklang

Manfred Klee

für Arbeitslose das Preisgeld – der Start für das Zentrum für gute Taten. Dieses Jahr organisiert Manfred Klee zehn Begegnungen „auf Augenhöhe“ zwischen Firmen und Ehrenamtlichen. Inzwischen buche die Firma Knipex regelmäßig einen „Social Day“, damit sich Auszubildende unterschiedlicher Jahrgänge in lockerer Atmosphäre besser kennenlernen. So halfen sie zum Beispiel dem „Permakulturhof Vorm Eichholz“ beim Bau eines Hochbeetes. Auch die Firmengruppe Küpper nutzte einen solchen Ehrenamts-tag, für die Mitarbeiter freigestellt wurden. Ralf Keller und Manfred Klee wollen noch

mehr Wuppertaler Unternehmen für diese Aktion gewinnen, von der beide Seiten profitieren: Ehrenamtlicher Einsatz auf sozialem oder ökologischem Feld sei ein Aushängeschild und erhöhe den Bekanntheitsgrad. Neben dem Imagegewinn werde Teamgeist in der Belegschaft, ein gutes Arbeitsklima gefördert. Vereine erhalten tatkräftige Hilfe bei Arbeiten, die sie allein so nicht stemmen können.

Fördermitglieder gewinnen

Ralf Keller, ehemaliger Prokurist einer Werkzeugfirma, erhofft sich einen Nebeneffekt für die Freiwilligenagentur: „Wir wollen weitere Fördermitglieder gewinnen.“ Denn die Agentur muss mit schwankenden Spendeneinnahmen klar kommen. Die Freiwilligenagentur finanziert sich über Spenden, nur die Stelle der Geschäftsführerin Christiane Mooren, wird durch die Stadt getragen. Das zweite Angebot für Unternehmen ist eine Art Speed-Dating in den Räumen der Stadtparkasse: Beim „Marktplatz für gute Geschäfte“ begegnen sich Unternehmen und soziale Organisationen, um gemeinsame Aktionen verbindlich zu vereinbaren. Wegen der Ansteckungsgefahr während der Corona-Pandemie sei das alle zwei Jahre stattfindende Treffen 2020 und auch dieses Jahr ausgefallen. Keller: „Wir wollen diese Aktion weiterführen. Wir brauchen einen größeren Kreis an Industrieunternehmen, der uns unterstützt.“

Text: Sólveig Pudelski
Foto: Günter Lintl

ANZEIGE

IHR STEUERBERATER IN REMSCHEID UND HILDEN.

WWW.STB-KGP.DE

EIN FREUNDLICHES LÄCHELN BLEIBT BEI UNS IMMER **STEUERFREI.**



42857 Remscheid | Rosenstraße 21-23

40721 Hilden | Im Hülsenfeld 5

Telefon 02191 / 9750-0



Nachwuchs fürs Handwerk

RAUM FÜR EXPERIMENTE

Das Konzept ist fast fertig: Ein Lernort für junge Menschen soll im Remscheider HonsWerk entstehen. Das ToolLab gehört in die Projektreihe „Urbane Produktion“.



Wie funktioniert ein Schaltkreis? Der selbst gebaute Truck zeigt es ganz praktisch.

Im Juli 2022 gab es im Bergischen Städtedreieck noch mehr als 1.200 offene Ausbildungsplätze – Ausbildungsplätze für die Fachkräfte von morgen, die die heimische Wirtschaft dringend braucht. Gerade im Handwerk, das für die Bergische Wirtschaft so wichtig ist und das zwölf Prozent aller Unternehmen im Städtedreieck ausmacht, gibt es – wie überall – ein Nachwuchsproblem. Viele der Schulabgänger wollen lieber studieren, um später mehr Chancen bei vermeintlich lukrativeren Jobs zu haben. Die Wertschätzung für berufspraktische Ausbildung und Arbeit sinkt immer mehr und damit die Anerkennung des Handwerks. Jugendliche achten darauf, welche Folgen der gewählte Beruf für ihre soziale Identität hat, heißt es in den aktuellen Berichten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Hinzu kämen Bedenken gegenüber Berufen mit überwiegend körperlicher Tätigkeit.

Junge Menschen haben viele unterschiedliche Vorbehalte gegen handwerklich ausgerichtete Berufe. Stimmt denn das Bild, das sie vom Handwerk haben, mit den aktuellen Berufsprofilen überhaupt noch überein? Wissen die jungen Menschen, was „das Handwerk“ heutzutage ist und wie vielfältig die Berufe sind? Bevor sie sich eigentlich mit den handwerklichen Berufen auseinandersetzen, wenn die Berufswahl ansteht, lehnen sie diese schon ab.

Außerschulischer Lernort

Das bedeutet: Es muss informiert und aufgeklärt werden. Und das vielleicht auch so, dass Kinder selbst ein wenig experimentieren können. So wird für Remscheid das „ToolLab“ vorbereitet, ein außerschulischer Lernort, an dem sich junge Menschen ausprobieren können und die moderne Seite der Handwerksberufe erfahren und erleben können.

Seit gut zwei Jahren wird bei der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (BSW) ein Konzept für das ToolLab erarbeitet. Es wird noch in diesem Jahr fertiggestellt. Die Matrix GmbH & Co. KG hat den Prozess und die Programmplanung des Projektes koordiniert. Welche handwerklichen Richtungen sollten also erprobbar sein im ToolLab? Welche Altersgruppen können angesprochen werden? Diesen Fragen hat man sich auf ganz praktische Art und Weise genähert. Im Sommer 2022 wurden sogenannte „Testlabore“ durchgeführt: Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 probierten im Garten der Alexander-von-Humboldt-Realschule in Remscheid unter Anleitung von Fachkräften aus, ob ihnen handwerkliche Tätigkeiten liegen. Beim Umbau des Gartenhauses kamen sie mit dem Tischler-, Maler- und Innenausbauhandwerk in Berührung. Bei der Neugestaltung der Grünflächen ging es um das Gärtner- und Landschaftsbauhandwerk. Mit Feuereifer arbeiteten die Schülerinnen und Schüler ihren Schulgarten um, mit einem Ergebnis, das sich sehen lassen konnte. Eine andere Kindergruppe konnte in den Sommerferien ausprobieren, wie elektronische Schaltkreise wirken – erster Kontakt mit dem Elektrohandwerk! Sie bauten kleine Trucks mit Elektromotoren. Das waren vielversprechende Anfänge für das ToolLab. Besonders will sich das ToolLab den Handwerksberufen widmen, die einen Wandel durch die Digitalisierung erfahren. Das ToolLab will neue Betätigungsfelder mit neuen Technologien wie 3D-Druck aufzeigen, die zum Beispiel vielfältige Anknüpfungspunkte zu Entwicklungsthemen wie Smart City und Smart Home haben. Es soll ein Demonstrationsort für Veränderungen von Beschäftigung und Qualifikationserfordernissen infolge der Digitalisierung sein.

Konzept mit vielen Zielgruppen

In einer Reihe von Workshops wurde mit inhaltlich relevanten Stakeholdern das Konzept geschärft. Dazu gehörten etwa die Kreishandwerkerschaft Solingen-Wuppertal, Kreishandwerkerschaft Remscheid, die Junior Uni Wuppertal, die Alexander-von-Humboldt-Schule (Remscheid), GHS Hackenberg (Remscheid), Nelson-Mandela-Schule (Remscheid) und Albert-Schweitzer-Realschule (Remscheid), verschiedene Bildungsträger, die bergischen Großstädte sowie verschiedene Unternehmen aus der Region.

Neben dem Experimentierangebot für Kinder ist perspektivisch auch daran gedacht, ein Fortbildungsprogramm aufzulegen, das sich sowohl an Lehrerinnen und Lehrer als auch an Studierende pädagogischer Fächer richtet, ebenso an die Eltern als „Berufsberater“ ihrer Kinder. Sie sollen die Attraktivität eines Handwerksberufs erkennen und dies ihren Schülern oder ihren Kindern vermitteln können. Handwerkerinnen und Handwerker und deren Auszubildende können innerhalb des Kursangebotes als Mentoren, Rolemodels und Ratgeber wirken und sollen durch die zukünftigen Mitarbeitenden des ToolLabs didaktische Unterstützung bekommen.

„Die Region bekommt mit dem ToolLab als Nachwuchsplattform einen Ort, an dem sich junge Menschen, Eltern, Lehrkräfte und Handwerkerinnen und Handwerker neugierig und auf Augenhöhe begegnen können. Kinder sollen hier kreativ arbeiten, handwerklich gestalten und eigene Ideen umsetzen können“, so Uta Schneider, Geschäftsführerin der BSW. Das ToolLab wird eine einladende Begegnungsstätte und ein moderner Demonstrationsort. Zentrale Anlaufstelle wird ab 2025 das HonsWerk, die von der Montag Stiftung und der UNHON gGmbH geplante Stadtteilwerkstatt im Remscheider Stadtteil Honsberg. Bis dahin sollen Angebote über Remscheid hinaus dezentral auch in



Wie viel Spaß handwerkliche Arbeit machen kann, zeigen diese hoch konzentrierten Gesichter.

Derzeit wird noch an dem organisatorischen und finanziellen Konzept gearbeitet. Weitere Mitstreiter zur Realisierung des dauerhaften Betriebs sollen gewonnen werden.

Wuppertal und Solingen organisiert werden.

Text: Anette Kolkau
 Fotos: matrix GmbH & Co. KG

INFO

An dieser Stelle wird regelmäßig über Projekte der Unternehmerrregion „Das Bergische Städtedreieck“ berichtet. Verantwortlich für den Inhalt ist die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Ansprechpartnerin bei Rückfragen
 Anette Kolkau, T. 0212 88160667,
 info@bergische-gesellschaft.de,
 www.bergisches-dreieck.de.

Das Projekt „Urbane Produktion im Bergischen Städtedreieck - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Quartiersentwicklung“ wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.



HARTMANN DAHLMANN'S JANSEN

„Innovativ - zu Recht!“

Nureşan Keskiner
 Rechtsanwältin für Arbeitsrecht
 Handels- und Gesellschaftsrecht

Von der Unternehmensidee bis hin zur Start-up-Gründung ist es ein weiter Weg. Damit junge Unternehmen auf juristisch sicheren Füßen stehen können, beraten wir Gründer/innen individuell mit maximalem Engagement und unterstützen unsere Mandanten in jeder Phase des Unternehmenszyklus kompetent und zuverlässig. Wir helfen Ihnen dabei die rechtlich richtigen Weichen zur Umsetzung Ihrer innovativen Ideen zu setzen.

RECHTSANWÄLTE PartGmbH

Steinbecker Meile 1
 42103 Wuppertal
 Telefon 02 02 3 71 27-0
 Telefax 02 02 3 71 27-45
 kanzlei@hd-anwalt.de
www.hd-anwalt.de

BEKANNTMACHUNGEN

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR FORTBILDUNGSPRÜFUNGEN GEMÄSS § 56 ABSATZ 1 IN VERBINDUNG MIT § 47 ABSATZ 1, 3-5 BERUFSBILDUNGSGESETZ

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. Juni 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptauschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 erlässt die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid als zuständige Stelle gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1, 3 bis 5 Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I Seite 931), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522) geändert worden ist folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen.

Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Abs. 5 Berufsbildungsgesetz erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüfungsdelegationen
- § 2a Prüfungsdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweisungspflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

(1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere Industrie- und Handelskammern können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG) (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab. (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Abs. 1 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte

Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 S. 2 BBiG). (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG). (3) Die Mitglieder werden von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG). (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufs-politischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG). (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt. (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG). (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde aberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend. (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5 BBiG). (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG). (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Abs. 2 S. 1 BBiG). (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Abs. 4 S. 2 BBiG). (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 S. 2 und 3 gilt entsprechend. (5) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren

Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Abs. 3 BBiG).

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein. (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitzuteilen,



**DRUCKEREI
HITZEGRAD**
Ihr Dienstleister seit vier Generationen

Friedrich-Ebert-Str. 102 · 42117 Wuppertal
Telefon 0202 304044 · Fax 0202 304045
www.druckerei-hitzegrad.de

OFFSETDRUCK
DIGITALDRUCK
STANZEN/PRÄGEN
ETIKETTEN
DTP-SERVICE
VERSANDSERVICE
WERBEDRUCK

während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG). (7) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

(8) Die Geschäftsleitung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Einladungen (Vorbereitung, Durchfüh-

rung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt. (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll. (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt. (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG). (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG). (3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsleitung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Einladungen (Vorbereitung, Durchfüh-

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.



Andre-Michels.de

Kompetenz + Rat

STAHLHALLEN

02651. 96200

(2) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt. (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG). (7) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

(8) Die Geschäftsleitung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Einladungen (Vorbereitung, Durchfüh-

rung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt. (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll. (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt. (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden. (2) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmelde-

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

(1) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden. (2) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmelde-

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
- a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 - b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 - c) ihren/seinen Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt. (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

frist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Annahme des Antrags verweigern. (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

(1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG). (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

Gekauft!

Montag bestellt,
Mittwoch geliefert :)

bedruckte Verpackungen
ab 1 Stück



digitale
Lösungen für
Großformatmedien

0202-373 257 51 info@solith.de www.solith.de

BEKANNTMACHUNGEN

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

(1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
 (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
 (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfenden Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

(1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Abs. 1 BBiG.
 (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen

nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
 (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Industrie- und Handelskammer erstellt oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 S. 2 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
 (2) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
 (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheiden der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prü-

fungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
 (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
 (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfenden Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüfungsdelegation über die Täuschungshandlung fort.
 (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
 (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
 (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
 (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
 (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
 (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht.
98–99	1,1		
96–97	1,2		
94–95	1,3		
92–93	1,4		
91	1,5	gut	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht.
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85–86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79–80	2,5	befriedigend	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.
78	2,6		
77	2,7		
75–76	2,8		
74	2,9		
72–73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68–69	3,3		
67	3,4		
65–66	3,5	ausreichend	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
63–64	3,6		
62	3,7		
60–61	3,8		
58–59	3,9		
56–57	4,0		
55	4,1		
53–54	4,2		
51–52	4,3		
50	4,4		

48–49	4,5	mangelhaft	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind.
46–47	4,6		
44–45	4,7		
42–43	4,8		
40–41	4,9		
38–39	5,0		
36–37	5,1		
34–35	5,2		
32–33	5,3	ungenügend	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen.
30–31	5,4		
25–29	5,5		
20–24	5,6		
15–19	5,7		
10–14	5,8		
5–9	5,9	0–4	6,0

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

- die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
- die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
- das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23 Abs. 1.
 (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
 (3) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
 (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Abs. 5 BBiG).
 (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht

mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.

(6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid unverzüglich vorzulegen.
 (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
 (3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
 (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 S. 1 BBiG).
 (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 Abs. 1 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
 (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

chige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
 (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
 (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
 (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunter-

lagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
 (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift Bergische Wirtschaft in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Wuppertal, 22. Juni 2022

Henner Pasch (Präsident)
 Michael Wenge (Hauptgeschäftsführer)

Die Prüfungsordnung wurde am 13.Juli 2022 unter dem AZ IX.6/2022-0009222 gemäß § 47 Absatz 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Die vorstehende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Bergische Wirtschaft“ veröffentlicht.

Wuppertal, 14. Juli 2022

Henner Pasch (Präsident)
 Michael Wenge (Hauptgeschäftsführer)

ANLAGE ZU § 2 ABSATZ 1 SATZ 1 FÜR die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse* ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss ...	Gegebenenfalls regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen/Stellvertreter)

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON ABSCHLUSS- UND UMSCHULUNGSPRÜFUNGEN

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. Juni 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 8. März 2007, geändert am 14. April 2020 erlässt die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I Seite 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung
- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
 - (1) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
 - (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
 - (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von zu prüfenden Personen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
 - (4) Mehrere Industrie- und Handelskammern können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufs-

politischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
 (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
 (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid insofern nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/ Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

- (12) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (13) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).
- (14) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (15) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (16) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (17) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (18) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (19) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (20) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

ferdelegationen haben Stellvertreter/ Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind (§ 42 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Absatz 4 Satz 2 BBiG).
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Absatz 3 BBiG).

- (6) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (9) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (10) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (11) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (12) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).

- (13) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind für die Dauer ihrer Amtszeit von der Berufung in andere Prüfungsausschüsse ausgeschlossen (§ 40 Absatz 8 BBiG).



ELEKTRISIERT IHRE FLOTTE

100 % ELEKTRISCH

FORD MUSTANG MACH-E CROSSOVER

Diebstahl-Alarmanlage, Frontscheibe heizbar, Sitzheizung, Ford Sync 4A, Keyless-Start, getönte Scheiben, Park-Pilot-System vorn und hinten, Rückfahrkamera mit Rückwärts-Einpark-Assistent, 2-Zonen-Klimaautomatik, Müdigkeitswarner, u.v.m.

Monatliche Ford Business Lease-Rate
€ 399,- netto^{1,2} (€ 474,81 brutto)

DAMIT KÖNNEN SIE RECHNEN:
 Staatliche Zuschüsse, wie ein zu **0,25 %*** (Ford Mustang Mach-E) versteuerbarer geldwerter Vorteil bei privater Nutzung der Firmenfahrzeuge und bis zu **€ 6.000,-** Umweltbonus**.

* Bei einem Bruttolistenpreis bis € 60.000,-, darüber gilt eine 0,5 % Besteuerung. ** Staatlicher Umweltbonus, den Sie nach Anschaffung eines Ford Mustang Mach-E Neufahrzeuges beantragen können; mehr Informationen auf bafa.de. Die BAFA Prämie ist als Anzahlung eingeflossen und die Überführungskosten werden separat berechnet: Mustang Mach E 1.260,- netto.



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nr. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) Ford Mustang Mach-E Crossover: (kombiniert); (innerorts: entfällt); (außerorts: entfällt); CO₂-Emissionen: 0 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 17,2 kWh/100 km (kombiniert).



Jungmann

Wuppertal-Barmen
 Heckinghauser Straße 102
 0202 . 962 22-2

Wülfrath
 Wilhelmstraße 30
 02058 . 90 79 10



Vonzumhoff

Wuppertal-Elberfeld
 Gutenbergstraße 30-48
 Verkauf: Simonsstraße 80
 0202 . 37 30-0

www.jungmann-vonzumhoff.de

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil der Angebote.
¹ Ein Leasingangebot der Ford Lease, ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. ² Gilt für einen Ford Mustang Mach-E 75,7 kWh Batterie Standard Range Elektromotor 198 kW (269 PS), Automatikgetriebe, 399,48 netto (€ 475,38 brutto) monatliche Leasingrate, € 6.000,- netto (€ 7140,- brutto) Leasing- Sonderzahlung, bei 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtlauflistung. Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von € 39.411,76 netto (€ 46.900,- brutto), zzgl. € 1.260,- netto (€ 1499,40 brutto) Überführungskosten.

Mit Kaffee und Kuchen – hausgemacht, vegan, lecker

Berthas
 mit neuer Rezeptur

Die besten Markenartikel für Schürzenträger

Sophienstraße 1 – im Luisenviertel
 berthas-laden.de

BEKANNTMACHUNGEN

Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder der zu prüfenden Person sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken. (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG). (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG). (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der

Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

(4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

(5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung § 7 Prüfungstermine

(1) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

(2) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),

1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

(1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).

(2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),

1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 3 BBiG), wer

1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu

vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

(4) Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2 BBiG).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.

(3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

(4) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

ten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

(2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den zu prüfenden Personen einzureichen.

(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk

1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungstätte liegt,
2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 oder der gewöhnliche Aufenthalt der zu prüfenden Personen liegt,
3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

- a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
- Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
- einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
- b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
- einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
- c) im Fall des § 11 Absatz 1
- zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
- d) in den Fällen des § 10
- Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
- Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
- e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
- Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
- f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3

- glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).

(2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den zu prüfenden Personen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist der zu prüfenden Person schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die Zulassung kann von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung § 14 Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

(2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid.

(3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild,

der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 Satz 1 BBiG).

(4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist die zu prüfende Person auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Industrie- und Handelskammer erstellt oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid über die Übernahme entschieden hat.

(3) Sind an einem Tag ausschließlich

schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.

(2) Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation über die Täuschungshandlung vor.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.

BEKANNTMACHUNGEN

In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

(4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

(5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht.
98-99	1,1		
96-97	1,2		
94-95	1,3		
92-93	1,4		

91	1,5	gut	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht.
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85-86	2,0	befriedigend	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79-80	2,5		
78	2,6		
77	2,7		
75-76	2,8		
74	2,9		
72-73	3,0	ausreichend	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
71	3,1		
70	3,2		
68-69	3,3		
67	3,4		
65-66	3,5		
63-64	3,6		
62	3,7		
60-61	3,8		
58-59	3,9		
56-57	4,0	mangelhaft	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind.
55	4,1		
53-54	4,2		
51-52	4,3		
50	4,4		
48-49	4,5		
46-47	4,6		
44-45	4,7		
42-43	4,8		
40-41	4,9		
38-39	5,0	unge-nügend	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen.
36-37	5,1		
34-35	5,2		
32-33	5,3		
30-31	5,4		
25-29	5,5		
20-24	5,6		
15-19	5,7		
10-14	5,8		
5-9	5,9		
0-4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

- die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
- die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
- das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnismünderschriften nach § 26 Absatz 1.

(2) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung

unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Absatz 5 BBiG).

(4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen (§ 42 Absatz 6 BBiG).

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Absatz 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnismünderschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält die zu prüfende Person eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen

werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung der zu prüfenden Person schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).

(4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 Satz 1 BBiG). Der von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“;
- die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum);
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden;
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist;
- das Datum des Bestehens der Prüfung;
- die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Vorsitzes des Prüfungsausschusses oder eines anderen Prüfungsausschussmitglieds und der beauftragten Person der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“;
- die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum);

– die einleitende Bemerkung, dass die zu prüfende Person aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat, die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,

– ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und

– die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung entsprechende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,

– das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und

– die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift des Vorsitzes des Prüfungsausschusses oder eines anderen Prüfungsausschussmitglieds und der beauftragten Person der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf

dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen und ihre gesetzlichen Vertreter von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung
Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift Bergische Wirtschaft in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Wuppertal, 22. Juni 2022

Henner Pasch (Präsident)
Michael Wenge (Hauptgeschäftsführer)

Die Prüfungsordnung wurde am 13. Juli 2022 unter dem AZ IX.6/2022-0009221 gemäß § 47 Absatz 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Die vorstehende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Bergische Wirtschaft“ veröffentlicht.

Wuppertal, 14. Juli 2022

Henner Pasch (Präsident)
Michael Wenge (Hauptgeschäftsführer)

ANLAGE ZU § 2 ABSATZ 1 SATZ 1 Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse* ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss ...	Gegebenenfalls regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen/Stellvertreter)

Ihre Ansprechpartner

Wuppertal
Dominic Becker, T. 0202 2480734
becker@wf-wuppertal.de
Berit Uhlmann, T. 0202 2480717
uhlmann@wf-wuppertal.de
www.bfe.wuppertal.de

Solingen
Maria Ricchiuti, T. 0212 2903573
KAOA@solingen.de
Ilona Ginsberg, T. 0212 2903575
KAOA@solingen.de,
www.solingen.bfe-nrw.de

Remscheid
Frauke Türk, T. 02191 163416
frauke.tuerk@remscheid.de
Angela Stubbe, T. 02191 163417
angela.stubbe@remscheid.de
www.berufsfelderkundung.remscheid.de

Machen Sie mit!

Geben Sie jungen Menschen die Chance, Ihre Firma kennenzulernen. Bei den bergischen Berufsfelderkundungen erforschen Schülerinnen und Schüler ihre beruflichen Perspektiven. Melden Sie sich jetzt an!



REINSCHNUPPERN!

GEGEN NACHWUCHSSORGEN IN IHREM UNTERNEHMEN

Wuppertal

NEUEINTRAGUNGEN

HRA 25567 13.07.22
VVG Immobilien GmbH & Co. KG
 Hahnenfurth 9, 42327 Wuppertal.
 Gegenstand: das Halten und Verwalten von Grundbesitz. Persönlich haftender Gesellschafter: VVG Verwaltungen GmbH, Wuppertal (Amtsgericht Wuppertal HRB 32944), mit der Befugnis - auch für jeden Geschäftsführer - im Verhältnis zur Kommanditgesellschaft im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32954 13.07.22
N Investment Steuerberatungsgesellschaft mbH
 Saarschleife 17, 42107 Wuppertal.
 Gegenstand: die geschäftsmäßigen Hilfeleistungen in Steuersachen sowie die damit vereinbarten Tätigkeiten, insbesondere vermögensverwaltende Tätigkeiten, § 33 i.V.m. § 57 Abs. 3 StBerG. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Schröbler, Nico Michael, Wuppertal, *12.11.1993, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32953 13.07.22
Hopfgarten G25 GmbH
 Ohlismühle 11, 42103 Wuppertal.
 Gegenstand: die Verwaltung des eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: von Gahlen, Tanja, Wuppertal, *16.05.1970, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32955 13.07.22
Viamed GO Wuppertal GmbH
 Briller Str. 181-183, 42105 Wuppertal.
 Gegenstand: die Personenbeförderung, insbesondere von Krankenfahrern sowie der Güterkraftverkehr. Diese Zwecke umfassen alle Aufgaben, welche in Anlage 3 zu den §§ 3 und 7 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) aufgeführt sind. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Schneider, Rim, Köln, *02.01.1985, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

ONLINE-HANDELSREGISTER

Alle Einträge inklusive Änderungen und Löschungsankündigungen finden Sie unter:

bergische-wirtschaft.net

MIT DETAILLIERTER FILTEROPTION

taso Bürsten Solingen

TECHNISCHE BÜRSTEN FÜR INDUSTRIE UND HANDWERK

Fritz Thaler jun. GmbH
 Kleinenberger Str. 14-16
 42719 Solingen

Telefon 0212 100 10
 Telefax 0212 200 133
 info@taso.de · www.taso.de

HRB 32958 15.07.22
Nerz Verwaltungs GmbH
 Friedrich-Engels-Allee 32, 42103 Wuppertal.
 Gegenstand: die Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Backhaus, Torsten, Wuppertal, *10.07.1970, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32962 15.07.22
Funera Trägerservice GmbH
 Berliner Str. 49, 42275 Wuppertal.
 Gegenstand: die Anstellung, Organisation und Bereitstellung von Sarg- bzw. Urnenträgern. Stammkapital: 75.000

Euro. Geschäftsführer: Bähr, Stefano, Wuppertal, *23.07.1979; Neusel, Jil Karolin, Wuppertal, *05.06.1993, jeweils mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32961 15.07.22
WSV Spielbetriebs GmbH
 Hubertusallee 4, 42117 Wuppertal.
 Gegenstand: die Fortführung und die Weiterentwicklung des bisherigen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des Wuppertaler Sportverein e. V. mit dem Sitz in Wuppertal, insbesondere das Betreiben des Fußballsports einschließlich des Profifußballs unter der Bezeichnung „Wuppertaler SV“ oder hieraus abgeleiteter Kürzel (z.B. „WSV“) und die Verwertung bzw. Nutzung aller zur Verfügung stehenden gegenwärtigen und künftigen Rechte. Weiterer Gegenstand sind der Erwerb und die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen jeder Rechtsform im In- und Ausland sowie deren Management. Der Erwerb von Beteiligungen an anderen von der DFL lizenzierten Fußball-Kapitalgesellschaften ist ausgeschlossen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Runge, Friedhelm, Wuppertal, *27.03.1939, einzelvertretungsberechtigt.

HRB 32957 15.07.22
RFS Room Facility Services GmbH
 Erholungsstr. 9, 42103 Wuppertal.
 Gegenstand: Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Tün, Yusuf, Wuppertal, *01.02.1994, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32956 15.07.22
YISA Schadstoffsanierung UG (haftungsbeschränkt)
 Feldstr. 2, 42275 Wuppertal.
 Gegenstand: die Sanierung von Schadstoffen (Asbest, PCP, PCB, KMF, Altlasten), Schimmelpilz sowie Taubenkot, Gebäudereinigung, Winterdienst, Abbrucharbeiten. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführer: Sachpazaridis, Konstantinos, Wuppertal, *15.11.1995, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32959 15.07.22
Nutria Verwaltungs GmbH
 Friedrich-Engels-Allee 32, 42103 Wuppertal.
 Gegenstand: die Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Backhaus, Torsten, Wuppertal, *10.07.1970, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRA 25568 19.07.22
fun.event GmbH & Co.KG
 Aue 10, 42103 Wuppertal.
 Gegenstand: die Durchführung und Organisation von Veranstaltungen. Persönlich haftender Gesellschafter: JP Verwaltungen GmbH, Wuppertal (Amtsgericht Wuppertal HRB 24304), mit der Befugnis

im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32966 20.07.22
EG Holding GmbH
 Bogenstr. 52, 42283 Wuppertal.
 Gegenstand: die Verwaltung bestehender und noch zu erwerbender Beteiligungen sowie die Tätigkeit als geschäftsleitende Holdinggesellschaft. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Schäfer, Armin Kosta, Wuppertal, *24.11.1999, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32976 25.07.22
Heiermann Holding GmbH
 Gabelsbergerstr. 16, 42279 Wuppertal.
 Gegenstand: die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft, insbesondere das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an oder die Leitung von in- und ausländischen Unternehmen, namentlich die Beteiligung an oder die Leitung von solchen Unternehmen, deren Gegenstand die Vermittlung, der Verkauf und der Vertrieb von Wäscherei- und Desinfektionsanlagen sowie von Wäschereimaschinen, Zubehör und vergleichbaren Artikeln ist. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Heiermann, Jürgen, Sprockhövel, *27.09.1963, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32978 26.07.22
SiFa Dach und Wand GmbH
 Schwarzbach 164, 42277 Wuppertal.
 Gegenstand: der Einbau und die Montage von Wand- und Dachkonstruktionen, bestehend aus Trapezblechen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Sirakov, Vasil, Wuppertal, *25.03.1992; Sirakova, Helena Olivera, Wuppertal, *27.02.1993, jeweils einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32980 27.07.22
A.H. Verwaltungen GmbH
 Kohlfurth Str. 14-18, 42349 Wuppertal.
 Gegenstand: die Beteiligung an der A. H. Services GmbH & Co. KG und anderen Gesellschaften als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Verwaltung und Geschäftsführung für diese. Stamm-

HINWEIS

Wir weisen darauf hin, dass mit der Registereintragung neben den Notar- und Gerichtskosten keine weitere Zahlungspflicht besteht, da die vom Gericht veranlassten Pflichtveröffentlichungen unmittelbar in Rechnung gestellt werden. Wir empfehlen den Unternehmen dringend, jede Rechnung und jedes Angebot, das unter Hinweis auf die erfolgte Registereintragung eingeht, genau zu prüfen und in Zweifelsfällen bei der Industrie- und Handelskammer nachzufragen.

kapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Hundt, Andreas, Wuppertal, *16.11.1965, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRA 25571 28.07.22
An Deiner Seite e.K.
 Emilienstr. 66, 42287 Wuppertal.

tal (Amtsgericht Wuppertal, HRB 9734) im Wege der Umwandlung durch Verschmelzung aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 21.07.2022 und des Zustimmungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung vom 21.07.2022 als Ganzes übernommen. Als nicht eingetragen wird bekannt gemacht: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag,

Poschen & Giebel
 Rohr- & Kanalreinigung | Kanal TV | Entsorgung

Schnell
Preiswert
Kompetent

Zuverlässig seit 1919

Reinigung
Entsorgung
Dichtheitsprüfung

Auch im Notdienst

Poschen & Giebel GmbH · Rheinische Str.21 · 42781 Haan
 Telefon: 0212 77474* · 0202 250025* · 02191 4602396* · info@poschen-giebel.de
*Anrufweiterschaltung zum Firmensitz in Haan

Gegenstand: das Anbieten von Online-Kursen rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und 1. Babyjahr.). Einzelkaufmann. Geschäftsanschrift: Emilienstr. 66, 42287 Wuppertal. Inhaber: Poggemann, Stephanie, Wuppertal, *22.08.1990.

HRA 25572 28.07.22
Castell-Verlag e.K.
 Herberts Katernberg 52 i, 42113 Wuppertal.
 Gegenstand: die Herstellung und der Vertrieb von Büchern aller Art (vorzugsweise technische Publikationen) sowie von kunstgewerblichen Gegenständen. Inhaber: Dr. Herbsthofe, Elke Irma Elfriede, Wuppertal, *06.11.1969. Der Inhaber hat das Vermögen der Castell-Verlag GmbH mit Sitz in Wuppertal

an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekanntgemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

LÖSCHUNGEN VON AMTS WEGEN

HRB 16911 19.07.22
ONE Over Night Express AG
 Auf der Bleiche 23, 42289 Wuppertal.

Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 27511 19.07.22
Punkt GmbH
 Lise-Meitner-Str. 1-3, 42119 Wuppertal.
 Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 9559 20.07.22
TREND Personal- und Dienstleistungen Wuppertal GmbH
 Rathausplatz 6, 42349 Wuppertal.
 Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 20768 21.07.22
DoNa Gerüstbau GmbH
 Buchenstr. 21-33, 42283 Wuppertal.
 Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 19036 25.07.22
Waterworld Bergische Sonne GmbH
 Lichtscheider Str. 90, 42285 Wuppertal.
 Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 4804 25.07.22
Phoenix GmbH
 Alter Lenneper Weg 21, 42289 Wuppertal.
 Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 5826 28.07.22
Dieterich Siebel GmbH
 Friedrich-Engels-Allee 158, 42285 Wuppertal.
 Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

LÖSCHUNGEN

HRB 12740 12.07.22
Wilke Elektrotechnik GmbH
 Wiedener Str. 8, 42327 Wuppertal.
 Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 32581 25.07.22
Mittelstandsbrücke UG (haftungsbeschränkt)
 Charlottenstr. 47, 42105 Wuppertal.
 Nunmehr bestellt als Liquidator: Kiveris, Jörg, Wuppertal, *21.04.1965. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaft ist gelöscht.

Produkte aus Wellpappe
Paletten, Kisten Boxen
Schaumstoff
Klein- und Leichtverpackungen

DIEFENBACH
alles zum Verpacken!
 www.diefenbach-verpackungen.de
 vk@diefenbach-verpackungen.de Tel:0212/38 28 3-0

Packpapiere und Folien
Füll- und Polstermaterialien
Zubehör
Sonderanfertigungen

Jederzeit Sicherheit!
 Alarmverfolgung Revierstreife Wachdienst

Bergische Bewachungsgesellschaft
 www.BEWA.de 0212 / 2692-0

seit 75 Jahren

Solingen

NEUEINTRAGUNGEN

HRB 32950 12.07.22
Vinewood Capital GmbH
Caspersbroicher Weg 21 a, 42697 Solingen. Gegenstand: das Halten und Verwalten eigenen Vermögens und -gegenständen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Homeister, Peter, Solingen, *17.03.1985, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32963 18.07.22
Easy Logistik GmbH
Broßhauser Str. 28, 42697 Solingen. Gegenstand: Transportunternehmen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Alpkaya, Özlem, Solingen, *17.06.1986.

HRB 32967 20.07.22
Zestnik Service GmbH
Kasernenstr. 38, 42651 Solingen. Gegenstand: Dienstleistungen und Service im Immobilienbereich. Hausmeister- und Objektservice, Gebäudereinigung, Büro und Buchhaltungsservice. An- und Verkauf sowie das Halten und Verwalten von Immobilien aller Art. Handel mit Baustoffen, Baumaterialien, Gebäudetechnik, sowie Werkzeugen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Zestnik, Robert, Solingen, *06.02.1978; Zestnik, Carina, Solingen, *05.09.1979, jeweils einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32970 21.07.22
AsK Autosalon Köln GmbH
Lützowstr. 61, 42699 Solingen. Gegenstand: der Handel mit Gebrauchtfahrzeugen und Service rund ums Auto. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Ruelens, Irina Marco M, Amsterdam / Niederlande, *22.01.1999; Tulej, Lukas, Dortmund, *06.06.1994, jeweils einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen

HINWEIS

Informationen über gewerbliche und private Insolvenzen in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden. Das Justizministerium des Landes NRW veröffentlicht unter der Internet-Adresse www.insolvenzbeamtungen.de zeitnah aktuelle Insolvenzverfahren.

oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr Geschäftsführer: Weber, Heinz Rüdiger, Bonn, *26.09.1952.

HRB 32969 21.07.22
PointCare Plus Bildungs UG (haftungsbeschränkt)
Poststr. 28, 42719 Solingen. Gegenstand: Aus- und Weiterbildungen in verschiedenen Lehrbereichen. Stammkapital: 999 Euro. Geschäftsführer: Jungbluth, Janos, Haan, *21.12.1993, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32973 25.07.22
Solingen Eissport gGmbH
Westersburg 31, 42719 Solingen. Gegenstand: die Förderung des Sports, insbesondere des Eissports. Der gemeinnützige Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Vorhalten und den Betrieb von Gebäuden, Einrichtung und Sportgegenständen für den Eissport, insbesondere durch den Betrieb der Eissporthalle Solingen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Lingen, Wolfgang, Pulheim, *29.11.1953, einzelvertretungsberechtigt.

HRB 32979 26.07.22
Smart Commercial Park GmbH
Höher Str. 6, 42655 Solingen. Gegenstand: der Erwerb, die Entwicklung und die Verwaltung von Grundbesitz. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäfts-

führer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Nicht mehr Geschäftsführer: Roman, Doina, Bonn, *26.05.1978. Bestellt als Geschäftsführer: Spengler, Nicolas, Solingen, *10.09.1981; Yilmaz, Timur, Solingen, *12.11.1979, jeweils einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

LÖSCHUNGEN VON AMTS WEGEN

HRB 15227 21.07.22
Wilhelm Schäfers GmbH
Steinendorfer Str. 11, 42699 Solingen. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 26245 21.07.22
DFA-Automobile UG (haftungsbeschränkt)
Dunkelnberger Str. 57, 42697 Solingen. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 15447 25.07.22
Hellmann & Haarmann GmbH
Fichtestr. 9, 42655 Solingen. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

LÖSCHUNGEN

HRA 19722 28.07.22
HOLLMO-Stahlwaren e.K.
Ober der Mühle 30, 42699 Solingen. Die Firma ist erloschen.

Remscheid

NEUEINTRAGUNGEN

HRB 32968 20.07.22
DreiF Transporte GmbH
Wörthstr. 5 a, 42855 Remscheid. Gegenstand: der europaweite Gütertransport. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Felker, Eduard, Remscheid, *24.04.1979, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32975 25.07.22
SOY Real Estate GmbH
Kölner Str. 102, 42897 Remscheid. Gegenstand: die Projektierung von inländischen und ausländischen Immobilien sowie die Begleitung von Bauprojekten im In- und Ausland. Stammkapital: 26.000 Euro. Nicht mehr Geschäftsführer: Schmitz, Alexandra, Radevormwald, *27.11.1973. Bestellt als Geschäftsführer: Jeck, Tiberius, Remscheid, *17.05.1970, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 32972 25.07.22
Bergische Baukultur GmbH
Sieper Str. 39, 42855 Remscheid. Gegenstand: die Tätigkeit als Planungsunternehmen im Baugewerbe, insb. die technische und wirtschaftliche Koordination aller Bauleistungen der an der Bauausführung beteiligten Unternehmen. Des Weiteren die Sanierung und Modernisierung von Objekten, Vermittlung von Immobilien und Vermittlung von Bauträgertätigkeit sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten und das Facilitymanagement. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Günay, Kemalettin, Remscheid, *28.07.1976, einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRA 25570 26.07.22
WFS 29 GmbH & Co. KG
Walter-Freitag-Str. 28, 42899 Remscheid. Gegenstand: die Verwaltung eigenen Vermögens. Persönlich haftender Gesellschafter: WFS 29 Verwaltungs GmbH, Remscheid (Amtsgericht Wuppertal HRB 32897), mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

LÖSCHUNGEN VON AMTS WEGEN

HRB 12425 27.07.22
Alten-Residenz - Ein sicheres Zuhause - GmbH
Alleestr. 64, 42853 Remscheid. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRA 22903 28.07.22
Schöpp Kabel GmbH & Co. KG
Dreherstr. 21, 42899 Remscheid. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 31 Abs. 2, 6 HGB, § 393 FamFG von Amts wegen gelöscht.

LÖSCHUNGEN

HRA 18089 12.07.22
Autolackierung Schaaß Inhaber Sabine Martin e.K.
Dreherstr. 30, 42899 Remscheid. Die Firma ist erloschen.

HRB 11540 13.07.22
Handwerker GmbH
Schützenstr. 78 A, 42853 Remscheid. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

Insolvenzen

Über die Vermögen folgender Unternehmen wurden Insolvenzverfahren eröffnet:

03.08.2022
Stückwerk Immobilien GmbH
Höfen 91, 42277 Wuppertal
Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Rolf Weidmann, Wuppertal

11.08.2022
B2 Vertriebs GmbH
Espenstr. 17, 42119 Wuppertal
Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Michaela Benninghoven, Wuppertal

17.08.2022
Frau Melanie Reichstein
Eichenstr. 97, 42659 Solingen, Versicherungsvermittlung. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Stefan Conrads, Solingen

23.08.2022
Heinz Hilbert GmbH
Walter-Freitag-Str. 4, 42899 Remscheid. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Jens Schmidt, Wuppertal

24.08.2022
„Haus und Heim“ Immobilien-Handelsgesellschaft m.b.H.
Daniel-Schürmann-Str. 31, 42853 Remscheid. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Sven Bader, Remscheid

24.08.2022
Herr Henryk Strojny
Knappenstr. 2, 42659 Solingen, Versicherungsvermittlung. Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Marion Rodine, Wuppertal

01.09.2022
Kaspar Catering GmbH & Co. KG
Konsumstr. 45, 42285 Wuppertal. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Marc d'Avoine

01.09.2022
BUCO GmbH Werkzeugfabrik
Küllenhahner Str. 44, 42349 Wuppertal. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Jens Schmidt, Wuppertal

01.09.2022
cremeis GmbH & Co. KG
Konsumstr. 45, 42285 Wuppertal. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Marc d'Avoine, Wuppertal

02.09.2022
Herr Kay Breyer
Baumstr. 50 a, 42651 Solingen. "Kommunikationsdesign". Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Stefan Conrads, Solingen

WIR LIEBEN
KAFFEE



CHI Rösterei
COFFEE

Friedrich-Ebert-Straße 40, Wuppertal

BEKANNTMACHUNG

Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger
Wuppertal. Die öffentliche Bestellung und Vereidigung des nachstehenden von der IHK vereidigten Sachverständigen wurde verlängert: Dr.-Ing. Dirk Schlender, Solingen, Sachgebiet: Straßenverkehrsunfälle, bis 16.10.2027.

HINWEIS

Die hier veröffentlichten Handelsregistermeldungen werden der IHK vom Amtsgericht übermittelt. Für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der Datei kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Wir sind im Dienst.

Das Traditionsunternehmen
in der Sicherheitsbranche:
Sicherheit, Erfahrung, Kompetenz

Für Ihre Sicherheit im Bergischen Land
Telefon: 0202 27457-0



Die Wach- und Schließgesellschaft.
Im Dienst seit 1902.

wachundschliessgesellschaft.de

Zu Ihrer eigenen Sicherheit!!! e-masters

WEGO GmbH
0212 / 88 07 30-0
www.wegogmbh.de

- Einbruchmeldeanlagen
- Brandmeldeanlagen
- RWA- und Feststellanlagen
- Videoüberwachungstechnik
- Funkalarmanlagen
- Batterierauchmelder
- Notleuchten / -schilder

Notdienst 0212 / 88 07 30-48

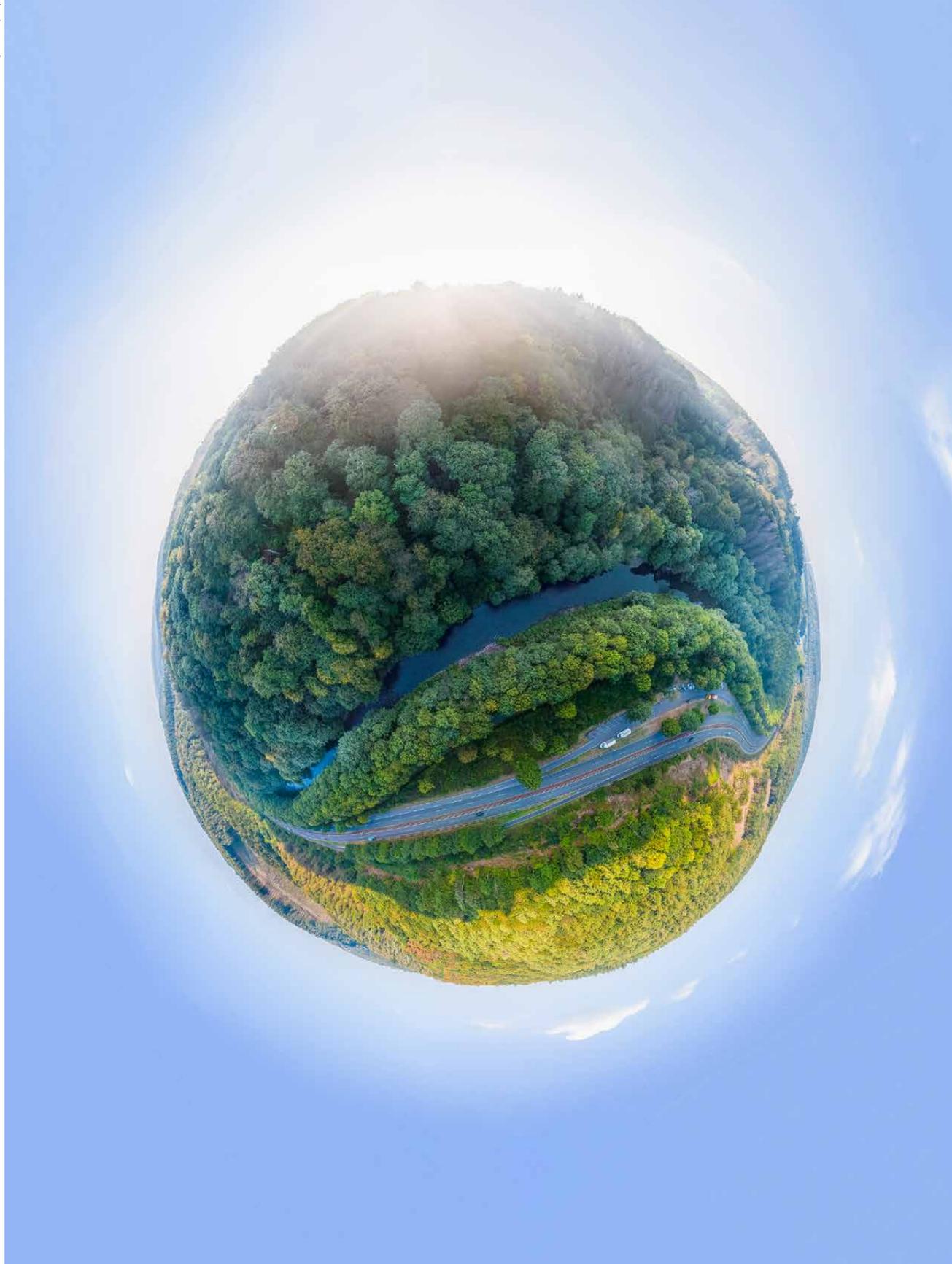
**BERGISCHE WIRTSCHAFT 11.2022
ERSCHEINT AM 08. NOVEMBER 2022**

Anzeigenschluss: 14. Oktober 2022

Druckunterlagenschluss: 20. Oktober 2022

Anzeigenleitung: Simone Schmidt

T. 0202 42966-24, s.schmidt@wppt.de



Das Land der Wupper – ein Kosmos für sich

Design und Beratung
seit 2000 – wppt.de

Wir sind eine der führenden Designagenturen im Bergischen Land und bieten professionelle Lösungen für Unternehmen aus allen Branchen. Unser Leistungsspektrum: Magazingestaltung, Websites, Redaktion, Social-Media-Werbung, Mediaberatung, Corporate Design und mehr.

Wo Sie
in Ihrem
ELEMENT
sind,

da ist die Volksbank
im Bergischen Land.

